

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie
Institut für Soziologie
Sozialisation und Interaktion

Prof. Dr. Kurt Mühler

Masterarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades Master of Arts (M.A.)

**(Re-)Sozialisierung junger Strafgefangener -
Soziale Bindungen als Einflussfaktor auf die Rückfälligkeit**

Vorgelegt von:

Name: Katharina Spanaus
Matrikelnummer: 3414179
E-Mail: katharina.spanaus@yahoo.de
Studiengang: M.A. Soziologie, 6. Fachsemester

Leipzig, der 27.08.2020

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	4
1 Einleitung.....	5
2 Fragestellung der Untersuchung.....	8
3 Entwicklungsverläufe junger Strafgefangener.....	9
3.1 Adoleszenz und Delinquenz - Die Relevanz sozialer Bindungen.....	9
3.2 Der Jugendstrafvollzug als Sozialisationsinstanz.....	15
3.2.1 Angebote und Mitwirkung.....	17
3.2.2 Das Soziotop Jugendstrafvollzugsanstalt.....	19
3.3 Legalbewährung und Rückfälligkeit.....	22
3.3.1 (Miss-)Erfolgsindikatoren.....	22
3.3.2 Bedingungsfaktoren erfolgreicher Reintegrationsverläufe nach dem Dreiphasen-Modell.....	24
4 Soziale Bindungen im Vollzug und nach Entlassung.....	26
4.1 Die Ambivalenz der Bezugspersonen.....	26
4.1.1 Mitinsassen und Bedienstete.....	27
4.1.2 Familie und Freunde.....	29
4.2 Auswirkungen sozialer Bindungsfaktoren.....	31
4.2.1 Identität, Lernen und Integrationsstreben.....	31
4.2.2 Kontrolle und Legalbewährung.....	33
4.3 Mitwirkung und Rückfälligkeit im sozialen Kontext.....	34
5 Hypothesen.....	37
5.1 Haftbezogene-, Extramurale Einbindung und Mitwirkung als Wirkfaktor.....	37
5.2 Extramurale Bindungen, Mitwirkung und Rückfälligkeit im Zusammenhang.....	39
6 Empirisches Vorgehen.....	41
6.1 Datengrundlage.....	41
6.2 Operationalisierung.....	43
6.2.1 Abhängige Variablen.....	43
6.2.2 Unabhängige Variablen.....	44
6.2.3 Kontrollvariablen.....	45
6.3 Stichprobenbeschreibung.....	47
7 Ergebnisse.....	50
7.1 Deskriptive Befunde zur Rückfälligkeit.....	50

7.2 Befunde zu Mitwirkung und Rückfälligkeit.....	51
7.3 Befunde zu Mitwirkung und sozialen Einbindungen.....	52
7.4 Befunde zu Rückfälligkeit und sozialen Bindungen.....	55
7.4.1 Förderliche Familien-, Freundes- und Partnerbeziehungen.....	55
7.4.2 Arbeit und Ausbildung.....	57
7.4.3 Delinquente Peers.....	59
7.5 Logistische Regressionsmodelle.....	60
7.6 Diskussion.....	62
8 Zusammenfassung und Ausblick.....	65
Literatur.....	67
Anhang.....	74
Eigenständigkeitserklärung	

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Postulierte Wirkungszusammenhänge</i>	40
<i>Abbildung 2: Altersverteilung zu Haftbeginn und -ende</i>	47
<i>Abbildung 3: Ausbildungs- / Berufsstatus vor Haftantritt</i>	48
<i>Abbildung 4: Schwerste stationäre Sanktionserfahrung (ohne U-Haft)</i>	49
<i>Abbildung 5: Rückfälligkeit nach Kriterien</i>	50
<i>Abbildung 6: Rückfälligkeit nach Mitwirkung</i>	52
<i>Abbildung 7: Rückfälligkeit nach extramuralen Beziehungen</i>	56
<i>Abbildung 8: Überlebensraten nach Familienbeziehung</i>	57
<i>Abbildung 9: Überlebensraten nach schulischer / beruflicher Einbindung</i>	58

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1:</i> Übersicht Rückfalldefinitionen.....	23
<i>Tabelle 2:</i> Korrelationen Mitwirkung und soziale Einbindungen.....	53
<i>Tabelle 3:</i> Logistische Regression - Rückfälligkeit in Abhängigkeit von Mitwirkung, sozialen Einbindungen und Kontrollvariablen.....	60

1 Einleitung

Im Vergleich mit anderen strafrechtlichen Sanktionen weist der Jugendstrafvollzug mit rund 70% Entlassenen, die innerhalb von drei Jahren erneut straffällig werden und einem Anteil an Vollzugswiederkehrern von 35% die höchsten Rückfallraten auf (vgl. Jehle 2013: 54). Obschon in der Jugendstrafanstalt (JSA) besonders Jugendliche und Heranwachsende mit ungünstiger Legalprognose ihre Strafe verbüßen und die Kriminalitätsbelastung im Jugendalter besonders hoch ist, verdeutlichen diese Befunde die Problematik der Intervention krimineller Laufbahnen. Dementsprechend aufgeladen ist der Diskurs um die Wirksamkeit des Gefängnisses als Sozialisationsinstanz für junge Strafgefangene. So wurde die Verbindung zwischen Erziehung und Strafe schon in jedweder Konstellation thematisiert: „[...] Erziehung *statt* Strafe, Erziehung *und* Strafe, Erziehung *als* Strafe, Erziehung *in der* Strafe, Erziehung *neben der* Strafe, Erziehung *durch* Strafe, Strafe *statt* Erziehung, Strafe *als* Erziehung etc.“ (Müller 1993: 218; Hervorhebung im Original). Der Wandel im Jugendstrafrecht in den vergangenen Jahrzehnten zu einer behandlerischen Vollzugsausgestaltung vermochte das systemimmanente Spannungsfeld nicht aufzulösen. So charakterisiert die öffentlichen und fachlichen Debatten ein breites Meinungsfeld zwischen schädlicher Wirkung, Wirkungslosigkeit oder relativem Erfolg des Jugendstrafvollzugs. Zwar existiert eine Vielzahl an Rückfallstudien, welche in der Vergangenheit auch auf internationaler Ebene durchgeführt wurden (zum Überblick Jehle et al., 2016; Kerner et al., 2017). Einen Beitrag zur Fragestellung der Wirkung der Haftstrafe auf die individuelle Entwicklung vermögen diese vormals deskriptiven Ergebnisberichte jedoch nicht zu leisten. Es fehlt sowohl an empirischer Evidenz über die Effekte einer Strafhaft auf Individualebene als auch an theoriegeleiteten Erklärungsansätzen zu Einflussfaktoren auf die individuellen Resozialisierungsverläufe (Greve et al. 1997; Beereswill 2018; Boxberg 2018).

Die Bedeutsamkeit des Forschungsinteresses ergibt sich aus kriminalpolitischer Sicht primär aus der Frage des ‚Wie‘ des Strafvollzugs, da die Institution vorerst nicht ersatzlos aus dem Rechtssystem entfallen kann. Die Herausforderung liegt letztlich in der individuellen Förderung unter nicht auflösbaren Dilemmata. Dazu zählt die Resozialisierung in gesellschaftlicher Isolation, das Lernen in Unfreiheit und die Entwicklung unter Risiko (vgl. Walkenhorst & Fehrmann 2018: 295f.). Die Bewältigung der individuellen Entwicklungsaufgaben und eine Abkehr von Kriminalität findet im sozialen Kontext statt. Diese sozialen Einflechtungen können sich positiv auf die Kriminalprognose auswirken oder aber erneute Straffälligkeit begünstigen. Dabei wirken eine Vielzahl von unterschiedlichen Faktoren auf die Wahrscheinlichkeit erneut straffällig zu werden. Die internationale Literatur im Problemfeld verweist wiederholt auf die Prädiktoren Alter, Haftlänge, kriminelle Vorgeschichte sowie abweichendes Verhalten in der

Kindheit (Gendreau et al. 1996; Cottle et al. 2001; Langan & Levin 2002). In differenziert konzipierten Untersuchungen haben sich neben diesen statischen Prädiktoren jedoch zunehmend dynamische Faktoren als bedeutungsvoll in der Erklärung von Rückfälligkeit erwiesen (vgl. Dahle 2005: 13). So stellten sich unter anderem bei Grieger und Hosser (2013) in einer Rückfallanalyse von Gefangenen die ‚moderate four‘ - Risikofaktoren nach Andrews und Bontas (2010) Modell der Straftäterrehabilitation als zentral heraus. Familienbeziehungen, Schulbezogene Aspekte, Freizeitgestaltung und Drogenkonsum zeigten eine hohe prädiktive Validität für Rückfälligkeit.

Welche Bedeutungsschwere der sozialen Komponente besonders bei jungen Straftätern zukommt, bleibt indes oft ungeklärt. Auf nationaler Ebene konnten die Forschungsreihen von Greve et al. (1997) sowie Stelly und Thomas (2005) erste Eindrücke zum Themenfeld soziale Beziehungen und Rückfall vermitteln. Das formulierte Ziel der erstgenannten Autoren sollte es sein, durch eine Längsschnittuntersuchung Effekte der Hafterfahrung jugendlicher und heranwachsender Erstinhaftierter möglichst unabhängig von anderen kriminogenen Faktoren der individuellen Delinquenz zu identifizieren. Die Befunde sprechen für ambivalente Wirkungen der Kontakte inner- und außerhalb des Vollzugs (vgl. Hosser 2000: 160). Die Daten der Forschungsreihe nutzte Boxberg (2018) für eine umfangreiche Studie der Lebenskonstellationen der Jugendstrafgefangenen im Reintegrationsverlauf. Mittels Clusteranalysen wurden bestimmte Merkmalskonstellationen vor der Inhaftierung, im Haftverlauf sowie nach Entlassung auf ihre Wirkung hinsichtlich Sozial- und Legalbewährung untersucht. Als bemerkenswert ist die Konklusion zu beurteilen, dass die Inhaftierungszeit mehr als die Vorhaftzeit, die Schnelligkeit und Schwere des Rückfalls bestimmt und es signifikante Unterschiede zwischen den Inhaft-Cluster-Typen hinsichtlich Legalbewährung gibt (vgl. Boxberg 2018: 300). Stelly und Thomas (2005) resümierten im Zuge der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung (TJVU), dass prosoziale Beziehungen als protektive Faktoren wirken können, welche ein Ende der strafrechtlichen Auffälligkeiten wahrscheinlicher machen. Dies gelte auch bei schwerer oder wiederholter Kriminalität, wie sich im Kontrastgruppenvergleich des untersuchten Häftlings- und Vergleichssamples zeigte (vgl. Stelly & Thomas 2005: 527f.).

Vereint man die Erkenntnisse, so lassen sich zwei Kernpunkte zur Wirkung sozialer Beziehungen formulieren. Zum einen fungieren prosoziale Bindungen als Schutzfaktoren vor Rückfälligkeit, zum anderen hat das haftimmanente Sozialgefüge einen Einfluss auf den Ausgang nach Entlassung. Diese Dualität macht eine differenzierte Betrachtung der Bindungsfaktoren umso gewichtiger. Wo liegen Chancen und Risiken für die Legalbewährung im sozialen Nahfeld der Jugendstrafgefangenen? Wie können diese aus kriminalprognostischer Sicht bestmöglich in das Resozialisierungsziel eingebunden werden?

Für ein männliches Gefangenen-Sample der sächsischen JSA Regis-Breitungen soll diese Ausdifferenzierung vollzogen werden. Von Interesse ist einerseits, wie die Bindungen inner- und außerhalb der Haftanstalt die individuellen Reintegrationsbemühungen beeinflussen und andererseits, in welchem Ausmaß die sozialen Bindungen nach Entlassung Risiko- oder Schutzfaktoren für oder vor Rückfälligkeit darstellen. Zudem soll eine Einordnung der sozialen Dimension sowie der individuellen Bereitschaft zur Mitwirkung in das Erklärungsgefüge zur Rückfälligkeit geschehen. Dafür stehen sowohl Bundeszentralregisterauszüge der Jugendstrafgefangenen als auch Fragebögen des Gefängnisses bereit, welche die Basis der empirischen Analyse bilden.

An diese einleitenden Worte schließt im nächsten Gliederungspunkt die Vorstellung der konkreten Fragestellung der Untersuchung an. Im Zuge dessen werden Ziele und Grenzen der vorliegenden Arbeit aufgezeigt. Den theoretischen Teil der Arbeit leitet das dritte Kapitel ein, welches in das Themenfeld adoleszente Täterschaft und Jugendstrafvollzug einführt. Stets von Relevanz sind in diesem Zusammenhang die sozialen Einbindungen sowie die Lebensphase Jugend als kontextgebende Faktoren. Dabei werden differente Entwicklungsverläufe junger Strafgefangener von der Genese, bis hin zur Verfestigung delinquenter Verhaltensweisen erläutert. Auf mesostruktureller Ebene interessiert im Besonderen die Rolle der Jugendstrafanstalt als Sozialisationsraum und deren Zielsetzungen. Als Resultat individueller Entwicklungen und institutioneller Bestrebungen werden sowohl Legalbewährung und Rückfälligkeit als (Miss-)Erfolgsindikatoren als auch Bedingungsfaktoren erfolgreicher Resozialisierungsverläufe angesprochen. Auf Basis dessen folgt im vierten Kapitel die theoretische Konzeption der sozialen Bindungen im Jugendstrafvollzug unter Beachtung der Ambivalenz der Beziehungen. Demnach verlangen die Auswirkungen der sozialen Bindungen in deren Bezugs eben nach einem multifaktoriellen theoretischen Zugang, welcher sich in der Synthese ineinandergreifender Annahmen erweiterten Erklärungswert verspricht. Die Ableitung der zu prüfenden Hypothesen markiert zugleich den Übergang zum empirischen Teil der Arbeit. Auf die Vorstellung der Datengrundlage, unter Berücksichtigung der Problemstellungen im Umgang mit Bundeszentralregisterdaten, folgen methodische Ausführungen zu den angewandten Operationalisierungen. An eine knappe Beschreibung der Stichprobe hinsichtlich soziodemographischer und haftrelevanter Merkmale der Probanden schließen erste deskriptive und bivariate Ergebnisse an. Die postulierten Wirkungszusammenhänge werden schließlich in logistischen Regressionsmodellen einer multivariaten Testung unterzogen. In der darauffolgenden Diskussion werden die Befunde kritisch ausgewertet und Perspektiven für weitergehende Forschung im Problemfeld aufgezeigt. Abschließend werden die zentralen Überlegungen und Befunde zusammengefasst.

2 Fragestellung der Untersuchung

In Anlehnung an die Erkenntnisse von Stelly und Thomas (2005) sowie Boxberg (2018) ist es das erklärte Ziel der Arbeit, die ambivalenten Wirkungen sozialer Bindungen auf die Reintegration junger Strafgefangener differenziert auszuarbeiten und im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit rückfällig zu werden zu untersuchen. Dabei liegt der Fokus auf den sozialen Bindungen nach Entlassung und das Ausmaß des Einflusses auf die Kriminalprognose. Zusätzlich soll ermittelt werden, wie die Einbindungen inner- und außerhalb der Anstalt die individuelle Mitwirkung am Vollzugsziel prägen. Ausgehend von einem handlungstheoretischen Modell wird die Rückfälligkeit des Gefangenen im Rahmen sozialer Lern- und Kontrollprozesse betrachtet und schließlich abgewogen, welche Möglichkeiten der institutionellen Intervention trotz systemimmanenter Dilemmata und sozialer Ausgangsstrukturen gegeben sind. Aus diesem Vorhaben ergibt sich folgende Fragestellung:

Wie und in welchem Ausmaß beeinflussen die sozialen Einbindungen inner- und außerhalb des Haftkontexts die individuelle Mitwirkung in Haft und die Rückfälligkeit nach Entlassung?

Der Fragestellung des ‚Wie‘ ist ein ambivalentes Verständnis der Auswirkungen sozialer Bindungen implizit, welches es im Zuge der theoretischen Ausführungen zu konkretisieren gilt. Das Ausmaß der Wirkung soll den Stellenwert sozialer Bindungsfaktoren zwischen relevanten personalen und kriminogenen Aspekten der Rückfallklärung aufzeigen. Zusätzlich wird der soziale Kontext, in welchem die Resozialisierungsbemühungen und letztlich die Reintegration greifen sollen auf Chancen und Risiken hin bewertet. Die Untersuchung trägt nicht den Anspruch einen umfassenden Erklärungsansatz zu erneuter Straffälligkeit nach Haftentlassung darzubieten. Vielmehr soll versucht werden, vertieftes Wissen über bestimmte soziale Bedingungsfaktoren erfolgreicher und gescheiterter Reintegrationen in der Stichprobe zu generieren, welches es in weiteren Analysen zu überprüfen gilt. Dabei kann die Vielschichtigkeit der Reintegration in dem vereinfachten Verständnis von Straffreiheit als Präsomtion gelungener Resozialisierung nur bedingt erfasst werden. Zugleich lassen sich aufgrund der Datenlänge keine individuellen Verläufe modellieren, sondern lediglich bestimmte Teilaspekte als potentielle Wirkfaktoren betrachten. Auch methodisch birgt die Verwendung von Gefangenendaten einige Herausforderungen, auf welche im Verlauf der Arbeit eingegangen wird. Ungeachtet dessen stellt die Untersuchung sozialer Aspekte einen Erkenntnisgewinn zum ‚Wie‘ des Strafvollzugs dar, denn individuelle Entwicklung geschieht im sozialen Kontext und ein Aufzeigen möglicher Interventions- oder Förderpotentiale im sozialen Nahraum erhöht die Chancen erfolgreicher Resozialisierung.

3 Entwicklungsverläufe junger Strafgefangener

Die vorangegangenen Ausführungen sollten die Bedeutsamkeit eines theoriegeleiteten Vorgehens für das Vorhaben verdeutlicht haben, umso essentieller erscheint die sukzessive Annäherung an den Forschungsgegenstand. Den Einstieg bilden Vorbetrachtungen zur Untersuchungspopulation Jugendstrafgefangene. Stets von Relevanz ist dabei die Lebensphase Jugend als kontextgebender Faktor sowie die Bedeutsamkeit sozialer Bindungen in der Genese beziehungsweise des Abbruchs delinquenter Handlungen. Dabei stellt die Kontinuität beziehungsweise Diskontinuität der Straffälligkeit den entscheidenden Faktor zur Ausdifferenzierung dar. Unter dem Leitgedanken der Sozialisation durch Interaktion soll im darauffolgenden Schritt das soziale Milieu JSA in seiner Dichotomie als Chancenraum und Risikoumgebung identifiziert und zugleich Informationen zur JSA Regis-Breitungen vermittelt werden. Diese mesostrukturelle Betrachtung bindet eine kritische Auseinandersetzung mit dem Vollzugziel sowie eine knappe Darstellung der Angebote und Maßnahmen, welche der praktischen Realisierung des Erziehungsauftrages dienen, ein. Auf der Akteursebene interessiert die individuelle Bereitschaft zur Mitwirkung als basaler Faktor zur Annahme und Umsetzung institutioneller Hilfestellungen. Den Abschluss der Vorbetrachtungen bildet eine Einordnung der verwendeten Rückfalldefinition im Zuge der Diskussion anwendbarer Mittel der (Miss-)Erfolgsmessung sowie die Darstellung des Dreiphasen-Reintegrationsmodells nach Stelly und Thomas (2004) auf welches in der theoretischen Konzeption aufgebaut werden soll.

3.1 Adoleszenz und Delinquenz – Die Relevanz sozialer Bindungen

Spricht man von Jugendlichen und Heranwachsenden als Straftätern ist es zunächst einmal notwendig die strafrechtlich relevanten Altersklassen im juristischen Sinne aufzugliedern. Als Jugendliche und damit strafrechtlich bedingt verantwortlich gelten 14 bis unter 18-Jährige (§1 JGG). Im Alter von 18 bis unter 21 Jahren ist der Tatverdächtige als Heranwachsender einzuordnen und zählt somit als grundsätzlich voll verantwortlich. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch auf letztere Gruppe ein Sonderstrafrecht, in diesem Fall das Jugendstrafrecht angewandt werden (§105 JGG). Der Grund für die Abgrenzung gegenüber dem Erwachsenenstrafrecht liegt in der Annahme, dass junge Menschen zwar verantwortlich für ihre Handlungen sind, diese Verantwortlichkeit jedoch im Rahmen der Entwicklungsphase Jugend eingeschränkt ist. Des Weiteren geht man rechtlich von einer grundsätzlichen

Erziehbarkeit und einem erweitertem Kontrollbedürfnis Jugendlicher und Heranwachsender aus, welches in einer gesondert-institutionalisierten Zuständigkeit für diese mündet (vgl. Scherr 2018: 18).

Die Jugendkriminalität als Diskursthematik wird durch drei zentrale Merkmale erfasst: Ubiquität, Bagatelldeliktcharakter sowie Episodenhaftigkeit. Diese Trias fungieren als Basis zur Beschreibung jugendlicher Delinquenz in ihrer Verbreitung und Entwicklung (vgl. Eifler & Schepers 2011: 160). Der Bagatelldeliktcharakter der Straftaten definiert sich zumeist über spontane, minder schwere Diebstahls-, Gewalt-, Sachbeschädigungs- sowie Betäubungsmittel-Delikte, wobei in einer Vielzahl der Fälle Gruppendynamiken eine gewichtige Rolle zukommt (vgl. Schwind 2013: 73). Dies gilt nicht nur für die gemeinschaftliche Begehung der Tat, sondern ebenso für die Motivation dafür. Sowohl die Zugehörigkeit zu einer dissozial-wirkenden Peer-Gruppe als auch die erfahrene familiäre Sozialisation sind maßgebend für das Ausmaß abweichenden Verhaltens Jugendlicher und Heranwachsender (vgl. Boers et al. 2014: 193). Die Straffälligkeit dieser Personengruppe ist demnach in besonderem Maße mit einer sozialen Komponente assoziiert.

Als primäre Sozialisationsinstanz nehmen die Eltern eine zentrale Rolle im Erlernen jener Kompetenzen ein, die den Nachwuchs für seinen weiteren Lebensweg prägen. Zahlreiche Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen Erziehungsverhalten, familialen Kontext und deviantem Verhalten sind zu dem Konsens gekommen, dass die elterliche Sozialisation einen entscheidenden Prädiktor für Jugendkriminalität darstellt. Schwache emotionale Beziehungen innerhalb der Familie, inkonsistentes Monitoring und inadäquate Disziplinierung der Kinder bilden die familial bedingten Ursachen antisozialen Verhaltens (Loeber et al. 2005; Horn 1996; Johnson et al. 2004). Heterogen angelegte Studien identifizierten im Erfahren innerfamiliärer Gewalt und des Alkohol- oder Drogenkonsums der Eltern eine Verstärkung abweichender Tendenzen des Nachwuchses (Melzer & Jakob 2002; Doering & Baier 2011). Unzureichende Kindesbindung, Vernachlässigung sowie mangelnde Unterstützungserfahrungen stellen vulnerabilisierende Faktoren in der Kindesentwicklung dar (vgl. Hosser 2000: 47). Die Ausgestaltung und Umsetzung des Erziehungsauftrages hängt in hohem Maße von den gegebenen Familienstrukturen ab. Oftmals befinden sich unter den Straftätern vermehrt Jugendliche und Heranwachsende, die aus zerrüttenden Ursprungsfamilien stammen. Das legt die Vermutung nahe, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen delinquentem Verhalten und familialen Strukturen gibt. Sampson und Laub (1993) konkludierten in der Reanalyse der Studie ‚Unraveling Juvenile Delinquency‘ der Gluecks (1950; 1968; 1974), „[...] that in families in which there is only one parent, frequent moves, and a pattern of deviant parental conduct, parents are more likely to exhibit indifference or hostility toward their children.“ (Laub & Sampson 1993: 81) Nachfolgende Studien, wie etwa McCords (1993)

Analyse, welche auf die soziale Schicht der Eltern kontrollierte, fanden Hinweise auf einen indirekten Zusammenhang. Demnach beeinflusst das Fehlen eines Elternteils deviantes Verhalten nicht direkt, jedoch können Folgeerscheinungen dessen, wie etwa mangelnde Fürsorge starke Prädiktoren sein (vgl. McCord 1993: 322). Ungünstige familiäre Verhältnisse und mangelhafte Erziehung determinieren jedoch nicht die Entwicklung des Nachwuchses zum Straftäter.

Hirschi (1969) als Vertreter kontrolltheoretischer Ansätze argumentiert, dass sich die Normkonformität im Großteil der Bevölkerung in informellen Bindungen begründen lässt, da aus Furcht um den Verlust gefestigter Beziehungen zu Bezugspersonen, abweichendes Verhalten vermieden wird. Ebenso von Bedeutung ist für Bindungstheoretiker wie Bowlby (1985) die Vorbildwirkung der Eltern hinsichtlich Beziehungsgestaltung für das zukünftige Sozialverhalten des Heranwachsenden. Hat der Nachwuchs bereits in früher Kindheit die Erfahrung stabiler emotionaler Beziehungen und Unterstützung gemacht, kann er diese im späteren Lebenslauf für sich anwenden. Weitere Autoren sehen Lerneffekte im Zuge geeigneter elterlicher Sanktion des Kindes bei abweichendem Verhalten (Akers et al. 1979) oder die Internalisierung von Normen und Werten durch die Vermittlung prosozialer Verhaltensmuster (Liska & Reed 1985) als delinquenzhemmende Sozialisationsmittel. Einen Präventionsraum können gleichsam die Schule und dabei im Besonderen die pädagogischen Fachkräfte gewähren. So vermögen positive Assoziationen mit dem Bildungsinstitut seitens der Schüler sowie eine Vertrauensbeziehung zum Lehrenden unter Umständen Bindungslücken oder sozialisatorische Defizite der Familie auszugleichen und dem Jugendlichen Halt und Perspektive zu gewähren (vgl. Boers et al. 2014: 198).

Potentiell positive Einflüsse des Elternhauses oder der Schule können jedoch durch subkulturelle Gruppenprozesse konterkariert werden. Mit steigendem Alter gewinnen Gleichaltrige als Bezugspartner an Bedeutung und deren Einfluss auf die Genese sozialer Kompetenzen und die Gestaltung von Freizeit wächst. Zwar unterstützen Peers in der mittleren Adoleszenz die Bildung einer eigenen Identität und fungieren als Lernchance, jedoch können sich aufgrund abweichender Wertesysteme und Anti-Haltungen gegen die ‚Erwachsenen-Gesellschaft‘ deviante Tendenzen einstellen. Innerhalb dissozialer Peergruppen formiert sich dann ein Zusammenhalt, der auf der Basis delinquenter Normorientierung und gegenseitiger Bekräftigung einen Risikofaktor für Problemverhalten Jugendlicher und Heranwachsender darstellt (vgl. Bentrup 2014: 2). Dabei sind Peers als gleichaltrige Interaktions- und Gesinnungspartner im Sinne einer Clique und weniger als enge Freunde zu verstehen (vgl. Krappmann 2002: 357). Empirisch hat sich ein direkter Zusammenhang zwischen der Assoziation mit devianten Peers und Delinquenz in diversen Studien bestätigt (Kaplan et al. 1987; Dishion et al. 1991; Boers et al. 2014). Baier et al. (2009) fanden in einer

Dunkelfeldstudie mit Schülern der neunten Klasse, Hinweise darauf, dass bei Jugendlichen mit mehr als fünf delinquenten Freunden die Wahrscheinlichkeit mehrfach Täter zu werden um das 53-fache höher ist, als bei jungen Schülern ohne abweichende Freundeskontakte (vgl. Baier et al. 2009: 83).

Birgt die Einbindung in eine deviante Peergruppe oder delinquenten Freundeskreis das Risiko der Mittäterschaft und Verfestigung nonkonformer Einstellungen, so kann auch die soziale Isolation aus Gleichaltrigen-Kreisen Problemlagen der Jugendlichen induzieren. Das Gefühl des Ausgeschlossen-Seins mindert das Selbstwertgefühl der Adoleszenten und verwirkt ihnen Chancen erster positiver Erfahrungen von Partnerschaft oder der Bildung von Freundesbeziehungen außerhalb des eigenen Hausstands (vgl. Hosser 2000: 50). Kompensatorische Delinquenz-Handlungen können Ausdruck mangelnder Akzeptanz und Anerkennung in der Peergruppe sein, die wiederum Unsicherheiten in der eigenen sozialen Kompetenz herbeiführen. Je höher die Statusdeprivation innerhalb der Gleichaltrigengruppe, desto wahrscheinlicher werden demnach kriminelle Handlungen (vgl. Hurrelmann & Engel 1992: 123ff.). Im frühen Erwachsenenalter schmälert sich der Einfluss der Peergruppe und die Eltern oder eine potentielle Partnerin gewinnen an subjektiver Valenz und können Ressourcen gefestigter Identität darstellen (vgl. Sampson & Laub 1990: 617f.).

Die Episodenhaftigkeit als letzter Aspekt der Trias zur Beschreibung der Jugendkriminalität zeigt sich in einer, in Abhängigkeit des Alters, empirisch nachgewiesenen ‚age-crime curve‘. Diese zeichnet einen Anstieg des kriminellen Potenzials in der Endphase des Kindesalters und einen Rückgang desselben in der späteren Adoleszenz ab (Blumstein & Cohen 1987; Farrington 1986; Moffitt 1993). Dieser Rückgang krimineller Handlungen als Spontanbewährung, ohne formelle Intervention durch den Staat, kann als erfolgreicher Sozialisationschritt in ein normkonformes Erwachsenenleben begriffen werden (vgl. Boers et al. 2014: 188). Das Bekenntnis zur legalen Lebensgestaltung vermögen jedoch nicht alle juvenilen Abweichler erfolgreich zu tätigen. Bereits 1972 fand die Forschungsgruppe der Philadelphia Cohort-Study (Wolfgang et al. 1972) Belege dafür, dass einige wenige junge Straftäter für einen großen Anteil aller Jugendstraftaten verantwortlich sind. Bis zu 40% aller Registrierungen von Jugendkriminalität im Hellfeld sind auf sogenannte Mehrfach- oder Intensivtäter zurückzuführen, gleichwohl bilden sie einen Anteil von lediglich 3-5% der jungen Straftäter (vgl. Ostendorf 2018: 169). Die Klassifizierung als „Intensivtäter“ unterliegt weder in der Theorie noch in der Kriminalpraxis einheitlichen Kriterien. In der Polizeiarbeit ist die Einordnung an die jeweiligen institutionellen Vorgaben gebunden, welche jedoch behördlich unterschiedlich angewandt werden. Wolfgang et al. (1972) erfassten in ihrer Untersuchung junge Straftäter mit fünf oder mehr strafrechtlichen Registrierungen innerhalb der letzten zwei

Jahre als ‚chronic juvenile offenders‘. Entscheidend in der Einordnung sind letztlich die Prognosen zukünftiger Straffälligkeit (vgl. Dollinger & Schadbach 2013: 144).

Das Auftreten individuell heterogener Delinquenz-Verläufe, einhergehend mit der Episodenhaftigkeit von Kriminalität in der adoleszenten Phase, hat im kriminologischen Diskurs zu einer Etablierung von Lebenslauftheoretischen-Ansätzen geführt (vgl. Eifler & Schepers 2018: 222). Neben der Erklärung von Unterschieden zwischen den Straftätern, widmet sich die Forschung im Besonderen der Identifikation von individuellen Risikofaktoren und deren Entwicklung in kontextuellen Einbettungen, was wiederum prognostische Schlüsse auf das zukünftige Verhalten zulassen soll. Als wissenschaftlich einflussreich erwies sich im kriminologischen Diskurs Moffitts (1993) ‚Life-Course-Persistent Theory‘. Nach dieser lassen sich zwei distinkte Gruppen Straffälliger ausmachen. Zum einen jene, deren kriminelles Verhalten auf ihr Jugend-Dasein beschränkt ist und zum anderen Straffällige, deren Delinquenz lebenslang persistent ist. Der Ansatz basiert auf der Annahme, dass diese Dichotomie nach unterschiedlichen theoretischen Zugängen verlangt. Bei der erstgenannten Gruppe ist demnach von einer temporären Diskontinuität im Leben auszugehen. Die Jugendphase und deren inhärente Besonderheiten gelten als primäre Ursache des abweichenden Verhaltens. Demgegenüber steht die Kontinuität delinquenten Verhaltens im Lebenslauf als Abbild grundlegender Neigungen aufgrund früher Kausalfaktoren der Kindheit und der resultierenden Entwicklung (vgl. Moffitt 1993: 674f.). Mittels Verlaufsanalysen im Zuge der Längsschnittstudie ‚Kriminalität in der modernen Stadt‘ identifizierten Boers et al. (2014) drei Gruppen von Intensivtätern: „ [...] persistente Täter (Persisters) mit maximaler Deliktshäufigkeit im 16. Lebensjahr, früh Intensive und Abbrecher (Early Desisters) mit früher maximaler Deliktshäufigkeit im 14. Lebensjahr und sogenannte spätere Starter (Late Onset), die eine erhöhte Rate an Delikten im 17. und 18. Lebensjahr aufweisen.“ (Boers et al. 2014: 198) Derartige Tätertaxonomien mögen in ihrer Komplexitätsreduzierung verlockend wirken, sie unterschätzen jedoch die Diversität der kriminellen Verlaufsmuster im Jugendalter. Die Betrachtung der einzelnen Komponenten, vom Beginn der Devianz, der Häufigkeit der Straftatenbegehung, der Eskalation sowie Deeskalation und dem Abbruch strafbarer Handlungen, gilt nach Thornberry (2005: 159f.) als notwendige Bedingung der Täterklassifikation.

Mithin können statische Theorien adaptiert werden, um die intraindividuellen Unterschiede im Zeitverlauf zu erklären (vgl. Farrington 2003: 227f.). So gewannen kontrolltheoretische Perspektiven und dabei insbesondere Hirschi (1969) Konzeptualisierungen durch Sampson und Laubs (1993) Verknüpfung mit Elders (1985) Grundlagen der Lebenslaufforschung an Erklärungsgehalt. Die Autoren der ‚Age-graded Theory of Informal Social Control‘ erkannten die Notwendigkeit der kausalen Differenzierung zwischen Beginn, Aufrechterhaltung und

Abbruch krimineller Handlungen und deren Kopplung an individuelle Lebensstadien und Übergänge. Antisoziale Entwicklungen in der Kindheit und Jugend können durch Wendepunkte im weiteren Lebensverlauf (turning points), die im Zusammenhang mit der Akkumulation von strukturell verfügbarem Sozialkapital stehen, abgeschwächt werden. Die Intensität der zwischenmenschlichen Bindung entscheidet schließlich in welchem Maße die informelle Kontrolle wirksam und kriminelle Handlungen unattraktiver werden (vgl. Sampson & Laub 1993: 304). Empirisch untermauern konnten sie diese Annahmen durch die Reanalyse der Glueckschen (1950; 1968; 1974) Längsschnittdaten von 1000 weißen Männern zwischen 1939 und 1963 in Boston. Dabei wurden jeweils 500 jugendliche Probanden einer Täter- und einer Vergleichsgruppe miteinander verglichen, um neben individuellen Kriminalitätsverläufen in verschiedenen Lebensphasen auch die sozialen Bindungen in der Entwicklung zu untersuchen. Unterstützung von deutschen Wissenschaftlern erfuhr die Theorie durch Stelly und Thomas' (2005) Reanalyse der Tübinger-Jungtäter-Vergleichsdaten. Die beiden genannten Studien sind die einzigen derart langfristig angelegten Longitudinaldesigns zur individuellen Kriminalitätsentwicklung im Lebensverlauf, die auch die Dynamik der Probanden-Biografien erfassen. Die Hauptthese, dass es trotz der Kontinuität devianter Auffälligkeiten zum Abbruch der delinquenten Laufbahn kommen kann, überdies bei Vorliegen schwerer Jugendkriminalität, stellt zugleich die Raison d'Être des sozialisatorischen Vollzugsgedankens dar. Die Annahme kontinuierlicher Täterschaft bei Auftreten von Kinder- und Jugendkriminalität, wie etwa in Gottfredson und Hirschi's (1991) ‚General Theory of Crime‘ durch das Konzept des statischen Persönlichkeitsfaktors Selbstkontrolle postuliert, würde den Jugendstrafvollzug in seiner Rolle als Resozialisierungsinstanz obsolet werden lassen.

Der strafrechtliche Umgang mit der beschriebenen Tätergruppe ist von einer generellen Legitimationsproblematik formeller Kontrollinstanzen geprägt, zeigt sich doch in der Mehrfachtäterschaft die Unwirksamkeit bisheriger Maßnahmen (vgl. Dollinger & Schadbach 2013: 139). Dabei sieht das Jugendstrafrechtssystem der Bundesrepublik nach dem Subsidiaritätsprinzip bei Ersttäterschaft in erster Instanz Diversionsentscheidungen vor, welche als informelle strafrechtliche Reaktion anstelle eines vollumfängliches Jugendstrafverfahren durchgesetzt werden. In einer Vielzahl der Fälle werden Verwarnungen, erzieherische Auflagen sowie Weisungen als Rechtsmittel angewandt. Sollten Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel sowie Bewährungsstrafen nicht ausreichend sein, erwartet persistente Mehrfachtäter in staatlicher Ultima Ratio die Jugendstrafe ohne Bewährung, welche in Form des geschlossenen Vollzugs vom Delinquenten in einer JSA verbracht wird (vgl. Ostendorf 2018: 175). Die Verbüßung einer Jugendstrafe betrifft demnach vor allem Jugendliche und Heranwachsende mit besonders hohem Risikoprofil. Ein spontanes Herauswachsen aus der Kriminalität oder ein abruptes Unterlassen delinquenter Handlungen wird für diese Gruppe als unwahrscheinlich angenommen. Der Ausstieg aus der kriminellen

Laufbahn muss nach lebenslauftheoretischem Vorbild als Prozess zwischen Risiko-, Schutz- und Bindungsfaktoren im Kontext von Übergängen und Wendepunkten verstanden werden (vgl. Coester et al. 2017: 266f.). In der noch jungen Biografie des Straftäters stellt die Inhaftierung selbst einen ‚turning point‘ und radikalen Einschnitt in die bisherige Lebenswelt dar. Die Frage auf welche Weise und inwieweit Behandlungsmaßnahmen unter diesem Gesichtspunkt wirksam werden können, stellt sich insbesondere im Hinblick auf die Qualität der Sozialkontakte.

3.2 Der Jugendstrafvollzug als Sozialisationsinstanz

Die Jugendstrafe im geschlossenen Vollzug als restriktivste Sanktion des JGG (§17) bestimmt die Fremdunterbringung des rechtskräftig verurteilten jungen Straftäters in einer besonders gesicherten justiziellen Einrichtung (vgl. Walkenhorst & Fehrmann 2018: 269). In dieser Form der Verwahrung befindet sich die Mehrheit (über 90%) der jungen Gefangenen (vgl. Endres 2015: 228). Im Folgenden werden exemplarisch für das Jahr 2019 einige Kennzahlen genannt. Zum Stichtag 31.03. befanden sich in der Bundesrepublik 3.217 männliche Jugendliche und Heranwachsende im geschlossenen Jugendstrafvollzug. Davon waren nur etwa 12% unter 18 Jahren, insofern scheint es passender den Jugendstrafvollzug als einen Heranwachsendenvollzug zu bezeichnen (Statistisches Bundesamt 2019b). Differenziert nach Deliktstruktur ergaben Eigentums- beziehungsweise Vermögensdelikte sowie Gewaltdelikte die häufigsten Haftgründe für die zu Jugendstrafe Verurteilten, wobei die Straftaten zumeist Raub, Körperverletzung oder Diebstahl umfassten (Statistisches Bundesamt 2019b). Die Vollzugdauern der Jugendstrafgefangenen waren zumeist kurz, 4% hatten eine Haftlänge von bis zu 6 Monaten, 19% 6-12 Monate, 35% 1-2 Jahre, 39% 2-5 Jahre und 3% über 5 Jahre (Statistisches Bundesamt 2019a). In Sachsen ist die JSA Regis-Breitungen für den Vollzug der Jugendstrafe an männlichen Straftätern zuständig. Stand Januar 2020 stehen 283 Haftplätze im geschlossenen Vollzug zur Verfügung.

Gemeinsam sind dem Jugendstraf- und Erwachsenenstrafvollzug generelle Gestaltungsprinzipien. Während der Angleichungsgrundsatz die Anpassung des vollzuglichen Lebens an die allgemeinen Lebensverhältnisse bestimmt, verweist der Integrationsgrundsatz auf die Hilfestellung zur Wiedereingliederung des Gefangenen nach Entlassung (vgl. Endres 2015: 229). Der Gegensteuerungsgrundsatz als letzter Bestandteil der Trias, gewinnt im Jugendstrafvollzug an Bedeutung (vgl. Laubenthal 2015: 641). Demnach muss das Abfedern negativer Haftfolgen für junge Straftäter in der Gestaltung des Vollzugs in hohem Maße forciert werden. Dazu sollen beispielsweise eine erhöhte Mindestanzahlen an Besuchsstunden,

insbesondere durch familiäre Kontakte, aber auch die weitgehende Unterbringung in Wohngruppen beitragen (vgl. Feest & Bammann 2011: 538). In der JSA Regis-Breitungen werden sämtliche Gefangene in Wohngruppen mit maximal elf Mitinsassen einquartiert. Die Zuordnung zu einer Wohngruppe basiert dabei auf dem individuell erstellten Vollzugs- und Eingliederungsplan. Zur Verfügung stehen unter anderem die Bereiche Erstvollzug, Mehrfachinhaftierte sowie Motivations- und Therapiestation (vgl. Sächsisches Staatsministerium der Justiz 2020). Diese Maßnahmen sind in der Erkenntnis begründet, dass junge Straftäter aufgrund ihres Alters zwar lernfähig, hinsichtlich nicht intendierter Haftfolgen jedoch schutzbedürftiger als erwachsene Gefangene sind.

Einen Großteil der Verantwortlichkeit für die weitere Entwicklung der Betroffenen übernimmt mit der Inhaftierung der Staat. Dieser Aufgabe, so lautet es im Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2006, könne man nur durch eine Vollzugsgestaltung gerecht werden, die sich in besonderem Maße an der Förderung von sozialen Kompetenzen sowie in der Erlangung von Fähigkeiten der Jugendlichen und Heranwachsenden orientiert (BVerfGE 116, 69 (70)). In länderspezifischer Zuständigkeit folgt man dieser Wegweisung. Demnach sollen nach sächsischem Jugendstrafvollzugsgesetz die Gefangenen mittels Erziehung „[...] zu sozialem Handeln [...]“ befähigt werden „[...] künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.“ (§2, §3 SächsJStVollzG) Dieser Ausgangspunkt führt nach Dollinger und Schadbach (2013: 38) in der Vollzugs-Realität zur Pauschalisierung von sozialisatorischen Defiziten und Erziehungsproblemen, da die jungen Straftäter ohnehin in diese Risikokategorie verortet werden. Förderliche vollzugliche Maßnahmen, im Sinne der Hinwirkung auf die Legalbewährung, müssen jedoch an der Individualität der Einzelpersonen orientiert werden (vgl. Dollinger & Schadbach 2013: 36f.). Zugleich eröffnet der Sozialisierungs-Terminus den Blick auf das Spannungsfeld zwischen Abweichendem und der Gesellschaft. Dem Zwang des Sich-Ändern-Müssens steht die Verfügbarmachung von Lernfeldern gegenüber, welche wiederum in soziale Infrastrukturen eingebettet sind. Hinzu kommt, dass Lernfähigkeit sowie Lernwilligkeit des Inhaftierten zur Zielerreichung vorausgesetzt werden (vgl. Laubenthal 2015: 112). Die Freiwilligkeit zur Annahme der Hilfestellungen ist als Grundprämisse des Jugendstrafvollzugs verankert. Der jugendstrafrechtliche Aspekt als gleichgestellt oder gar der jugendhilferechtlichen Zielstellung vorangestellt, induziert ebenso Konfliktlagen seitens der Betreuenden. So können erzieherische Maßnahmen auch einen primär strafenden Charakter haben. Innerhalb des Haftkontexts kollidieren demnach wechselseitige Verhaltensbeeinflussungen. Akteure der Bestrafung oder Bestärkung sind nicht nur unter dem Vollzugspersonal zu finden, sondern auch in der Insassengemeinschaft. In der Interventionspraxis ist es ein Treffen erzieherischer Bemühungen und natürlicher, spontaner Lernvorgänge, welche das soziale Zusammenleben und die Entwicklung Heranwachsender kennzeichnen

(vgl. Walkenhorst & Fehrmann 2018: 275). Diese soziale Interaktion muss als Basis für eine lebensweltorientierte Einflussnahme erkannt werden, denn kontextunabhängige Formen der intendierten Sozialisation widersprechen dem Verständnis der interaktionistischen Gesellschaft. Die Schwierigkeit liegt in der Vereinheitlichung der Lebensrealitäten durch die Inhaftierung, wodurch es schwerfällt subjektive Besonderheiten auszumachen und diese in den Erziehungsauftrag einzubinden (vgl. Dollinger & Schadbach 2013: 46ff.). Umso gewichtiger wird eine individuell ausgerichtete, pädagogisch lebensnahe Förderung des Einzelnen.

3.2.1 Angebote und Mitwirkung

Pädagogische Potenziale liegen in der Aufarbeitung qualifikatorischer Defizite, der Stärkung prosozialer Einstellungen und dem Aufzeigen alternativer Wege der Lebensgestaltung. Die Zielstellung soll durch eine prozessorientierte Bedarfsprüfung erreicht werden. Eingangsdagnostiken, als ein Standardinstrument des geschlossenen Vollzugs, liefern dabei die Basis individueller Förderung und münden in einen personalisierten Behandlungsplan. Behandlungs-, Erziehungs- und Fördermaßnahmen stellen unter anderem die Arbeitstherapie, Suchtberatung oder das Anti-Gewalt-Training dar, wobei das Angebot in den unterschiedlichen Anstalten variiert (vgl. Walkenhorst & Fehrmann 2018: 283). Problematisch sind in diesem Zusammenhang die kurzen Verweildauern im Vollzug, denn oftmals können Maßnahmen nicht beendet werden oder kommen für den Gefangenen aufgrund kurzer Haftdauern nicht infrage. Im sächsischen Jugendstrafvollzug versucht man dieser Herausforderung durch ein modulares System der Angebote und Maßnahmen zu begegnen, welches sich in Anwendung und Ausgestaltung nach der voraussichtlichen Vollzugsdauer richtet. Nichtsdestotrotz sind ein geeignetes Übergangsmanagement und Nachsorge, in welchen das Erlernte nach Entlassung eine nachhaltige, begleitende Unterstützung erfährt von gewichtiger Bedeutung (vgl. Wirth 2018: 519). Im Haftverlauf können zudem Bildungs- sowie Berufsausbildungsmaßnahmen absolviert werden, welche den Gefangenen im Besonderen in der Phase nach dem Haftaufenthalt Perspektive und Halt gewähren sollen.

Haben sich die sozialen Beziehungen und Bindungen als gewichtiger Prädiktor in der Erklärung von Jugendkriminalität herausgestellt, so muss der Förderung prosozialer Beziehungen eine exponierte Rolle im Vollzugauftrag zukommen. Dabei gilt jedoch die Maxime, dass soziale Beziehungen in den Privatbereich des Einzelnen fallen und ein institutionelles Eindringen in diesen Nahbereich eine zusätzliche Schädigung der ohnehin eingeschränkten Autonomie bedeuten könnte (vgl. Hartenstein et al. 2019: 7). Insofern gilt es

individuelle Defizite im sozialen Einstellungs- und Verhaltensraum auszugleichen und auf diese Weise indirekt zu wirken. Diese Zielstellung verfolgt beispielsweise das soziale Training als Maßnahmen-Instrument zur Vermittlung sozialer Kompetenzen. Nach SächsJStVollzG §14 ist die Einbeziehung von Personen aus dem Lebensumfeld des Gefangenen außerhalb der Anstalt Bestandteil sozialtherapeutischer Maßnahmen. Zudem existieren externe Unterstützungsangebote, unter anderem durch die Straffälligenhilfe, welche die Anstalten im Umgang mit den Ängsten und Sorgen der Angehörigen im Inhaftierungszusammenhang unterstützen. Neben der Existenz und zielgerichteten Durchführung dieser Maßnahmen bleibt die Bereitschaft des Gefangenen die Angebote wahrzunehmen die wichtigste Behandlungskomponente. Während die Pflicht zur Mitwirkung am Vollzugsziel in einigen Ländergesetzen normiert wird, spricht man in Sachsen von einer Obliegenheit zur Mitwirkung. Als geeignete Mittel sollen Ermutigung, Motivation, Bereitstellung von Gelegenheiten, Belohnung, Anerkennung sowie Unterstützung fungieren (§4 SächsJStVollzG). Im Haftkontext scheint der Zwang zur Mitarbeit an der eigenen Bestrafung mindestens unzutraglich in der Vermittlung prosozialer Werte auf dem Weg der Resozialisierung. Eine intramurale pädagogische Umsetzung hingegen bietet die Chance Leistungsprinzipien, auch nach Entlassung, zu verfestigen. Köhler et al. (2016) erforschten an einer Stichprobe von 162 männlichen Jugendstrafgefangenen die prädiktive Validität ausgewählter persönlichkeitspsychologischer Variablen auf die Legalbewährung und fanden für die Behandlungsbereitschaft beziehungsweise Therapiemotivation überraschende Ergebnisse. Hinsichtlich Therapiemotivation zeigten einige Wiederholungstäter mitunter die höchsten Scores. Die Behandlungsbereitschaft hingegen wurde bei den Legalbewährten als signifikant höher erkannt (Köhler et al. 2016: 463f.). Trotz eingeschränkter interner Validität und methodischen-kritischer Hinweise sollten diese Erkenntnisse in Rückfalluntersuchungen einbezogen werden. Es ergibt sich die Frage, ob den potentiell Motivierten die praktische Umsetzung schlicht missglückt oder ob äußere Faktoren das Gelingen determinieren. Allgemein existieren divergierende Forschungsergebnisse hinsichtlich Effektivität von Behandlungen im Strafvollzug. Die Autoren einiger Meta-Analysen konkludierten positive Auswirkungen der Behandlungsmaßnahmen auf die Sozial- und Legalbewährung (Dowden & Andrews 2000; Antonowicz & Ross 1994; Lipsey & Cullen 2007). Eine speziell für den Jugendstrafvollzug konzipierte Untersuchung (Boxberg & Bosold 2009) relativiert diese Erkenntnisse. Behandlung(miss)erfolge können jedoch nicht immer als direkte Folgen der Maßnahmen ausgemacht werden. Viel zu komplex sind die Einflüsse auf die Zielerreichung. Empirische Befunde von Wößner und Schwedler (2014) sprechen beispielweise für einen signifikanten Einfluss des Anstaltsklimas auf dynamische Risiko-Persönlichkeitsmerkmale und unterstreichen die Bedeutsamkeit der Untersuchung von Problemstellungen während des Behandlungsprozesses.

3.2.2 Das Soziotop Jugendstrafvollzugsanstalt

Eine Strafanstalt als totale Institution kennzeichnet sich durch die Verbindung sonst distinkter Lebensbereiche in einem in sich geschlossenen, formal reglementierten System (vgl. Goffman 1973: 11). Von der Kontaktrestriktion nach außen bis hin zu festgesetzten Essens- und Schlafenszeiten sowie der Gestaltung des Wohnbereichs wird der Haftalltag vornehmlich fremdbestimmt. Anders als der Durchschnittsbürger ist der Gefangene nicht dazu in der Lage seine sozialen Kontakte nach Belieben zu pflegen und selber wählt neue Bekanntschaften zu schließen. Die Kommunikation mit der Außenwelt unterliegt strengen Restriktionen und zeichnet sich durch Heteronomie aus. In den einzelnen Landes-Jugendstrafvollzugsgesetzen zur Pflege sozialer Beziehungen im Jugendstrafvollzug wird der Empfang von Besuchen, Schriftwechsel und Telefongespräche geregelt. Im Grundsatz gemein haben die Bestimmungen, dass den Gefangenen das Recht des Verkehrs mit Personen außerhalb der Anstalt eingeräumt wird und förderlicher Kontakt, Unterstützung durch die Anstalt erfährt (§46 SächsJStVollzG). Insgesamt gelten im Jugendstrafvollzug großzügigere Besuchsvorschriften als im Erwachsenen-Pendant. So existiert eine Mindestanzahl von vier Besuchsstunden im Monat, wobei längere Besuchszeiten vorgesehen werden können. Insbesondere der Kontakt zu den eigenen Kindern sowie Angehörigenbesuche werden unter der Zielstellung Erziehung und Resozialisierung gefördert und Langzeitbesuche bei persönlicher Eignung des Gefangenen gestattet (vgl. Laubenthal 2019: 759). Einschränkungen der Besuchs-Befugnisse können aus Sicherheitsgründen, dem Nichteinverständnis der Sorgeberechtigten und bei Unterstellung schädlicher Einflussnahme nicht-Angehöriger bis hin zum Besuchsverbot gerechtfertigt werden. Mitunter stellen die Bereitschaft zur Durchsuchung seitens der Besucher sowie eine regelmäßige Beaufsichtigung der Treffen Erfordernisse der Durchführung dar (§49 SächsJStVollzG). Verfassungsrechtlich geschützt ist der konventionelle Schriftwechsel der Gefangenen nach außen, jedoch obliegt es dem Anstaltsleiter in begründeten Fällen den Austausch durch Schreiben mit gewissen Personen zu untersagen oder Schreiben anzuhalten. Die Erlaubnis zur Kommunikation mittels Telefons liegt im Ermessen des Anstaltsleiters, die Kosten dafür übernimmt der Inhaftierte. Das Überwachen dieser ist mit einer Mitteilung zu Beginn des Gespräches möglich (§55b SächsJStVollzG). Ausdrücklich nicht erlaubt ist der Besitz von Mobiltelefonen (vgl. Laubenthal 2019: 764).

Diese Totalität der Lebensführung stellt die Straftäter als Adressaten der staatlichen Maßnahmen vor individuelle und kollektive Herausforderungen. Neben den individuellen Entbehrungen ist die unfreiwillige Lebensgemeinschaft homogen-delinquenter junger Männer

auf engstem Raum, auch wenn mittels Gestaltungsprinzipien versucht wird eine möglichst gewaltfreie Atmosphäre zu schaffen, primär konfliktinduzierend. Die Insassen haben bereits mehrere Instanzen staatlicher Intervention unterlaufen und vereinen bei Eintritt in den Vollzug negative Prognosen zukünftiger Täterschaft auf sich. Hinzu kommen ungünstige persönliche und soziale Ausgangslagen, welche die Gruppe der Jugendstrafgefangenen zu einer hochselektiven Auswahl der Heranwachsenden einer Gesellschaft macht (vgl. Matt 2015: 75). Stelly und Thomas (2011) untersuchten die Situation der Jugendstrafgefangenen in Baden-Württemberg und konkludierten für eine Mehrheit der Population ungünstige sozio-ökonomische Ausgangsbedingungen, mit unsicheren Familienverhältnissen, geringer schulischer und beruflicher Bildung und fehlender Beschäftigung. So wurde bei 60% der Inhaftierten ein Broken-Home Hintergrund festgestellt und rund ein Drittel der Befragten äußerten Opfer- und Gewalterfahrungen in der Kindheit (vgl. Stelly und Thomas 2011: 129ff.). Wie bereits erwähnt sind die häufigsten Inhaftierungsgründe Gewalt- und Eigentumsdelikte und aufgrund kurzer Haftdauern ist die Fluktuation der sozialen Akteure hoch.

Reaktionen auf die beschriebenen Deprivationserfahrungen stellen im Strafvollzug subkulturelle Gegenordnungen dar, welche als Teilsysteme innerhalb der Anstalt mit eigenen Normen und Organisationsstrukturen existieren (vgl. Laubenthal 2010: 34). Der Autonomieverlust des Einzelnen, welcher mit der Inhaftierung einhergeht, trifft mit der homosozialen, stark selektierten Struktur der Gefangenengruppe zusammen und induziert Hierarchisierungsprozesse (vgl. Walter 2011: 144). Besonders Neuankömmlinge müssen sich im Zuge von Initialisierungsriten beweisen, um so ihre Stellung innerhalb der Gruppe festzusetzen. Dafür greifen die Gefangenen auf Strategien zurück, „die Anerkennung im System „hegemonialer Männlichkeit“ versprechen.“ (Walter 2011: 144) Resultat ist ein Gewaltkontext, welcher sowohl von intrapersonalen Ursachen als auch von haftimmanenten Gegebenheiten gespeist wird. Soziale, habituelle sowie strafrechtliche Individualmerkmale wie beispielsweise die Herkunft, Risikobereitschaft oder Deliktsschwere bilden die Grundlage für Gruppenformierungen. Interpersonale Beziehungen sind jedoch häufiger Konfliktursache als Gruppenkonflikte (vgl. Kühnel 2007: 25ff.). Dies ist vor allem in zweckrationalen Orientierungen aufgrund steter Ressourcenknappheit und erforderlicher „Überlebens“-Strategien begründet (vgl. Kühnel 2007: 30). Der Jugendstrafvollzug ist dabei überdurchschnittlich hoch von Gewalt zwischen den Gefangenen betroffen. Die Studie „Gewalt im Gefängnis“ (Hartenstein et al. 2017), welche Gewaltvorkommnisse innerhalb eines vier-Jahres Zeitraums in zehn sächsischen Justizvollzugsanstalten untersuchte, ermittelte die Jugendstrafanstalt Regis-Breitingen als Lokalität mit dem höchsten Gewaltaufkommen und resümierte, dass „[...] der Anteil von Inhaftierten mit Jugendstrafe an den Gewaltbeteiligten [...] weit höher als der Anteil von Inhaftierten mit Jugendstrafe an allen Inhaftierten [ist].“

(Hartenstein et al. 2017: 182). Zu diesen Erkenntnissen passen auch die Ergebnisse einer längsschnittlich angelegten Untersuchung der Universität zu Köln (Neubacher 2014) mit einer Stichprobe von 882 Jugendstrafgefangenen. Bei rund zwei Drittel der Befragten konnte ein Zurückgreifen auf physische Gewalt in den letzten drei Monaten festgestellt werden, dabei machen etwa 70% der Befragten sowohl Angaben als Täter der Gewalt als auch als Opfer des Vorkommnisses. Diese hohe Dynamik in der Gefangenengruppe und das omniprésente Gewalklima steht im offenkundigen Kontrast zu den institutionellen Bemühungen den Straftäter zu einem gewaltfreien Leben zu befähigen.

Antworten auf diese Belastungssituation münden in strukturellen Problemschwellen, wie etwa der Mikroökonomie illegaler Waren oder dem immanenten Misstrauen gegenüber Mitinsassen und Anstaltspersonal. Ersteres offenbart sich in einem blühenden Schwarzhandel, welcher sich durch Schmuggel von Waren und Dienstleistungen sowie der Genese von Ersatzwährungen kennzeichnet (vgl. Walter 2011: 145). Drogenhandel und -konsum wird als Instrument der Bewältigung und zeitgleich als Möglichkeit der Demonstration von Männlichkeit begriffen. Drogensubkulturen generieren auf diese Weise Hierarchien und Abhängigkeiten, wobei diejenigen Gefangenen die größten Machtpositionen begleiten, die die meisten Ressourcen akkumulieren können (vgl. Stöver 2015: 431). Neben den legalen Kommunikationsmöglichkeiten innerhalb der Gefängnismauern, wie Gespräche mit Mitgefangenen, dem Vollzugspersonal oder Seelsorgern, haben sich auch unzulässige Formen der Kontaktaufnahme etabliert. Das sogenannte ‚Pendeln‘ beispielweise, bei welchem über Konstruktionen aus Schnüren und Seilen, Gegenstände oder Nachrichten aus dem Haftraumfenster übermittelt werden (vgl. Schlothauer & Wieler 2010: 526). Im Besonderen der Schwarzhandel mit illegalen Waren, Drogen oder Mobiltelefonen wird auf diese Weise realisiert, was wiederum zur Stärkung der Subkultur führt. Während der Aufschlusszeiten dürfen die Gefangenen im Regelfall in Gemeinschaftsräumen oder ihren Zellen vergleichsweise frei miteinander agieren. Das Fehlen der systematischen Überwachung an dieser Stelle schafft Freiräume zum Austausch, die auch für förderliche Beziehungen im Vollzug notwendig sind. Parallel dazu werden ungewollt Gelegenheiten für Gewalt untereinander oder hierarchisch-bedingte Unterdrückung Einzelner geschaffen.

3.3 Legalbewährung und Rückfälligkeit

Fasst man die bisherigen Ausführungen zu Entwicklungsverläufen junger Strafgefangener und institutionellen Resozialisierungsbemühungen an dieser Stelle zusammen, so lässt sich Folgendes resümieren:

- Jugendliche und Heranwachsende befinden sich in einer besonderen Phase des Lebenslaufs, in welcher soziale Beziehungen und deren Qualität bedeutende Ressourcen in Umgang mit intraindividuellen Herausforderungen darstellen.
- Versucht sich der Jugendstrafvollzug in der Intervention krimineller Karrieren, geschieht dies mit der Zielsetzung junge Mehrfachtäter mit hohem Risikoprofil zu einer straffreien Lebensführung zu befähigen.
- Diese Befähigung geschieht im sozialen Kontext der Jugendstrafanstalt, welcher sowohl als Chancenraum des Erlernens nachhaltiger Kompetenzen, als auch als Risikoumgebung zwischen Deprivationserfahrungen und Subgruppenorientierung identifiziert wurde.
- Unter strengen Kontaktrestriktionen müssen nachhaltige Sozialbeziehungen aufgebaut und die Bereitschaft zur Änderung erzeugt werden.

Inwieweit die individuelle Befähigung zur Straffreiheit unter diesen Bedingungen gelingt, wird durch die Indikatoren Rückfälligkeit und Legalbewährung bewertet. Der spezialpräventive Erfolg der Jugendstrafe wird durch das Kriterium der Legalbewährung gemessen. Eine günstige Sozialprognose, im Sinne der Lebensführung ohne Straftaten, steht der Rückfälligkeit als Misserfolgsindikator des Strafrechts gegenüber.

3.3.1 (Miss-)Erfolgsindikatoren

Auf der Ebene der Wirkungsziele bildet die Rückfälligkeit den Outcome-Indikator vollzoglicher Bemühungen ab. Die überwiegende Mehrheit der Wirkungsforschungen basiert auf offiziellen Registrierungen delinquenter Handlungen (vgl. Suhling 2018: 34). Dieser Umstand ist nicht unkritisch hinzunehmen, denn tatsächlich erfasst werden dabei nur jene Straftaten, die durch staatliche Institutionen, Geschädigte oder Dritte angezeigt werden. Sowohl das Anzeige- und Kontrollverhalten als auch die Kontrolldichte der Strafverfolgungsorgane bestimmen dabei

maßgeblich das Ausmaß der erfassten Kriminalität (vgl. Stelly & Thomas 2005: 37). Neben den Diskrepanzen im Hell- und Dunkelfeld gilt es zu beachten, dass die Bewertung des strafrechtlichen Misserfolges unterschiedlichen Kriterien unterliegen kann. Für jede Untersuchung im Problemfeld muss daher vorab festgelegt werden, welche Abgrenzung für den Rückfälligkeitsbegriff gilt. Einschlägige Literatur verweist auf die Spannweite der Begrifflichkeit. In sehr weit gefasster Definition wird jegliche erneut amtlich registrierte Straftat nach Entlassung aus dem Vollzug als Rückfall gewertet. In einem engeren Interpretationsrahmen berücksichtigt man lediglich solche Straftaten, die in der Schwere dem Delikt zur vorherigen Strafverbüßung gleichwertig sind. Aus Gründen der Vergleichbarkeit hat sich in Deutschland die Verwendung einer dreigeteilten Auslegung etabliert (vgl. Heinz 2004: 36). Diese beruht zunächst auf der Verurteilung und nachfolgend auf der verhängten Straftat (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Übersicht Rückfalldefinitionen

Rückfalldefinition 1	Als Rückfall gilt das Begehen mindestens einer Straftat und die rechtskräftige Verurteilung für diese (mindestens Schuldspruch)
Rückfalldefinition 2	Als Rückfall gilt die Verurteilung zu mindestens einer potentiell freiheitsentziehenden Sanktion (Jugend- oder Freiheitsstrafe auf Bewährung oder Verbüßung der Strafe im Strafvollzug)
Rückfalldefinition 3	Als Rückfall gilt die Verurteilung zu mindestens einer unbedingten Jugend- / Freiheitsstrafe (keine Aussetzung zur Bewährung)

Gleichsam gilt es den Erfolgsparameter näher zu betrachten. Bereits das Begehen einer minder schweren Straftat oder die Verlängerung des straffreien Zeitraums können Indizien eines positiven Individualprozesses sein (vgl. Coester et al. 2017: 234). Zumal ein ‚Spontanabbruch‘ der kriminellen Laufbahn, wie bereits an früherer Stelle angesprochen, durch das hohe Risikoprofil der Jugendstrafgefangenen ohnehin unwahrscheinlich ist. Fraglich ist zudem, inwieweit die Legalbewährung den Prozesscharakter der Beendigung krimineller Täterschaft zu erfassen vermag. „Ob mit strafrechtlicher Unauffälligkeit auch eine Sozialbewährung als „objektiv tragbare und subjektiv erträgliche Integration“ oder im besten Fall „positive und erfolgreiche neue Lebensgestaltung“ [...] einhergeht, bleibt weiter offen.“ (Walkenhorst und Fehrmann 2018: 288f.) Auch als valider Indikator für Hafteffekte kann der justizielle Rückfall allein nicht dienen. Individuelle sowie soziale Folgen des Gefängnisaufenthalts könnten sich unter Umständen durch eine Verlagerung devianter Verhaltensweisen in die private Sphäre manifestieren und somit im Dunkelfeld verborgen bleiben (vgl. Greve et al. 1997: 20f.). Für diese Untersuchung wird in Anlehnung an die Kritik

die zweite Rückfalldefinition verwendet, um das Misserfolgskriterium abzubilden. Während die erstgenannte Definition potentielle ‚Teilerfolge‘, wie das Begehen minder schwerer Delikte nach einem Haftaufenthalt ausblendet und als Rückfall deklariert, ist bei letzterer Definition zwar die Eindeutigkeit der erneuten Deliktschwere gegeben, jedoch in einem vergleichsweise engen Rahmen. Die Verwendung des geeigneten Parameters ergibt sich aus der Ziel- und Fragestellung der Untersuchung und unterliegt daher theoretischen Überlegungen zur Wirkungsorientierung. Der hier gewählte Fokus auf distalen Erfolgsmessungen begründet sich in dem Verständnis von institutionellen Resozialisierungsbemühungen als Teil eines komplexen Systems an Entwicklungseinflüssen auf den Gefangenen. In diesem Sinne werden Wirkziele eines gesamten Prozesses betrachtet und eingeschätzt, inwiefern es ehemaligen Strafgefangenen unter den gegebenen Voraussetzungen gelingt, im Sinne der Zielstellung erfolgreich zu sein. Welche Bedeutung der sozialen Komponente dabei zukommt, versuchten Stelly und Thomas (2004) in einer qualitativen Teilstudie in Ergänzung der TJVU zu ermitteln.

3.3.2 Bedingungsfaktoren erfolgreicher Reintegrationsverläufe nach dem Dreiphasen-Modell

Erfolgreiche Abbrecher krimineller Karrieren hatten in der Untersuchung von Stelly und Thomas (2004) im Allgemeinen drei Phasen der Reintegration gemein, die einem längerfristigen Entwicklungsprozess inhärent waren. Während zu Beginn vor allem der Entschluss und die Motivation weitere Straftaten zu unterlassen stand, welche oftmals mit sozial eingebundenen Kosten-Nutzen Erwägungen einhergingen, mussten in der darauffolgenden Phase neuartige Verhaltensmuster und prosoziale Beziehungen (wieder-)aufgebaut werden (vgl. Stelly & Thomas 2004: 116ff.). Als problematisch stellte sich die zumeist schwierige Leistungsbiographie der Mehrfachtäter dar, da der Arbeitsmarkt wenig attraktive Angebote bereithielt und kriminelle Aktivitäten häufig die vielversprechendere Art der Geldbeschaffung darstellten (vgl. Stelly & Thomas 2004: 154). Gelang es dem Probanden in der Stabilisierungsphase durch eine Arbeitsstelle, Partnerschaft oder sozialverträgliche Freizeitbeschäftigung ein neuartiges Rollenbild als Element seiner Selbstcharakterisierung zu entwickeln, konnte ein Abbruch der kriminellen Laufbahn erreicht werden. Die Gefahr des Scheiterns trotz normkonformer Vorsätze war besonders in den ersten Phasen omnipräsent. Neben der kognitiven Umorientierung zur Lebensgestaltung entschied die Unterstützung des sozialen Nahfelds über das Gelingen (vgl. Stelly & Thomas 2004: 190f.).

Diesem handlungstheoretischen Erklärungsmodell liegt die Annahme zugrunde, dass kognitive Abwägungsprozesse der Jugendlichen und Heranwachsenden innerhalb des

individuellen Bezugsrahmens der jeweiligen Lebenswelt geschehen. Die Interpretation der gegenwärtigen sozialen Situation macht diesem Verständnis nach Entscheidungsräume verfügbar, an die der junge Erwachsene gebunden ist. Damit geht auch die Beurteilung von Chancen für den weiteren Lebensweg einher. Fällt die Bewertung negativ aus, lohnt sich ein Abweichen vom ‚alten‘ Leben nicht. Ist der Entschluss zur Änderung jedoch getroffen, stellen die sozialen Einbindungen, die diesen Entschluss unterstützen das Kriterium nachhaltigen Erfolgs dar (vgl. Stelly & Thomas 2004: 247). Nun stellt der Gefängnisaufenthalt den Gefangenen vor die Herausforderung der Unterhaltung prosozialer Beziehungen im simultanen Kennenlernen neuartiger Sozialgefüge. Damit gehen neben Veränderungen in der Netzwerkeinbindung auch individuelle Entwicklungen einher, die an die soziale Einbindung gekoppelt sind. Welche Bedeutung die Ambivalenz der Sozialakteure für die aktive Mitgestaltung und letztlich die Zielerreichung der Straffreiheit haben, gilt es im folgenden Kapitel näher zu betrachten.

4 Soziale Bindungen im Vollzug und nach Entlassung

Die Entwicklung und das Fortbestehen sozialer Bindungen inner- und außerhalb des Vollzugskontexts bietet Chancen aber auch Gefahren für die Legalbewährung. Stellt sich die Jugendstrafanstalt nun als problembehafteter Lebensraum mit inhärenter, neuartiger Gesellschaftsstruktur dar, findet simultan eine Einbindung, wenn auch stark reglementiert, in die soziale ‚äußere‘ Realität durch Briefe, Telefonate und Besuche von Freunden oder Familienmitgliedern statt. Aufgrund der Diversität der sozialen Beziehungen und der alternierenden Einflussnahme auf die Gefangenen, gebietet es sich eine Strukturierung des Konstrukts sozialer Bindungen im Vollzug und nach Entlassung vorzunehmen. Zu diesem Zweck sollen zunächst die sozialen Akteure und deren potentielle Einflussnahme beschrieben werden. Auf individueller Ebene interessieren implizite Rollenbildungsprozesse bei Eintritt in die neuartige Lebenswelt Strafvollzug und die Insassengemeinschaft sowie Vertrauensverhältnisse innerhalb der Gefängnisstrukturen und schließlich die sozialen Einbettungen nach Entlassung. Die Auswirkungen der beschriebenen sozialen Mechanismen sollen anschließend mittels Verknüpfung von Lern- und Kontrolltheoretischen Ansätzen ergründet werden. Eine lebensweltorientierte Annäherung vermag dabei sowohl soziale Einflüsse als auch den realpraktischen Umgang mit diesen seitens des Inhaftierten zu erfassen. Die Theoriesynthese innerhalb des Bezugsrahmens des Reintegrationsmodells bildet schließlich die Basis der Hypothesenableitung.

4.1 Die Ambivalenz der Bezugspersonen

Die Inhaftierung stellt für den Gefangenen eine plötzliche Einschränkung der eigenen Freiheit und zugleich eine Konfrontation mit Ungewissheit in allen Lebensbereichen dar. Stellen sich einerseits Fragen nach den Reaktionen nahestehender Personen auf den Gefängnisaufenthalt und den eigenen Erwartungen an den Vollzug, ist auch die Struktur und Routine innerhalb der Anstalt für die meisten Neuankömmlinge fremd. In Folge des plötzlichen Kollapses gelebter Alltäglichkeit und des Realisierens der Unterbringungsverhältnisse wird von einem Inhaftierungsschock ausgegangen, welchen es im Besonderen für Erstinhaftierte zu verarbeiten gilt (vgl. Boxberg 2018: 78). Zusätzlich zur Konstruktionsherausforderung des neuen Alltags sind keine bewährten Handlungsmuster verfügbar, da die Neuartigkeit der Situation kaum Anknüpfungspunkte an Gewohntes bietet. Gleichzeitig bietet die, durch Heteronomie gestaltete Haftumgebung, nicht die Möglichkeit des Rückzugs vor derartigen

Problemstellungen. Das Erschaffen einer Lebenswelt zur Wiederherstellung der eigenen Handlungsfähigkeit ist für den Gefangenen schließlich unumgänglich (vgl. Schweder & Liebig 2018: 237). Ungeachtet dessen, ob das Ankommen in der Gefangengruppe gelingt oder nicht, treten im Haftverlauf die Außenkontakte als bedeutende Ressourcen der Haftbewältigung immer deutlicher hervor. Dabei Interagieren die Bereiche Anstalt und Außenwelt miteinander und formieren den Kontext, in welchem die Befähigung des Gefangenen zum straffreien Leben Anwendung finden soll. Nach Entlassung und der potentiellen Wiederkehr in die gewohnten Strukturen vor der Inhaftierung bilden die Familie, potentielle Partner/innen sowie die Freunde die relevanten Sozialakteure der Reintegration. Eine Einordnung der Bezugspersonen muss durch das Konzept des Selbst in Interaktion mit der sozialen Umwelt verstanden werden.

4.1.1 Mitinsassen und Bedienstete

Die Charakterisierung der JSA als Soziotop (vgl. Kapitel 3.2.3) hat bereits einige Problemstellungen im Zusammenleben homogen-delinquenter, junger Männer angerissen. Eine funktionale Erklärung der Entstehung der Insassensubkultur liegt zunächst in der gemeinsamen Erfahrungsebene, die das Leben im Strafvollzug bildet. Entsprechende Normen entstehen als Folge der Haftbedingungen, die mit einer generellen Deindividuation der Insassen und der Vollbremsung des jugendlichen Autonomiestrebens einhergehen. Persönliche Entwicklungsprozesse unterstehen plötzlich der Verfügbarkeit aufgezwungener Opportunitäten (vgl. Walkenhorst 2010: 27). Sykes (1958) fasste die Schwierigkeiten, denen ein Gefangener ab Inhaftierung ausgesetzt ist, als die ‚Pains of Imprisonment‘ zusammen. Der Betroffene verliert mit seiner Bewegungsfreiheit auch den Zugang zur Außenwelt und ist in Folge dessen von der Gesellschaft ausgestoßen. Hinzu kommt der Verlust an materiellem Hab und Gut sowie die Eingeschränktheit im Führen heterogener Beziehungen. Schließlich gehen mit dem Verlust der Autonomie ebenso persönliche Sicherheiten verloren (vgl. Sykes 2007: 63f.) Anpassungsstrategien, die eine Neutralisierung dieser Einschränkungen in Aussicht stellen, sind in einem verstärkten Trend in Richtung Insassen-Solidarität auszumachen. „A cohesive inmate society provides the prisoner with a meaningful social group with which he can identify himself and which will support him in his battles against his condemners [...]“ (Sykes 2007: 107). Die Akzeptanz und Internalisierung der Werte und Normen der Insassensubkultur macht neue Bedürfnisse verfügbar, deren Erfüllung auch innerhalb des Haftkontexts realisierbar ist. Diese Neubewertung geschieht infolge der notgedrungenen Anpassung an den Anstaltsbetrieb. Das Erlernen der hierarchischen Strukturen und Tricks als Überlebenstechnik in der Gemeinschaft wird als Sonderform der Subkultur durch das Konzept

der ‚Prisonisierung‘ erfasst (vgl. Clemmer 1940: 270f.). Die Adaption an das Gefängnisleben durch die Zusammenkunft in einer Subgruppe wird demnach vornehmlich der inhärenten Struktur des Gefängnisses und den damit induzierten Anpassungsprozessen im Zuge der individuellen Deprivation zugeschrieben. Die Vertreter (Sykes 2007; Clemmer 1940; Goffman 1961) dieses sogenannten ‚Deprivation Models‘ stellen sich gegen die Annahme des ‚Importation Models‘, nach welchem die Insassenkultur die Übertragung einer kriminellen Subkultur darstellt. Als Resultat früherer Gewalterfahrungen, institutionellen Aufenthalten und dem individuellen Sozialisationskontext, bringen die Straftäter bereits Verhaltensmuster in den Vollzug ein und versuchen diese im neuen Kontext nutzbar zu machen. Kriminelle Individuen bilden diesem Verständnis nach bereits außerhalb des Vollzugs eine Subkultur, die sie bei Eintritt importieren (vgl. Irwin & Cressey 1962: 145). Irwin und Cressey (1962: 145) argumentieren für eine Kombination beider Ansätze, indem sie auf eine latente Kultur verweisen. Die übernommenen Werte, Einstellungen sowie Handlungsmuster können demnach von Gruppen außerhalb der aktuell zugehörigen Gruppe abgeleitet worden sein und im Übereinstimmen sozialer Identitäten schließlich zur Formierung innerhalb der Institution geführt haben. Die Autoren klassifizieren Gefangene in drei Subgruppen, wobei erstere von Machtansprüchen und starker Orientierung an der Subkultur geprägt ist. Das zweite Cluster akzeptiert den geltenden Gefangenenkodex, bemüht sich jedoch um eine rasche Entlassung. Der unauffällige Typus hingegen meidet die Integration in die Subkultur und versucht die Anstaltsregeln einzuhalten (vgl. Irwin & Cressey 1962: 145ff.).

Dass es sich dabei lediglich um eine grobe Skizzierung handeln kann, verdeutlicht die Überlegung, dass der Gefangene sich im Haftverlauf früher oder später zu der haftimmanenten und ubiquitären Gewalt positionieren muss. Basale Zugehörigkeits- und Anerkennungsgefühle werden in der Anstalt durch Zwangsverhältnisse und Intragruppensolidarität vermittelt, sodass Einsamkeit und eine Verringerung des Selbstwertes als Folgen zurückhaltender Integration in die Gefangengruppe wahrscheinlich werden (vgl. Kühnel 2007: 239). Die Beschränkung der Kommunikationsstrukturen auf vertikaler Ebene, verbunden mit wenig Möglichkeiten mit Konflikten zu entgehen, befördert die subjektive Beurteilungskraft durch die Mitinsassen. Die Einordnung als ‚Schwächling‘ oder ‚Verräter‘ macht zukünftige Viktimisierungserfahrungen zudem wahrscheinlicher und möchte selbstredend vermieden werden.

Komplementäre Rolle gegenüber dissozialen Entwicklungen könnten die Bediensteten der Anstalt in ihrer Funktion als normkonforme Vorbilder einnehmen. Im Haftalltag werden sie jedoch vornehmlich als Kontrolleure auferlegter Beschränkungen empfunden (vgl. Walkenhorst 2010: 27). Frühere Befragungen zu den subjektiv zielführendsten Aspekten hinsichtlich Legalbewährung in der JSA Regis-Breitungen zeigten jedoch auch, dass Gespräche mit vertrauensvollen Bediensteten eine hohe Wertschätzung seitens der

Gefangenen genossen. Im Hafterleben kommt den Stationsbediensteten damit eine zentrale Rolle zu (vgl. Hartenstein & Hinz 2014: 127). Die Ausgestaltung einer förderlichen Beziehung fällt im Zwangsverhältnis von Bewachendem und Bewachtem jedoch mühevoll aus. Einerseits gilt es für die Anstaltsbediensteten den staatlichen Erziehungsauftrag wahrzunehmen, dessen Erfüllung an ein möglichst vertrauensvolles Verhältnisses geknüpft ist, andererseits muss die Sicherheit und Ordnung der Institution trotz ungleicher Mehrheitsverhältnisse stets gewährleistet sein (vgl. Boxberg 2018: 97). Hinzu kommt, dass Konflikte zwischen den Gefangenen aufgrund der hohen Gewaltdynamik oftmals nicht klar ausdifferenzierbar sind. Die Sanktionierung der Täter durch Disziplinarmaßnahmen ist daher in ihrer Wirksamkeit im Besonderen vor zukünftigen Übergriffen nicht unumstritten (vgl. Bachmann & Ernst 2015: 4f.). Zudem wird das Verhältnis der beiden Parteien durch häufige Kontrollen und Sanktionen zunehmend belastet, was soziale Problemlagen im Gefangenenkontext noch verstärkt, da weder die Mitinsassen noch die Bediensteten Sicherheitsräume für den Insassen bereitstellen. Unter diesen Voraussetzungen liegt es auch in der Verantwortung der Bediensteten dem jungen Straftäter eine Lernumwelt zu schaffen, die auf das Leben in Freiheit vorbereitet. Inwieweit dies gelingen kann, hängt jedoch nicht nur von den Kontakten innerhalb der Institution ab, sondern auch von den Außenkontakten.

4.1.2 Familie und Freunde

Welche Bedeutungskraft eingeschränkte Kontaktaufnahmen und reglementierte Besuche für die Gefangenen haben können, zeigen Auswertungen standardisierter Befragungen zu Belastungsempfinden und Befürchtungen junger Inhaftierter in fünf nord- und ostdeutschen Jugendstrafanstalten durch Enzmann (2002). Die Isolation von Familie und Freunden sowie die Frucht vor dem Verlust der Partnerin stellten für die Gefangenen zu Beginn der Haft die größten Belastungsfaktoren dar (vgl. Enzmann 2002: 264f.). Dies ist nicht überraschend, stellt die Inhaftierung doch die bisherigen Vertrauensverhältnisse auf die Probe. Während die Außenwelt den gewohnten Alltag bestreiten und soziale Kontakte pflegen kann, ist der Gefangene zunächst von der Bereitschaft der Bezugspersonen zu überwachten Besuchen und Telefonaten abhängig. Hinzu kommen oftmals große Entfernungen der JSA zum Heimatort, welche einen Besuch aufwendiger gestalten.

Entspricht dieser schmerzhaftes Verzicht auf die Nähe zu Angehörigen und Freunden auch der ursprünglichen Intention der Strafhaft, demonstriert diese Handhabe abermals das Dilemma zwischen Reintegrationsbemühungen und Sicherungsauftrag. Ein Leben in sozialer Verantwortung beruht auf dem Vorhandensein tragfähiger Sozialbeziehungen, deren

Stabilisierung oder Entwicklung wiederum durch derartige Restriktionen erschwert wird. Des Weiteren kann ein intensiverer Kontakt zu nahestehenden Personen gerade zu Beginn der Haft helfen, Deprivationserfahrungen abzuschwächen. Kurz vor der Entlassung repräsentieren die Art und Qualität der Kontakte, die der Gefangene unterhält, den sozialen Empfangsraum, in den er schließlich entlassen wird. Häufiger Unterstützungserhalt durch die Eltern während des Haftaufenthalts spricht beispielsweise für eine feste Unterkunft und Versorgung durch die Erziehenden in der Zeit nach Entlassung. Eine amerikanische Studie, welche den Zusammenhang zwischen Besuchshäufigkeit und Besuchenden auf die Rückfälligkeit untersuchte, fand positive Effekte auf die Legalbewährung, insbesondere wenn die Besuche in gewisser Regelmäßigkeit über einen langen Zeitraum stattfanden. Auffällig war die reduzierte Rückfallwahrscheinlichkeit, wenn es in Haft zu wiederholten Zusammenkünften mit der Familie und dem Nachwuchs kam (vgl. Bales & Mears 2008: 312). In einer multivariaten Betrachtung der Beziehungsqualität und der Besuche auf die Rückfallwahrscheinlichkeit verlor der letztgenannte Prädiktor seine Erklärungskraft. Als bedeutend stellte sich eine starke mütterliche Beziehung zum Gefangenen vor der Inhaftierung, in der Reduktion der Rückfallwahrscheinlichkeit nach Entlassung heraus (vgl. Atkin-Plunk & Armstrong 2018: 1519). Derartige Befunde unterstreichen die Relevanz vollzuglichen Familienorientierung, welche ohnehin zunehmend an Aufmerksamkeit gewinnt.

Neben den familialen Außenkontakten bilden die Freunde und Peers eine weitere Gruppe an Bezugspersonen. Nach Entlassung entscheidet die Art des Freundeskontakts in erheblichem Ausmaß inwieweit das straffreie Leben gelingen kann. Eine Rückkehr in den alten Freundeskreis, welcher zumeist von jugendsubkulturellen Einstellungen geprägt war und damit einen erheblichen Einfluss auf die Ausprägung der individuellen Kriminalität hatte (vgl. Kapitel 3.1.1), erscheint als stabiler Prädiktor erneuter Straffälligkeit. Oftmals ist jedoch eine nachhaltige Abkehr aus alten Kontaktkreisen nicht ohne weiteres möglich, da die Freundschaften teils durch gemeinsame ‚Szenen‘ oder lokale Gruppen entstanden sind (vgl. Melzer & Jakob 2002: 70). Eine Rückkehr aus der Haft in das ehemalige Wohnumfeld oder zu vormaligen Treffpunkten würde eine erneute Begegnung wahrscheinlich machen und den Entlassenen unweigerlich zu einer Positionierung gegenüber der Peergruppe zwingen. Dabei ist eine Dualität der Peer-Effekte auszumachen, denn neben potentiell kriminalitätssteigernden Einflüssen können auch protektive Faktoren im Reintegrationsprozess wirksam werden. So fanden Mowen und Boman (2018) voneinander unabhängige, signifikante Einflüsse der Peer-Kriminalität und Peer-Unterstützung auf die Wahrscheinlichkeit der Rückfälligkeit. Gleichwohl der Effekt krimineller Peers auf die Straffälligkeit und Drogenkonsum des Entlassenen einen höheren Einfluss hatte, erwiesen sich die Unterstützungsaspekte durch nahestehende Gleichaltrige als relevanter Mechanismus für den Ausstieg aus der kriminellen Karriere (vgl. Mowen & Boman 2018: 1110). Es liegt nahe, dass bei fehlendem familialem Rückhalt nach

Entlassung die Rolle der Freunde an Bedeutung gewinnt und als zentrales Element im Resozialisierungsprozess mitwirkt.

4.2 Auswirkungen sozialer Bindungen

So ambivalent die Rolle der Bezugspersonen sind, so divers zeigen sich auch die Auswirkungen der Bindungen. Die theoretischen Annahmen bilden in ihrer Synthese individuelle Entwicklungen im sozialen Kontext ab, wobei sich auf die Konzepte des sozialen Lernens sowie der sozialen Kontrolle gestützt wird.

4.2.1 Identität, Lernen und Integrationsstreben

Die Auswirkungen der Nähe zu den Mitinsassen können vielfältig diskutiert werden. Fest steht jedoch, dass insbesondere durch den Wohngruppenvollzug ein Lernfeld geschaffen wird, das die individuelle Identitätsarbeit beeinflusst. Haben sich delinquente Peers als stabiler Prädiktor für Jugendkriminalität erwiesen (vgl. Kapitel 3.2), erscheint die erzwungene Unterbringung in abweichender Männergemeinschaft als Determinante persistenter Täterschaft. Nach Sutherlands (1939) Theorie der ‚differentiellen Kontakte‘ werden bestimmte Verhaltensweisen dann ausgeführt, wenn sie von der Mehrheit der sozialen Bezugspersonen als positiv bewertet werden. (Kriminelle) Einstellungen und Techniken sind demnach in Interaktion mit Anderen durch Kommunikationsprozesse erlernt. Im Unterschied zu anderen kriminologischen Theorien ist Kriminalität diesem Verständnis nach eher soziales als antisoziales Verhalten, denn aus Sicht des ‚Trainers‘ wurde der Straffällige adäquat sozialisiert (vgl. Hirschi 1977: 331). Entscheidend für die Adaption der Handlungsmuster ist die Frequenz und Intensität der Kontakte. Häufige Interaktion mit den Mitinsassen, bei welchen aufgrund ihres Aufenthalts in der JSA von der Kenntnis krimineller Techniken sowie abweichendem Normverständnis ausgegangen werden kann, gingen demnach mit erhöhter Wahrscheinlichkeit delinquenten Verhaltens einher. Konträr dazu bilden die Beziehungen zu Bediensteten eine Lerninstanz, die Gesetzesverletzungen vorrangig negativ bewertet. Auch intramural sind die Kontakte daher differentiell und bilden die Basis für divergente Verhaltensoptionen.

Kritik an diesen Annahmen wurde durch Glaser (1956) in der Konzeption der ‚differentiellen Identifikation‘ geäußert, denn der bloße Umgang mit kriminellen Kontakten stellt keine ausreichende Erklärung für die Genese eigener delinquenter Einstellungen dar. Eine Einbettung in rollentheoretische Überlegungen nach Mead (1934) vermag dabei den Erklärungsgehalt insoweit zu erweitern, dass die Verhaltensbeeinflussung unter der Prämisse der Identifikation mit dem jeweiligen Gegenüber geschieht. Mit den Worten Glasers: „[...] a person pursues criminal behavior to the extent that he identifies himself with real or imaginary persons from whose perspective his criminal behavior seems acceptable.“ (Glaser 1956: 440). Die Identifikation wird als Sozialisationsprozess betrachtet, welche nach Ausführungen des Autors auch Relevanz für Resozialisierungsbemühungen von ‚Korrekturanstalten‘ haben kann (vgl. Glaser 1956: 442). Mit dem Verweis auf Clemmers (1940) ‚The Prison Community‘ wird dem Gefängnisystem die Funktion als Identifikationsbarriere zu normkonformen Rollenvorbildern zugeschrieben. Die Unterbringung in größeren Wohngruppen müsste diesem Lernverständnis nach, negative Auswirkungen auf das normkonforme Integrationsstreben zeigen (vgl. Glaser 1956: 442).

Burgess und Akers (1966) umrahmten Sutherlands (1939) Annahmen nach behavioristischem Vorbild in ihrer Theorie der ‚differentiellen Verstärkung‘. Die Prinzipien des Lernprozesses unterliegen nach Ansicht der Autoren der operanten Konditionierung. Insoweit griffen Glasers (1956) Annahmen zu kurz, indem sie lediglich eine Komponente des Sozialisationsprozesses spezifizierten. Das Verhalten ist viel mehr als eine Funktion der wirksamen und abrufbaren Verstärker zu verstehen (vgl. Burgess & Akers 1966: 138ff.). Konstatiert wird außerdem, dass in Verstärkung mündendes Verhalten selbst an Verstärkungswert gewinnen kann, indem Gruppenmitglieder durch Manipulation verschiedener sozialer Verstärkungsformen, wie soziale Anerkennung und Status, abhängig von derartigem Verhalten werden können. Dies könnte zur Ausbildung eines eigenen Normsystems führen, welches von der allgemeinen Gesellschaft als delinquent wahrgenommen wird (vgl. Burgess & Akers 1966: 145). Adaptiert man diese Überlegungen in den Gefängnis Kontext, lassen sich Parallelen zu den beschriebenen Hierarchisierungs-Prozessen innerhalb der Gefangenpopulation erkennen. Unter steter Ressourcenknappheit wirken Statusgewinne durch Akkumulation illegaler Mittel wie ein Brennglas auf die Identitätsarbeit der jungen Gefangenen. Der resultierende Wertekanon steht im Konflikt zu den Resozialisierungsbemühungen und es resultiert vielmehr eine „[...] Integration in den Strafvollzug als in die Freiheit.“ (Stäwen 1989: 263)

4.2.2 Kontrolle und Legalbewährung

Nach Sampson und Laubs (1993) ‚Age-graded Theory of Informal Social Control‘ stellen sogenannte ‚turning points‘ im Lebenslauf potentielle Wendepunkte bisheriger Delinquenzentwicklungen dar (vgl. Kapitel 3.3). Die Grundannahme der Autoren kann als theoretische Fassung der Idee von Spontanbewährung, also als ein Abweichen von Kriminalität durch informelle soziale Bindungen zu Familie, Freunden oder Partner/in begriffen werden. Dabei können selbst frühe, kriminalitätsfördernde Lebenserfahrungen in gewissem Maße durch Sozialisationsprozesse im Erwachsenenalter konterkariert werden: „[...] desistance from criminal behavior in adulthood can be explained by strong social bonds in adulthood, despite a background of delinquent behavior.“ (Sampson & Laub 1993: 246). Während im Kindesalter die Bindungsqualität zu den Eltern, der Schule und den Gleichaltrigen der relevante Faktor für nonkonformes Verhalten ist, wechseln in der Adoleszenz die Bindungspartner (vgl. Sampson & Laub 1993: 17). Mit einer gefestigten Einbindung in Arbeit, Partnerschaft oder die eigene Familie kann im darauffolgenden Lebensabschnitt soziale Kontrolle wirksam werden, die wiederum mit sozialem Kapital korreliert. Dabei tragen die Netzwerkkontakte auf individueller Ebene zur Generierung informeller Kontrolle bei, welche als Nebenprodukt von Rollenbeziehungen und als Komponente von Reziprozitäten emergiert (vgl. Sampson & Laub 1997: 143). Gegenseitige Investitionen in das jeweilige Gegenüber wollen von keiner der beteiligten Parteien enttäuscht werden, wodurch bestimmte Handlungsmaximen eingehalten werden um den ansonsten drohenden Verlust des Anderen und damit auch des strukturell verfügbar gemachten Sozialkapitals zu unterbinden. Unklar bleibt jedoch, warum es zu Veränderungen sozialer Bindungen bei einigen Delinquenten im Zuge gewisser Lebensereignisse und Rollenübernahmen kommt und diese bei anderen ausbleiben (vgl. Stelly & Thomas 2005: 94).

Mit der theoretischen Modifizierung durch die Annahme der ‚Cumulative disadvantage‘ (Sampson & Laub 1997) konnten diese Differenzen zumindest teilweise durch äußere Einflüsse erklärt werden. So haben offizielle Sanktionen durch negative strukturelle Konsequenzen einen nachhaltigen Einfluss auf die Lebenschancen. Wiederholte Inhaftierungen erschweren beispielweise den Aufbau eines nachhaltigen Beschäftigungsverhältnisses. Durch Stigmatisierungen werden dringend benötigte soziale Einbindungen in den Leistungsbereich versperrt, was wiederum zu geschwächter Normkonformität führt. Erkennt man im Vorhandensein individueller Defizite und Risikofaktoren ein kumuliertes Abriegeln legitimer Chancen und Rollen über den Lebenslauf hinweg, wird dadurch auch soziales Kapital durch konventionelle Beziehungen unzugänglich gemacht, dessen Fehlen kriminelle Aktivitäten wahrscheinlicher macht.

Dabei folgen die Autoren den Vorstellungen von Paternoster und Iovanni (1989), wonach die offizielle Stigmatisierung den Startpunkt eines Mechanismus in Gang setzen kann, der sich in den sozialen Nahraum ausdehnt und weiterentwickelt. Zur Vorbeugung weiterer Stigmatisierung erfolgt schließlich auch ein Rückzug aus potentiell förderlichen Lebenszusammenhängen und Beziehungen. So verstärken sich Sanktionierungen und die fortschreitende Ausdünnung des sozialen Netzwerks gegenseitig, hin zu einer Stabilisierung delinquenter Muster als Folgeerscheinung reduzierter Bindungen. Andererseits können auch moderierende Effekte auf den Zusammenhang zwischen formeller Sanktionierung, Kontrolle und dem Fortsetzen krimineller Karrieren bestehen, die in Anlehnung an die Social Support Theory von Cullen (1994) zusätzlichen Erklärungsgehalt versprechen. Die erhaltene Unterstützung vermag beispielweise ein protektiver Faktor vor individueller Adaption an das ‚Labeling‘ zu sein und zugleich die Voraussetzung effektiver Sozialkontrolle darstellen.

4.3 Mitwirkung und Rückfälligkeit im sozialen Kontext

Angesichts der komplexen sozialen Interaktionen und individuellen Auswirkungen, sowohl im Nahbereich als auch extramural, griffe ein einfaktorierlicher Erklärungsansatz zu kurz. Zu groß ist die Ambivalenz der sozialen Einflüsse auf dem Entwicklungsweg. Ein multifaktorierlicher Ansatz vermag die Dynamik zu erfassen und dabei den potentiellen Erklärungsgehalt bestmöglich auszuschöpfen. Dabei wird sich an den qualitativ gewonnen Erkenntnissen Stellys und Thomas‘ (2004) zu Reintegrationsverläufen junger Strafgefangener orientiert, deren Dreiphasenmodell als Grundgerüst dient. Entschluss, Versuch und Stabilisierung bilden dabei die idealtypischen Phasen des Abbruchprozesses, der durch die soziale Identitätsarbeit und die sozialen Kontrollmechanismen in seinem individuellen Verlauf beeinflusst wird. Da es schließlich das Ineinandergreifen der verschiedenen Komponenten ist, welches über den Ausgang nach Entlassung entscheidet, sind in den weiteren Ausführungen weniger die drei Phasen von Bedeutung, sondern die individuellen Auswirkungen hinsichtlich Mitwirkung und Rückfälligkeit, die auf Basis sozialer Interaktion einhergehen.

Der Anfang vom Ende der kriminellen Karriere wird durch Motivation zur Änderung und praktische Umsetzungsversuche geprägt. Dieser Schritt bildet den Einstiegspunkt behandlerischer Bemühungen des Jugendstrafvollzugs, denn die intrinsische Motivation zur Änderung bildet die Basis der Mitwirkung am Resozialisierungsziel. Die ernsthafte Auseinandersetzung mit bisherigen Strafhandlungen stellt dabei den Beginn der Integrationsbemühungen dar.

Dazu zählt die Reflexion ohne Neutralisierungstechniken, welche durch Rationalisierungen in der Vergangenheit die eigene Kriminalität mit den Werten der Gesellschaft in Einklang gebracht haben. Verantwortungsübernahme, Unrechtsbewusstsein und Opferempathie sind zu entwickelnde Kompetenzen (vgl. Sykes & Matza 1957: 666f.). Der Wille zum Erlernen dieser wird auch von der eigenen sozialen Identität bestimmt, welche sich durch den Umgang mit delinquenten Peers und die Abwertung normorientierter Gesellschaftsmitglieder entwickelt hat. Demnach muss der Gefängnisaufenthalt als Wendepunkt verinnerlicht werden. Ohne Reue und Lernwilligkeit wird der delinquente Lebensweg weiterverfolgt, da die zu bewältigenden Dissonanzen sich verfestigen. Gelingt die Aufarbeitung, gilt das legale Erreichen von allgemein anerkannten Zukunftsorientierungen als erstrebenswert. All diese Umdenkprozesse finden anfänglich im Rahmen des Soziotops Jugendstrafanstalt statt, sodass Einwirkungen durch Mitinsassen auf die Motivation und tatsächlichen Veränderungen Einfluss haben. Im Sinne differentieller Verstärkung können Resozialisierungsbestrebungen durch positiv bewertete Überschreitung der Anstaltsregeln ausgebremst werden. Statusgewinn und -erhalt basieren in der Insassengemeinschaft auf der Demonstration hegemonialer Männlichkeit. Stärke, Durchsetzungsvermögen sowie Ressourcenakkumulation im Sinne von Drogen oder unerlaubten Kommunikationsmitteln begründen eine hohe Machtposition. Hierarchische Strukturen können somit auch die individuellen Bestrebungen potentiell Motivierter konterkarieren, denn im Haftverlauf muss sich jeder Gefangene früher oder später positionieren. Als normkonforme Vorbilder können die Bediensteten dienen, insofern der Aufbau von Vertrauen beiderseits gelingt. Von zentraler Bedeutung ist, inwieweit der Strafvollzug als individuelle Entwicklungschance nutzbar gemacht werden kann.

Die aktive Mitarbeit an der Straffreiheit muss sich schließlich durch Eigeninitiative des Gefangenen manifestieren, indem sich um eine Ausbildung in Haft bemüht oder ein zusätzliches Therapieangebot beantragt wird. Erfolgserlebnisse in dieser Versuchsphase gehen im Idealfall mit der Vermeidung devianter Handlungsweisen einher. Dabei ist in dieser Phase das Risiko groß in alte Muster zurückzufallen, da die Verhaltensänderungen zunächst wenig ‚benefit‘ generieren. Dies gilt nicht nur im monetären Bereich, sondern auch für den eigenen Status. Besonders die Integration in den Leistungsbereich nach Entlassung fällt aufgrund meist problematischer Schul- und Berufsbildung schwer (vgl. Stelly & Thomas 2004: 118). Umso gewichtiger werden bereits in dieser Phase förderliche und stabile Bindungen zum/r Partner/in, der Familie oder engen Freunden. Unter den restriktiven Kontaktbestimmungen muss es gelingen, soziale Unterstützungsressourcen zur Bewältigung der Deprivationserfahrungen und Konfliktstruktur durchdringen zu lassen. Die nachhaltigen Sozialbeziehungen erhöhen sowohl die Kosten, die erneute Abweichungen mit sich bringen würden als auch das soziale Kapital, auf welches in künftigen Problemsituationen zurückgegriffen werden kann.

Hierbei dürfte neben der emotionalen Nähe auch die örtliche Nähe eine Rolle spielen, da davon ausgegangen werden kann, dass die beschriebenen Mechanismen wirksamer bei intensivem Kontakt greifen. Das Wohnen bei den Eltern oder dem/der Partner/in könnte ebenso wie eine positive Beziehungsentwicklung während der Haft zur Stabilisierung beitragen.

5 Hypothesen

Aus den theoretischen Überlegungen erfolgt die Ableitung der empirisch testbaren Hypothesen. In Orientierung an der Forschungsfrage der Arbeit wurden zwei Blöcke von Hypothesen ausgearbeitet. Einerseits soll der Einfluss von sozialen Einbindungen innerhalb und außerhalb der Anstalt auf die Mitwirkung näher betrachtet und andererseits der Zusammenhang von förderlichen Sozialbeziehungen, delinquenten Peerkontakten, Arbeit / Ausbildung, Mitwirkung und Rückfallwahrscheinlichkeit untersucht werden. Dabei gilt es in erster Linie Grundzusammenhänge zu postulieren, deren Bestätigung oder Verwerfung Anknüpfungspunkte für weitere Forschung schafft.

5.1 Haftbezogene-, Extramurale Einbindung und Mitwirkung als Wirkfaktor

Nach dem Reintegrationsmodell (Stelly & Thomas 2004) ist die individuelle Aufarbeitung und Motivation zur Änderung sowie die aktive Umsetzung der Bemühungen die Basis erfolgreicher Reintegrationsverläufe. Es wird davon ausgegangen, dass wenn es dem Gefangenen gelingt aktiv an der Ausgestaltung des Vollzugsziel mitzuwirken, nachhaltige Umgestaltungsprozesse in Gang gesetzt werden, die sich schließlich in einer verminderten Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls äußern.

Hypothese 1: Je höher die Mitwirkung, desto geringer die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls.

Es wird angenommen, dass wenn die normkonformen Repräsentanten der Haftanstalt als vertrauensvolle Interaktionspartner anerkannt werden, auch die Bereitschaft seitens der Insassen steigt trotz Heteronomie am Vollzugsziel mitzuwirken. Dabei können die Bediensteten als Rollenvorbilder dienen und mit einer größeren Mitwirkung zugleich positive Verstärkungen bezweckt werden, woraus sich potentiell nachhaltige Lerneffekte ergeben.

Hypothese 2: Je größer das Vertrauen in Bedienstete, desto größer die Mitwirkung.

Im Zuge behavioristischer Lerneffekte und den Belegen zu häufigen Gewaltvorkommnissen in der JSA Regis-Breitungen (Hartenstein et al. 2017) wird davon ausgegangen, dass Gefangene, die sich in der hierarchischen Stellung der Strafanstalt weit oben einordnen durch die Akkumulation illegaler Gegenstände und Gewaltanwendung Macht erlangen und sich damit den Regeln der Anstalt zum Ziel der Statussicherung aktiv widersetzen. Gleichzeitig können Einflüsse der Subkultur unterstellt werden, wodurch die individuellen

Reintegrationsbemühungen umso geringer ausfallen. Die ‚benefits‘, die sich aus dem abweichenden Verhalten ergeben, verhindern in der Folge nachhaltige Mitwirkung am Vollzugsziel Straffreiheit.

Hypothese 3: Je größer die eigene Macht innerhalb der Gefangenenhierarchie eingeschätzt wird, desto geringer die Mitwirkung.

Delinquenter Peerkontakt kann als Teil der latenten Subkultur verstanden werden, welche nach Irwin & Cressey (1962) zum Teil bereits in den Vollzug eingebracht wird. Die Änderungsbereitschaft fußt auf individuellen Umdenkprozessen und der Aufarbeitung der Taten. Es wird davon ausgegangen, dass eine geringere aktive Mitarbeit am Vollzugsziel stattfinden wird, wenn der Gefangene an abweichenden Orientierungen und dem ‚alten‘ potentiell schädlich wirkenden Freundeskreis festhält.

Hypothese 4: Je mehr Kontakt mit delinquenten Peers nach Entlassung angestrebt wird, desto geringer die Mitwirkung.

Das Kriterium zur Änderungsmotivation stellt nach Stelly & Thomas (2004) sowohl die Beurteilung zukünftiger Lebenschancen als auch die Unterstützung der Entscheidung seitens Nahestehender dar. Demnach ist anzunehmen, dass förderliche Sozialbeziehungen eine Entscheidung für und die aktive Mitwirkung an der Straffreiheit begünstigen.

Hypothese 5: Jugendstrafgefangene mit förderlichen Familien-, Partner- und Freundesbeziehungen haben eine höhere Mitwirkung als jene ohne solche Beziehungen.

Ähnliches wäre auch für zukünftige schulische oder berufliche Chancen denkbar. Sind konkrete Pläne oder zumindest die Aussicht auf die Integration in den Leistungsbereich gegeben, befördert dies die Änderungsmotivation und intensiviert individuelle Reintegrationsbemühungen.

Hypothese 6: Gefangene, die nach der Entlassung eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle sicher oder wahrscheinlich haben, haben gegenüber nicht schulisch oder beruflich eingebundenen eine höhere Mitwirkung.

5.2 Extramurale Bindungen, Mitwirkung und Rückfälligkeit im Zusammenhang

Zentrales Argument der ‚Informal Social Control-Theory‘ (Sampson & Laub 1993) ist die Bindung an prosoziale Akteure als protektiver Faktor vor Kriminalität. Argumentiert wird mit der Einhaltung vereinbarter Handlungsmaximen zur Erhaltung der Beziehung. Insofern wird davon ausgegangen, dass förderliche Sozialbeziehungen zu den Eltern, zu normorientierten Freunden sowie zum/r potentiellen Partner/in das Fortsetzen der kriminellen Karriere unwahrscheinlicher machen.

Hypothese 7: Gefangene, die über förderliche Familien-, Partner- oder Freundesbeziehungen verfügen, haben gegenüber jenen, die nicht darüber verfügen eine geringere Rückfallwahrscheinlichkeit.

Die soziale Identität formiert den Aushandlungsraum individueller Entscheidungen und Orientierungen. Eine Rückkehr in die alten Strukturen setzt diesem Verständnis nach neuerliche Verstärkungsprozesse abweichender Verhaltensweisen in Gang. Das ‚Ankommen‘ wollen in der Gruppe und das Bedürfnis nach Zusammenhalt führt zum (oft gemeinsamen) Übertreten von Grenzen, was wiederum in neuerlicher Straffälligkeit resultieren könnte.

Hypothese 8: Je mehr Kontakt zu delinquenten Freunden nach Entlassung, desto höher die Rückfallwahrscheinlichkeit.

Eine gelungene berufliche Integration reduziert individuelle Stigmatisierungserfahrungen und fördert zugleich die Übernahme prosozialer gesellschaftlicher Werte und Rollen. So macht unter anderem der Anreiz ein guter Arbeitnehmer zu sein, neue Zukunftsorientierungen verfügbar, die die Kosten einer erneuten Abweichung erhöhen. Insofern wird davon ausgegangen, dass sowohl weiterführende Schulausbildung als auch der Antritt einer Arbeitsstelle als Schutzfaktoren wirken.

Hypothese 9: Gefangene, die nach der Entlassung eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle sicher oder wahrscheinlich haben, haben gegenüber nicht schulisch oder beruflich eingebundenen eine geringere Rückfallwahrscheinlichkeit.

Inwieweit die förderlichen Einbindungen nach der Haft nachhaltig greifen, ist nach dem Reintegrationsmodell (Stelly & Thomas 2004) davon abhängig, wie stabil die Einbindungen sind. Diese Stabilität könnte durch Aspekte intensiver Nähe generiert werden, wozu das Wohnen bei den Eltern seinen Beitrag leisten könnte. Gleichzeitig könnten sie instrumentelle Ressourcen (Wohnraum; Lebensmittel; Geld) direkt verfügbar machen, welche schließlich nutzbar sind.

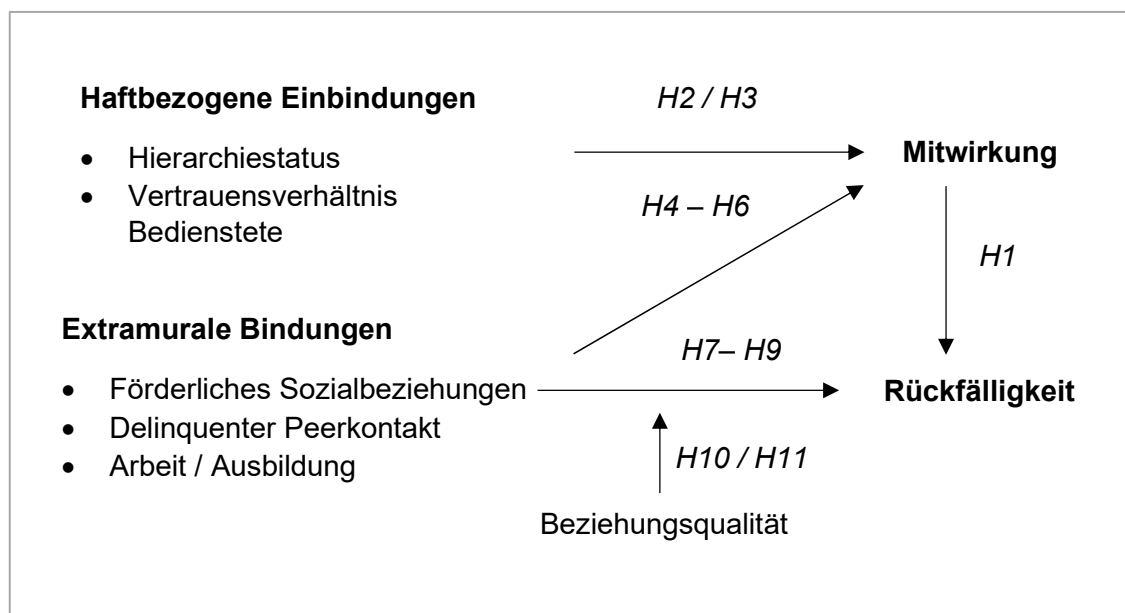
Hypothese 10: Gefangene, die nach Entlassung bei ihren Eltern wohnen und über förderliche Familienbeziehungen verfügen, haben eine geringere Rückfallwahrscheinlichkeit als jene, bei denen einer diese Faktoren nicht vorliegt.

Den Befunden von Atkin-Plunk und Armstrong (2018) folgend, wird davon ausgegangen, dass insbesondere die Beziehung zur Mutter im Resozialisierungsprozess von gewichtiger Bedeutung ist. Sie könnte als moderierender Faktor zwischen förderlichen familialen Einbindungen und Rückfallwahrscheinlichkeit fungieren.

Hypothese 11: Gefangene, die die Verhältnisänderung zur Mutter als positiv bewerten und über förderliche Familienbeziehungen verfügen, haben eine geringere Rückfallwahrscheinlichkeit als jene, bei denen einer diese Faktoren nicht vorliegen.

Zur Visualisierung der angenommenen Wirkungszusammenhänge dient Abbildung 1.

Abbildung 1: Postulierte Wirkungszusammenhänge



6 Empirisches Vorgehen

Der statistischen Prüfung der Hypothesen geht eine Darlegung der empirischen Vorgehensweise voraus. Demnach wird zunächst die Datengrundlage beschrieben. Dabei wird auf Spezifika der Bundeszentralregisterdaten eingegangen und der Umgang damit begründet. Darauf aufbauend folgen einige Anmerkungen bezüglich der Operationalisierung der verwendeten Variablen und der eingesetzten Skalen. Nachdem die essentiellen Schritte der Datenaufbereitung formuliert wurden, schließt sich eine Beschreibung der Stichprobenpopulation hinsichtlich Alter, Herkunft, schulischer und beruflicher Vorgeschichte, Haftgründen sowie strafrechtlichem Werdegang an.

6.1 Datengrundlage

Die Datenbasis der Untersuchung bilden Daten des Bundeszentralregisters (BZR) sowie Behandler- und Klienten-Fragebögen der JSA Regis-Breitungen, welche seitens des Kriminologischen Dienst des Freistaates Sachsen bereitgestellt wurden. Durch das Bundesamt für Justiz wurden im Mai 2019 Bundeszentralregistereinträge für jene Personen an den Kriminologischen Dienst übermittelt, die seit Anfang 2011 für eine Dauer von mindestens 6 Monaten in der sächsischen JSA Regis-Breitungen als Jugendstrafgefangene inhaftiert waren und in den Jahren 2013-2016 entlassen wurden. Mittels anonymisierten Personenschlüssels können somit sämtliche justiziellen Registrierungen der jeweiligen Betroffenen im Beobachtungszeitraum erfasst und mit den Fragebögen des Vollzugs verknüpft werden.

Die verwendeten Erhebungsbögen lassen sich in Selbstbeschreibungsbögen der Jugendstrafgefangenen sowie Auskunftsbögen der jeweiligen Behandler des Sozialdienstes untergliedern. Erstere werden auf freiwilliger Basis bei Austritt ausgefüllt. Erfragt werden unter anderem Einschätzungen des Haftaufenthalts und zukunftsbezogene Aspekte. Unmittelbar vor Entlassungstermin erfolgt eine fachdienstliche Einschätzung des Gefangenen hinsichtlich individueller Mitarbeit, sozialen Beziehungen und Rückfallrisiko. Des Weiteren müssen Angaben zu Ausgängen und Urlauben während der Haft, der Entlassungssituation sowie dem Übergangmanagement gemacht werden. Diese umfangreichen Informationen stehen für eine Analyse von 769 ehemals Inhaftierten zur Verfügung.

Die Arbeit mit Bundeszentralregister-Auszügen induziert einige Problemstellungen, die Vorüberlegungen zur Datenqualität unabdinglich machen. Neben der Selektivität der Helfelddaten, gilt es potentielle Verzerrungen aufgrund ungenauer oder mangelhafter Registereinträge zu beachten (vgl. Coester et al. 2017: 235f.). Des Weiteren muss die Mindesttilgungsfrist von fünf Jahren berücksichtigt werden, in deren Folge der Beobachtungszeitraum innerhalb der Zeitspanne liegen muss (§ 46 Abs. I Nr. I BZRG). In Abhängigkeit der Fragestellung hat sich in der Praxis zumeist die Anwendung eines dreijährigen Risikozeitraums etabliert. Mit dem Ziel der Vergleichbarkeit wurde auch für diese Untersuchung ein Beobachtungszeitraum, also die Spanne zwischen Registerauszugdatum und Austritt aus dem Vollzug, von drei Jahren gewählt. Zusätzlich werden lediglich solche Folgeentscheidungen nach Entlassung gezählt, deren Tat-Datum nach der Entlassung liegt. Diese Vorgehensweise verhindert die Einbeziehung von Verurteilungen deren Bezugstaten noch in der Haft begangen wurden. So können ‚unechte Rückfälle‘ ausgeschlossen werden, die ein gängiges Problem von Rückfallmessungen darstellen (vgl. Kerner et al. 2017: 123). Zudem ist darauf hinzuweisen, dass einbezogene Urteile beziehungsweise nachträglich durch Beschluss gebildete Strafen nicht als Folgetat kodiert wurden, da für die einzelnen Taten bereits Entscheidungen vorliegen und dies für die Frage der Rückfälligkeit unerheblich ist.

Der generierte Datensatz musste schließlich noch auf die Entlassungsart des ehemaligen Gefangenen hin spezifiziert werden. Neben Endstrafe und Gnade, welche problemlos als vorerst gültiges Ausscheiden aus dem Sanktionssystem verwendet werden konnten, galt es die Herausnahme aus dem Jugendvollzug (§ 89 b JGG), die Entlassung zur Bewährung (§ 88 JGG, § 57 StGB) sowie die Zurückstellung nach § 35 BtmG zu bewerten. Während bei letzterem durch die Unterbringung in einer therapeutischen Einrichtung und bei Aussetzung zur Bewährung die Bedingungen zwar kontrollierter als bei der Endstrafe sind, kann im Gegensatz zur Herausnahme jedoch eindeutig bestimmt werden, dass die verhängte Jugendstrafe zunächst endete. Bei der Herausnahme ist eine direkt anschließende Verbüßung bis zur Endstrafe in einer Justizvollzugsanstalt für Erwachsene möglich. Die Problematik der Widerrufung der Reststrafe auf Bewährung und die gegebenenfalls restliche Verbüßung innerhalb des Beobachtungszeitraums bleibt zwar bestehen, ist aber mit Blick auf die Stichprobengröße hinzunehmen. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss dieser Umstand Beachtung finden, denn bei dieser Gefangengruppe wären trotz höherer Problembelastung, die schließlich zum Widerruf führte, geringere Rückfallquote zu erwarten. Die Gefangenen mit Herausnahme aus dem Jugendvollzug (§ 89 b JGG), Abschiebung (§ 456a StPO) sowie Verlegung in ein anderes Bundesland als Entlassungsart wurden aufgrund mangelnder Information zum Entlassungszeitpunkt beziehungsweise zu potentieller Rückfälligkeit durch die Zuständigkeit eines anderen Staates von der Stichprobe ausgeschlossen.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte sowie des dreijährigen Beobachtungszeitraums gehen schließlich 572 Fälle in die Analyse ein.

6.2 Operationalisierung

Im Folgenden werden die Operationalisierungen der verwendeten Variablen erläutert. Die Zusammenstellung der Erhebungsinstrumente ermöglichte in den meisten Fällen kein Zurückgreifen auf bereits etablierte Skalen. Bei Skalenbildung wurden zur Überprüfung der Dimensionalität Faktorenanalysen berechnet. Als Entscheidungskriterium diente neben dem Scree-Test auch die Höhe des Eigenwertes (>1). Zur Überprüfung der internen Konsistenz wurde Cronbachs α berechnet. Erhöhte sich der Alphawert bei Auslassen eines Items, wurde dieses von der Skalenbildung ausgeschlossen. Ratingskalen wurden in Anlehnung an Bortz (1993: 26) zum Teil als quasi-metrisch im Sinne einer Messung durch Vertrauen angenommen. Eine ausführliche Übersicht der verwendeten Variablen, inklusive Item-Beschreibungen, angewandten Rekodierungen sowie Verteilungsmaßen befindet sich im Anhang (vgl. Anhang A-1).

6.2.1 Abhängige Variablen

Rückfälligkeit: In Kapitel 3.3.1 wurden bereits die drei etablierten Rückfalldefinitionen vorgestellt, von denen die zweite in dieser Untersuchung Anwendung finden soll. Dazu wurde eine Dichotomisierung in 0 - nicht rückfällig und 1 - rückfällig durchgeführt. Nach RD2 gelten demnach all diejenigen als rückfällig, die mindestens eine neue Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe oder Jugendstrafe innerhalb des Beobachtungszeitraums hatten, wobei diese unbedingt oder bedingt ausfallen konnte.

Mitwirkung: Die Einschätzung der Mitwirkung des Jugendstrafgefangenen erfolgte, über das von der Bundesarbeitsgruppe zur Evaluation des Jugendstrafvollzugs entwickelte Erhebungsinstrument, zur Erfassung bestimmter Aspekte individueller und vollzuglicher Leistungsziele (vgl. Hartenstein 2014). Kurz vor Entlassung des Jugendstrafgefangenen schätzte der Sozialdienst auf einer jeweils vierstufigen Ratingskala von (0) trifft gar nicht zu bis (3) trifft vollständig zu ein, inwieweit sich der Gefangene (a) ernsthaft mit der Straftat auseinandersetzt, (b) aktiv an der Erreichung des Vollzugszieles mitarbeitet und (c) über realistische, auf legalem Wege erreichbare Zukunftspläne verfügt. Zur Überprüfung der

eindimensionalen Struktur des erfassten Konstrukts wurde eine Faktorenanalyse durchgeführt, welche auf Eindimensionalität verweist. Ein Cronbachs α von 0,91 bescheinigt eine sehr gute interne Konsistenz des gebildeten Summenscores. Der Wertebereich liegt zwischen 0 und 9.

6.2.2 Unabhängige Variablen

Die unabhängigen Variablen lassen sich in die zwei inhaltlichen Bereiche extramurale Bindungen und innervollzugliche Einbindungen gruppieren, welche jeweils unterschiedliche Dimensionen der sozialen Bindungskomponente darstellen. Zusätzlich werden Variablen eingeführt, welche bestimmte Aspekte der Beziehungsqualität erfassen. Aufgrund der Verwendung verschiedener Erhebungsbögen beinhalteten die Ausführungen ebenfalls Informationen darüber, ob es sich um eine Selbsteinschätzung (SE) oder Fremdeinschätzung (FE) handelte.

Förderliche Familien-, Freundes-, Partnerbeziehung (FE): Für die Frage nach der Qualität der Bindung zu Eltern, Familie und Partner liegen keine Eigeneinschätzungen vor. Vorteilhaft ist jedoch, dass die qualifizierte Einschätzung des betreuenden Sozialdienstes zugleich indirekt das Ausmaß der Normorientierung der Bezugspersonen erfasst. Als förderlich gelten Beziehungen, insofern sie Ressourcen der persönlichen Entwicklung des Gefangenen darstellen. Zudem ist davon auszugehen, dass lediglich solche Beziehungen positiv bewertet werden, die durch starke Bindung aneinander deutlich für den Fachdienst zu Tage treten. Demnach werden die Angaben vor Entlassung als Beziehungsparameter in die Analyse eingehen. Die drei ‚Beziehungspartner‘ werden dabei einzeln betrachtet, um spezifische Wirkungen ausmachen zu können. Die Einschätzung geschah auf einer vierstufigen Skala von (1) trifft gar nicht zu bis (4) trifft vollständig zu. Die Merkmale wurden infolge dessen dichotomisiert, wobei die Werte (1) und (2) als 0 - nicht förderlich und (3) und (4) als 1 - förderlich interpretiert werden.

Delinquente Freunde (SE): Die Selbsteinschätzung der Freundeskontakte nach Entlassung erfolgte auf einer Skala von (0) trifft gar nicht zu bis (4) trifft sehr zu. Erfragt wurde inwieweit nach Entlassung Umgang mit Freunden bestehen wird, die keine Straftaten begehen, die selbst schon in Haft waren, mit denen Straftaten begangen wurden sowie solchen, die Alkohol- oder Drogen konsumieren. Nach Umpolung des erstgenannten Items, sodass ein hoher Wert auf der Skala für wenig Kontakt zu normorientierten Freunden steht, wurde mittels Faktorenanalyse die Eindimensionalität überprüft. Sowohl die Ergebnisse der

Faktorenanalyse als auch ein Cronbachs α von 0,79 sprachen für die Verwendung eines Summenscores. Der Wertebereich liegt zwischen 0-16.

Vertrauensverhältnis Bedienstete (SE): Im Abgangsfragebogen wurde auf einer fünfstufigen Ratingskala direkt erfragt, inwieweit den Bediensteten vertraut wurde. Hohe Werte gehen mit geringer Hostilität einher und spiegeln in gewissem Maße die Empfänglichkeit für normorientierte Rollenvorbilder wider. In Annahme der Messung durch Vertrauen wird das Merkmal als quasi-metrisch in die Analysen eingehen.

Hierarchiestatus (SE): Der Grad der Involviertheit in die Gefangenengruppe und damit einhergehende Machtansprüche werden als Indikator subkultureller Orientierungen aufgefasst. Die Frage danach, wo sich der Gefangene selbst in der Hierarchie zwischen den Gefangenen sieht, erfasst dabei durch die semantische Umgestaltung der Antwortskala von (1) ich habe gar keine Macht bis (5) ich habe sehr viel Macht explizit den eigenen Status innerhalb der Gruppe. Es wird angenommen, dass die eigene Machteinschätzung ein quasi-metrisches Konstrukt abbildet und wird daher als solches in die Analyse aufgenommen.

Wohnen Eltern (SE): Die Frage nach der nachvollzuglichen Unterkunft wurde im Abgangsbogen gestellt. Wurde das Wohnen bei den Eltern oder einem Elternteil angegeben beziehungsweise eine gemeinsame Wohnung mit der Freundin / Ehefrau, wurde eine 1 vergebenen, eine 0 erhielten alle die anderweitig unterkamen.

Verhältnisbesserung Mutter (SE): Kurz vor Entlassung wurde der Gefangene um eine Einschätzung gebeten, inwieweit sich das Verhältnis zu Mutter verbessert oder verschlechtert hat. Die Einschätzung fand auf einer Skala von (1) verschlechtert bis (5) verbessert statt. Da die Abstände der Antwortkategorien nicht als gleich angenommen werden können, wurde die Variable Dummy-kodiert. Als Referenzkategorie dienen demnach die Ausprägungen (1)-(3) auf der Skala, wobei bei dieser keine Verhältnisänderung oder einer Verschlechterung angenommen wird. (4 und 5) werden zu 1 - verbessert rekodiert, sodass der Effekt tatsächlicher Besserung untersucht werden kann.

6.2.3 Kontrollvariablen

Alter: Strukturelle Befunde zahlreicher empirischer Studien legen nahe, dass die Rückfälligkeit von entlassenen Jugendstrafgefangenen auch von deren Alter abgänglich ist (vgl. Coester et al. 2017: 240). Für die Analyse wird das Alter bei Austritt aus dem Strafvollzug verwendet. Die generierte Variable ergibt sich aus der Differenz des Austrittsdatums und des Geburtsdatums des Gefangenen.

Haftdauer: Sowohl die Haftdauer als auch frühere Inhaftierungen haben sich in Meta-Analysen unter anderem bei Cottle et al. (2001) als relevante Faktoren in der Erklärung wiederholter Straffälligkeit erwiesen. Die tatsächliche Haftdauer in Monaten wird durch Multiplikation des Eintrittsdatums in den Vollzug vom Austrittsdatum berechnet.

Frühere Inhaftierungen: Im Zugangsfragebogen wurde erfragt, ob der Neuankömmling in der Vergangenheit bereits inhaftiert war. Wurde diese Frage mit ‚ja‘ beantwortet, ging der Proband als sogenannter Wiederkehrer in die Analyse ein. Die Variable wurde dichotomisiert, wobei 0 - keine früheren Inhaftierungen und 1 - mindestens eine frühere Inhaftierung abbildet.

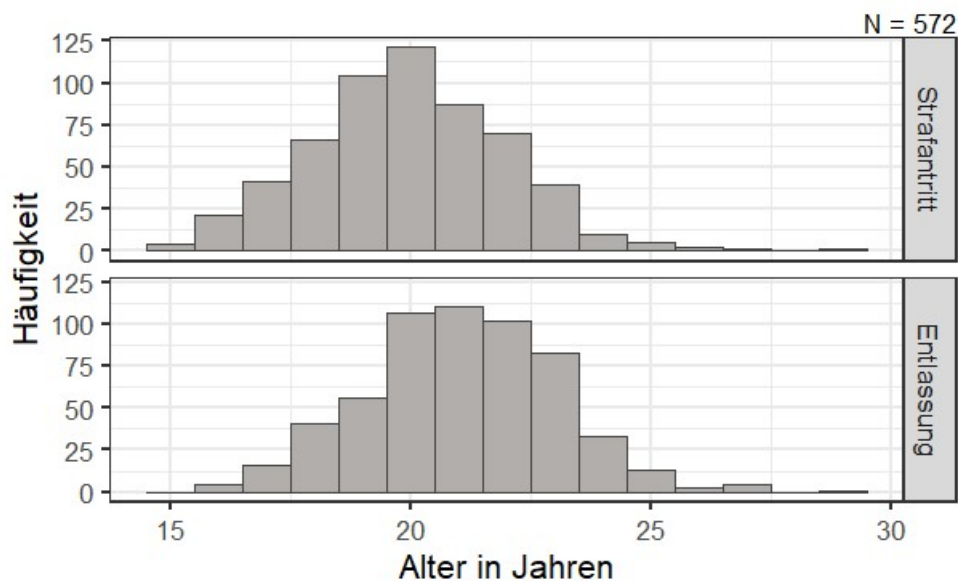
Deviant Kindheit: Als wichtiger Prädiktor für eine kriminelle Laufbahn gilt in der Verlaufsforschung unter anderem durch Moffitts (1993) Tätertaxonomien, ein frühes Alter bei abweichendem Verhalten. Eine Identifikation der jungen Straftäter hinsichtlich früher Verhaltensauffälligkeiten wurde in Anlehnung an Hosser und Greve (1999) sowie Boxberg (2018) anhand einer abgewandelten Form der Skala ‚Antisoziale Persönlichkeitsstörung‘ des Erfassungsbogens ‚Strukturiertes Interview für DSM-III-R, Achse II‘ (SKID-II) realisiert, wobei eine verkürzte Form mit acht statt zwölf Items zum Einsatz kam. Diese konnten in Selbsteinschätzung durch Mehrfachnennung angekreuzt werden und fragten ein Spektrum zwischen häufigem Lügen und Gewaltanwendung vor dem 14. Geburtstag ab, welches das Ausmaß des abweichenden Verhaltens in der Kindheitsphase abzubilden vermag. Es wurde ein additiver Index mit einem Wertebereich von 0-8 generiert, der mit höheren Werten verstärktes abweichendes Verhalten in der Kindheit abbildet.

Drogensucht: Mit Fokus auf die Drogenproblematiken von entlassenen Strafgefangenen wurden bei Spohn und Holleran (2002) Evidenzen für einen bedeutsamen Zusammenhang zwischen Drogenkonsum und Rückfälligkeit geschaffen. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine anhaltende Drogenproblematik auch nachhaltig prosoziale Beziehungen beeinträchtigt. Die Einschätzung einer vorliegenden Suchtproblematik geschah durch den Sozialdienst bei Entlassung. Auf einer 4-stufigen Skala wurde bewertet, ob eine erhebliche Suchtproblematik in Bezug auf Drogen erkennbar ist. Bei der erfolgten Dichotomisierung zum Ziel des Gruppenvergleichs wurde denjenigen eine 0 - nicht drogensüchtig zugewiesen, auf die dies gar nicht oder allenfalls ansatzweise zutraf. Als 1 - drogensüchtig wurden die Gefangenen eingestuft, bei denen dies annähernd oder vollständig zutraf.

6.3 Stichprobenbeschreibung

Die 572 untersuchten Jugendstrafgefangenen waren bei Strafantritt zwischen 15 und 29 Jahren alt. Das Durchschnittsalter lag zu Beginn der Haft bei 19,9 Jahren (Median=20; SD=2,0). Lediglich 11,5% der Gefangenen waren unter 18 und damit im gesetzlichen Sinne Jugendliche bei Eintritt in den Vollzug. 50,9% waren Heranwachsende und 37,6% waren mindestens 21 Jahre alt. Das Durchschnittsalter bei Entlassung lag bei 21,1 Jahren (Median=21; SD=1,9). Abbildung 2 zeigt die Altersverteilung zu Haftbeginn und -ende. Die Altershäufigkeiten entsprechen den Angaben für den gesamten Jugendstrafvollzug, welche durch das Statistische Bundesamt in dem Zeitraum veröffentlicht wurden. Auch für die JSA Regis-Breitungen zeigt sich, dass der Großteil der Gefangenenpopulation aus Heranwachsenden und jungen Erwachsenen besteht.

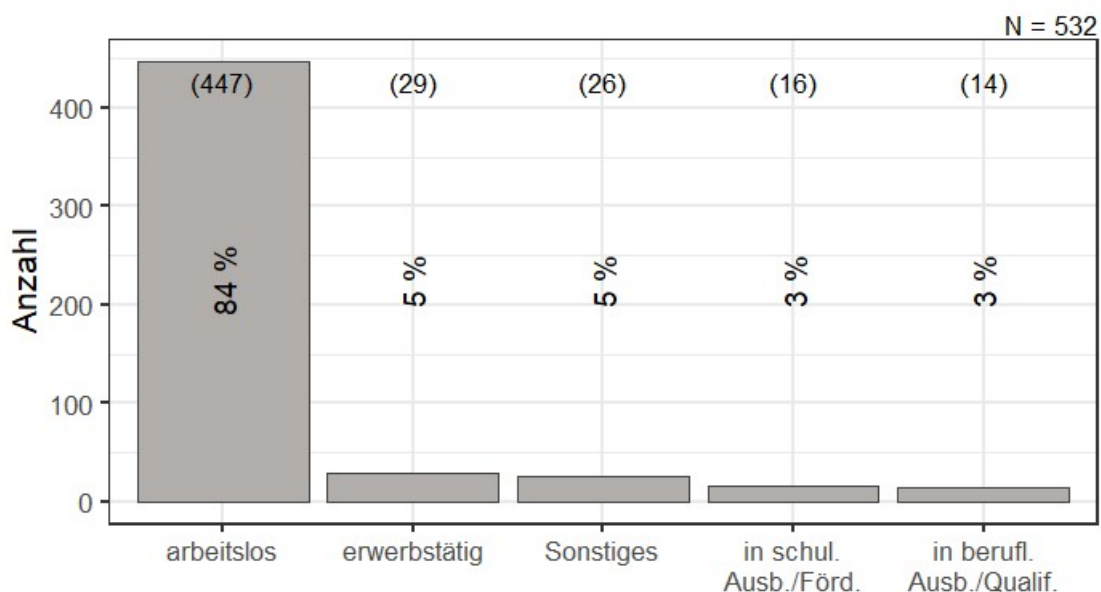
Abbildung 2: Altersverteilung zu Haftbeginn und -ende



Hinsichtlich Staatsangehörigkeiten der Probanden zeigen sich im Vergleich mit anderen Studien deutliche Unterschiede. Während Kerner et al. (2017) in der Untersuchung hessischer Jugendstrafgefangener von Anteilswerten deutscher Staatsangehöriger zwischen 65,9% und 73% berichteten, sind in der sächsischen Stichprobe 94% deutscher Nationalität. Lediglich 33 Gefangene waren anderen Staaten zugehörig. Die meisten ausländischen Strafverbüßer stammten aus Serbien (4), Tunesien (4) und Tschechien (3). Das Ausmaß kultureller Diversität im jeweils übergeordneten Bundesland spiegelt sich im Teilsystem Gefängnis wider, sodass ein Ost- / Westgefälle im Ausländeranteil auch an dieser Stelle zu beobachten ist.

Bei Betrachtung einzelner Aspekte zu Herkunftsfamilie und schulischer Ausbildung, bestätigt sich das Bild defizitärer Ausgangslagen und Entwicklungen junger Mehrfachstraftäter. 80,3% der Probanden gaben bei Eintritt in den Vollzug an, dass ihre leiblichen Eltern nicht mehr zusammenleben. Die Trennungen fanden häufig bereits im frühen Kindesalter statt. Das selbstberichtete Durchschnittsalter zum Trennungszeitpunkt lag bei 5,9 Jahren (Median=4; SD=5,3). 20,4% äußerten in der Kindheit keine männliche Bezugsperson gehabt zu haben, dabei sind 13% der jungen Männer bereits selbst Väter. Immerhin 23,3% gaben an bei Fehlverhalten in der Kindheit zumindest gelegentlich Schläge, Tritte oder Prügel durch die männliche Bezugsperson erfahren zu haben. Auch auf Bildungsebene zeigen sich Rückstände, die Integrationshemmnisse auf dem Arbeitsmarkt für den weiteren Werdegang induzieren. 65,5% der Gefangene hatten bei Inhaftierung keinerlei Schulabschluss, 23,8% verfügten über einen Hauptschulabschluss oder ein Äquivalent. Abbildung 3 stellt den Status der jungen Straftäter unmittelbar vor Haftantritt dar. Die überwiegende Mehrheit (84,0%) war arbeitslos. Diejenigen die einer schulischen / beruflichen Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit nachgingen bildeten in etwa gleich große Anteile.

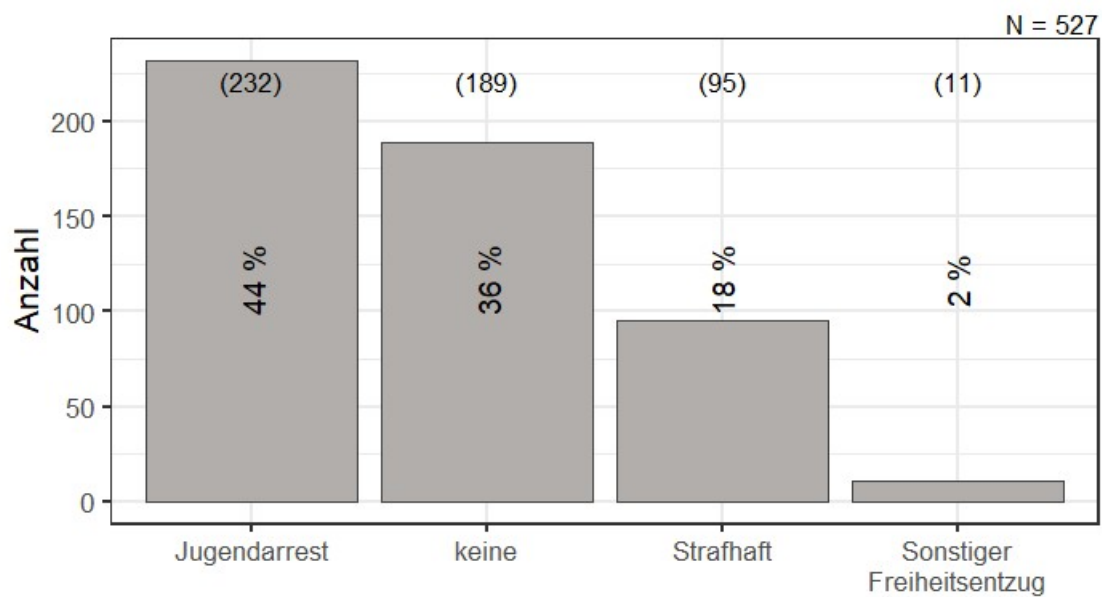
Abbildung 3: Ausbildungs- / Berufsstatus vor Haftantritt



Die Haftgründe stellen sich divers dar, wobei in einer Vielzahl der Fälle mehrere Delikte zur Strafverbüßung standen. Über die Hälfte (54,4%) saß wegen Diebstahlsdelikten in Haft. Darauf folgen Körperverletzungs- (40,2%), Betrugs- (21,9%) und Raubdelikte (21,5%). Die Dauer der tatsächlich verbüßten Haftzeit für die jeweiligen Straftatbestände betrug durchschnittlich 13,3 Monate (Median=12; SD=7,5).

170 von 528 (32%) gaben bei Strafantritt an, in der Vergangenheit bereits inhaftiert gewesen zu sein und können demnach als Wiederkehrer bezeichnet werden. Die Angaben des Sozialdienstes zur schwersten stationären Sanktionserfahrung im strafrechtlichen Werdegang des Gefangenen sind Abbildung 4 zu entnehmen. Diese unterscheiden sich von den Eigenangaben der Probanden, was unter anderem durch frühere Untersuchungshaft-Aufenthalte begründet werden kann, die bei der Sozialdiensteinschätzung nicht berücksichtigt wurden.

Abbildung 4: Schwerste stationäre Sanktionserfahrung (ohne U-Haft)



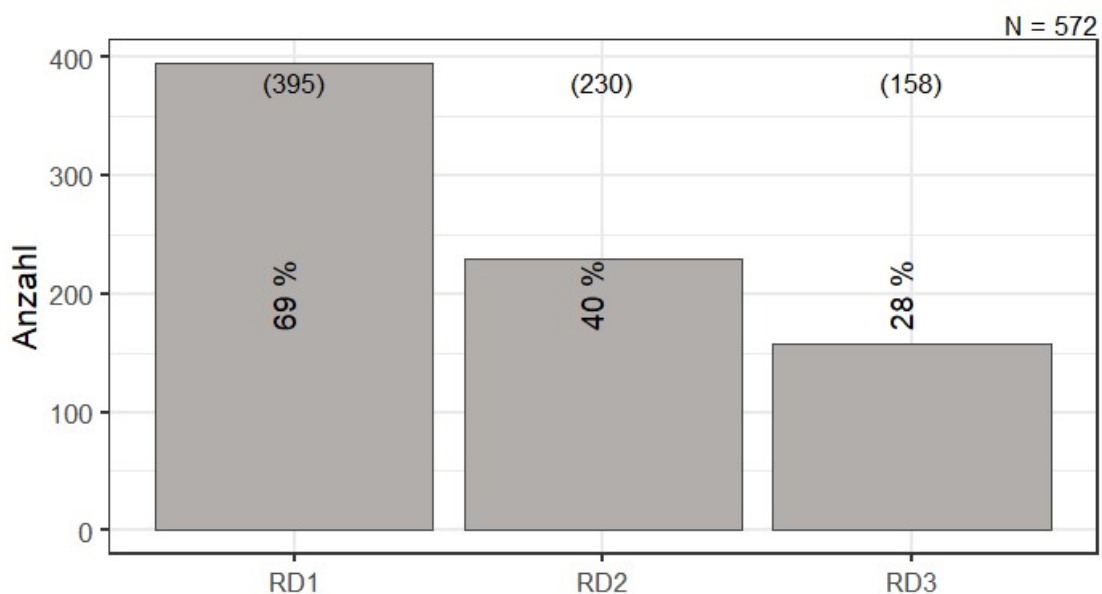
7 Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der statistischen Analyse präsentiert. Die Reihenfolge der Darstellung orientiert sich an den formulierten Hypothesen. Zunächst sollen jedoch generelle Informationen zur Rückfälligkeit der untersuchten Stichprobe vermittelt werden.

7.1 Deskriptive Befunde zur Rückfälligkeit

Abbildung 5 zeigt die Rückfallhäufigkeiten nach den drei Kriterien. Zwar wird sich in dieser Untersuchung lediglich auf RD2 bezogen, eine Übersicht ist dennoch von Interesse, denn die die abgestuften Rückfalldefinitionen erlauben in gewissem Umfang Aussagen über die Schwere des Rückfalls. Nach der weitesten Definition (mindestens eine neue Verurteilung) sind 69% der entlassenen Jugendstrafgefangenen in einem Zeitraum von drei Jahren rückfällig geworden. Eine erneute Verurteilung zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe mit oder ohne Bewährung erfuhren 40%, etwas über ein Viertel mussten diese zur Strafverbüßung antreten. Im Durchschnitt dauerte es 9,5 Monate (MW=291,9 Tage, Median=234 Tage, SD=233,2 Tage) bis es zu einer Tathandlung im Dreijahreszeitraum kam, die eine Rückfälligkeit im Sinne einer Verurteilung bedingte.

Abbildung 5: Rückfälligkeit nach Kriterien

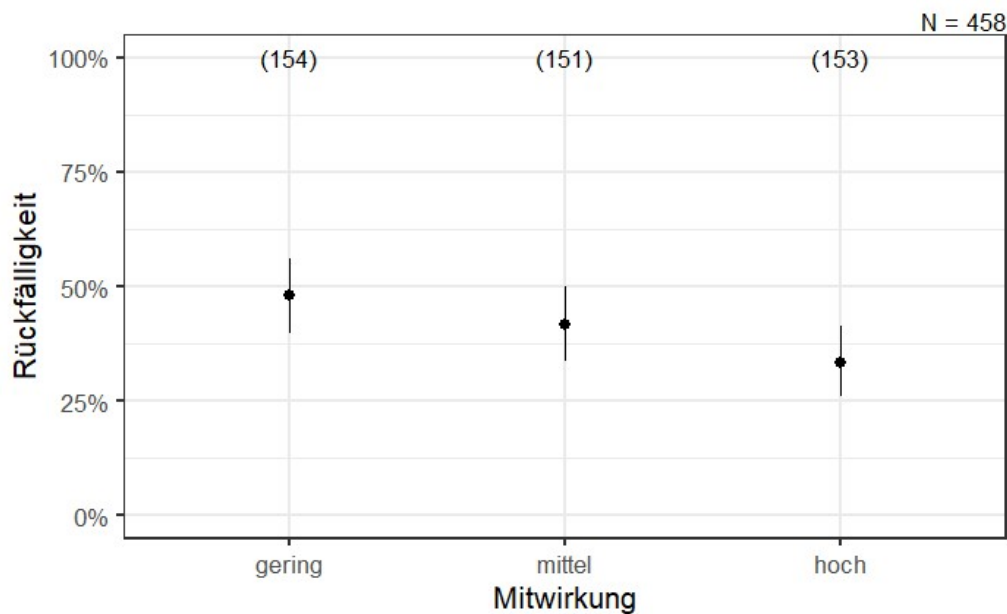


Im Vergleich zur Tübinger Rückfalluntersuchung (Coester et al. 2017) des hessischen Entlassungsjahrgangs von 2009 zeigen sich für alle drei Rückfallkriterien geringere Häufigkeiten. Im ebenfalls dreijährigen Risikozeitraum hatten in dem Sample 73,2% ein Verfahren mit Folge, 51,6% eine (un-)bedingte Freiheits- oder Jugendstrafe und bei 29,7% kam es zu einem erneuten Haftaufenthalt. Eine Schlussfolgerung dahingehend, dass der sächsische Jugendstrafvollzug erfolgreicher in der Erreichung des Wirkungsziels als der hessische Jugendstrafvollzug ist, kann dadurch jedoch nicht getroffen werden. So müssen neben allgemeinen Entwicklungstrends der vergangenen Jahre auch bundeslandspezifische Bevölkerungs- und Sozialstrukturen in derartige Überlegungen eingehen. Des Weiteren unterscheiden sich die Strafzumessungspraktiken im föderalen System nicht unerheblich (vgl. Jehle et al. 2013: 8).

7.2 Befunde zu Mitwirkung und Rückfälligkeit

Zunächst gilt es, den in Hypothese 1 postulierten Zusammenhang zwischen Mitwirkung und Rückfälligkeit zu testen. Zur Visualisierung dient Abbildung 6. Dargestellt ist die Rückfälligkeit nach den jeweiligen Mitwirkungskategorien, welche anhand einer Dreiteilung der Mitwirkungsskala realisiert wurde. Während Jugendstrafgefangene, deren Mitwirkung als gering eingeschätzt wurde in 48,1% der Fälle rückfällig werden, sind es bei mittlerer Mitwirkung 41,7%. Am deutlich geringsten ist die Rückfälligkeit in der Gruppe mit hoher Mitwirkung mit 33,3%. Mit höherer Mitwirkung geht demnach eine geringere Rückfälligkeit einher. Der Zusammenhang der beiden Merkmale ist signifikant ($\chi^2(2)=6.9$; $p=0.02$; $V=0.13$).

Abbildung 6: Rückfälligkeit nach Mitwirkung (gering=0-3, mittel=4-6, hoch=7-9)



Der Korrelationskoeffizient der Mitwirkungsskala und der Rückfälligkeit beschreibt mit $r = -0.2$ ($p < .001$) einen negativen Zusammenhang. Offenbar geht mit geringeren innervollzuglichen Bemühungen tendenziell eher eine neue potentiell zu verbüßende Straftat einher. Erkennt man die Mitwirkung als ersten elementaren Schritt des Reintegrationsverlaufs und Basis der Annahme behandlerischer Angebote und Maßnahmen, ist die Untersuchung von potentiellen Wirkfaktoren auf diese Bereitschaft zentral.

7.3 Befunde zu Mitwirkung und sozialen Einbindungen

Die Korrelationskoeffizienten der im Folgenden besprochenen Auswertungen sind Tabelle 2 zu entnehmen. Es wurde angenommen, dass die Motivation und Änderungsumsetzung durch subkulturelle Einflüsse der Insassengemeinschaft beeinflusst wird. Eine hohe Stellung in der Gefangenenhierarchie könnte als Zeichen gegenläufiger Zielstellungen des Insassen und des Behandlers interpretiert werden. Tatsächlich zeigt sich keine signifikante Korrelation zwischen den Merkmalen ($r = -0.02$; $p = 0.2$). Es kann nicht angenommen werden, dass mit subjektiv mehr Macht innerhalb der Gruppe eine relevante Verringerung der individuellen Mitwirkung einhergeht. Allgemein fällt auf, dass sich die Gefangenen auf der fünfstufigen Skala eher machtvoller einschätzten. So gaben fast 40% an, innerhalb der Gefangenenhierarchie viel oder sehr viel Macht innezuhaben. Zwar legt die Semantik der Fragestellung, Führung,

Kontrolle und gewisse Autorität nahe, jedoch kann dies von Seiten des Gefangenen als eher gute Integration in die Gruppe verstanden worden sein. Zudem könnte das Vermeiden der eigenen Einstufung als ‚Schwächling‘ zu verzerrten Antworten geführt haben.

Tabelle 2: Korrelationen Mitwirkung und soziale Einbindungen

	Mitwirkung	Hierarchie-status	Vertrauens-verh. Bedienstete	Förderl. Fam.-Bez.	Förderl. Freund-Bez.	Förderl. Partner-Bez.	Del. Freunde	Arbeit / Ausb.
Mitwirkung								
Hierarchie-status	-0.02							
Vertrauens-verh. Bedienstete	0.08	-0.13**						
Förderl. Fam.-Bez.	0.47***	0.05	0.03					
Förderl. Freund-Bez.	0.42***	-0.01	0.01	0.41***				
Förderl. Partner-Bez.	0.19***	0.13*	-0.04	0.29***	0.17*			
Del. Freunde	0.18***	0.16***	-0.18***	-0.13**	-0.16*	-0.16**		
Arbeit / Ausb.	0.19***	0.07	0.08	0.08	0.17	0.09	-0.25***	

Anmerkungen: * $p < 0.05$; ** $p < 0.01$; *** $p < 0.001$ ¹

Ähnliches zeigt sich auch hinsichtlich des Vertrauens in Bedienstete. Ein gutes Vertrauensverhältnis zu den normkonformen Autoritäten geht offenbar nicht mit einer gesteigerten Mitwirkung einher ($r=0.08$, $p=0.1$). Die Einschätzung fiel vorwiegend positiv aus. 60% der Gefangenen ordneten ihr Vertrauen in die Bediensteten auf der fünfstufigen Skala bei mindestens vier ein. Für die Mehrheit der Stichprobe galten die Kontrollierenden offenbar nicht als klassische ‚Gegenspieler‘ und das Gros der Bediensteten konnte als vertrauensvolle Kontaktperson anerkannt werden. Zwar muss der Befund im Befragungskontext verstanden werden, dennoch scheint eine Voraussetzung für die positive Zusammenarbeit größtenteils erfüllt worden zu sein. Da weder ein hoher Status in der Gefangenenhierarchie noch ein gutes Vertrauensverhältnis zu den Bediensteten mit der Mitwirkung am Vollzugsziel in Zusammenhang steht, können die Hypothesen 2 und 3 keine Unterstützung erfahren.

¹ Als Zusammenhangsmaß zweier dichotomer Merkmale wurde der Phi-Koeffizient angegeben. Für dichotome und metrische Variablen der punktbiseriale Korrelationskoeffizient.

Die Berechnung des Rang-Korrelationskoeffizienten nach Spearman ergab übereinstimmende Werte, sodass auch unter skalenkritischer Betrachtung nicht auf eine Wechselbeziehung der Merkmale zueinander geschlossen werden kann. Im Allgemeinen scheinen die haftbezogenen Einbindungen anhand der zur Verfügung stehenden Merkmale eher unzureichend abgebildet. Wünschenswert wären mehr Frageitems, die insbesondere die Intensität des Kontakts zu Mitinsassen und dessen Ausgestaltung sowie situationale Aspekte zum Hafterleben erfassen.

Ein anderes Bild zeigt sich für den Zusammenhang zwischen extramuralen Bindungen und Mitwirkung. Die förderlichen Beziehungen zur Familie, Freunden, Partner sowie Arbeit / Ausbildung korrelieren alle mittel bis stark mit der Mitwirkung. Prosoziale extramurale Bindungen gehen daher tendenziell mit einer höheren Mitwirkung einher. Förderlich familial Eingebundene weisen eine signifikant höhere Mitwirkung auf ($MD=7$) als Jugendstrafgefangene, für die diese Einschätzung negativ ausfiel ($MD=4$) ($U= 6101, p<0.01$). Auch für die förderlichen Freundes- sowie Partnerbeziehungen lassen sich ähnliche Effekte erkennen, wobei die jeweilige Einschätzung mit vielen fehlenden Werten behaftet ist. Dabei kann im Fall der Partner- und Freundesvariablen nicht davon ausgegangen werden, dass es sich um rein zufällige ‚Missings‘ handelt. Oftmals ist eine Einschätzung vermutlich schlicht nicht möglich, da die Freundes- und Partnerbeziehungen für den Sozialdienst nicht unmittelbar greifbar sind. Aufgrund dessen werden die beiden Merkmale zwar in der bivariaten Analyse unter Vorbehalt weiterbetrachtet, jedoch am Ende nicht in das vollständige Schätzmodell eingehen. Gleichwohl scheinen die Befunde zunächst bindungstheoretisch formulierte Zusammenhänge zu stützen. Ebenfalls signifikante Zusammenhänge zeigten sich für den delinquenten Peerkontakt und die Mitwirkung, wobei diese in einem negativen Zusammenhang stehen ($r=-0.18, p<0.01$). Die Mitwirkung derjenigen, die nach der Entlassung eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle sicher oder wahrscheinlich haben, ist signifikant höher als die der nicht schulisch oder beruflich eingebundenen ($U=11324, p<0.01$).

Zur Überprüfung der Teilfragestellung wurde, aufgrund nicht erfüllter Voraussetzungen für die Modellierung eines linearen Regressionsmodells, eine logistische Regression durchgeführt (vgl. Anhang A-2). Dieses Vorgehen berücksichtigt durch die Dichotomisierung der Mitwirkungsskala (0-4=0-keine Mitwirkung (41%); 5-9=1-Mitwirkung (54%)) zugleich die bereits angesprochene Problematik der skalentheoretischen Annahmen. Daher wurden ebenfalls die innervollzuglichen Einbindungen einbezogen, welche zuvor keine signifikanten Zusammenhänge mit der Mitwirkung aufwiesen. Das Modell zeigt für die Familienbindung sowie für die Arbeit- / Ausbildungsvariable signifikante Effekte. Demnach haben familial Eingebundene und Entlassene mit schulisch oder beruflicher Einbindung eine höhere Wahrscheinlichkeit als nicht derart Eingebundene, im Vollzug aktiv an der Erreichung des Vollzugsziels mitzuwirken.

Erneut zeigte sich kein Effekt der hierarchischen Stellung sowie des Vertrauensverhältnisses zu den Bediensteten auf die Mitwirkung. Ebenfalls als nicht signifikant erwies sich der delinquente Peerkontakt, welcher sich in der bivariaten Betrachtung noch als potentiell negativer Einflussfaktor herausgestellt hatte. Insgesamt vermag es das Modell nicht abschließend zu klären, inwieweit die Bindungen die Mitwirkung im Gesamtgefüge beeinflussen. Die Kontrolle der gefundenen Effekte durch weitere, vormals kognitive, motivationale und einstellungsbezogene Aspekte muss die Aufgabe weiterführender Forschung sein. Im Sinne der Zielstellung, differenzierte Betrachtungen der sozialen Komponente auf die individuellen Reintegrationsbemühungen in Haft anzustellen, konnten jedoch die Hypothesen 2 und 3 verworfen werden. In der Stichprobe zeigten sich keine der angenommenen innervollzuglichen Einbindungen als Prädiktoren der Mitwirkung. Während die Hypothesen 4 und 5 demnach, im Rahmen methodischer Möglichkeiten, Unterstützung erfuhren und sich die Relevanz familialer und beruflicher Einbindung für die Mitwirkung abzeichnete, soll im Folgenden die übergeordnete Fragestellung zu extramuralen Bindungen und Rückfälligkeit beantwortet werden.

7. 4 Befunde zu Rückfälligkeit und extramuralen Bindungen

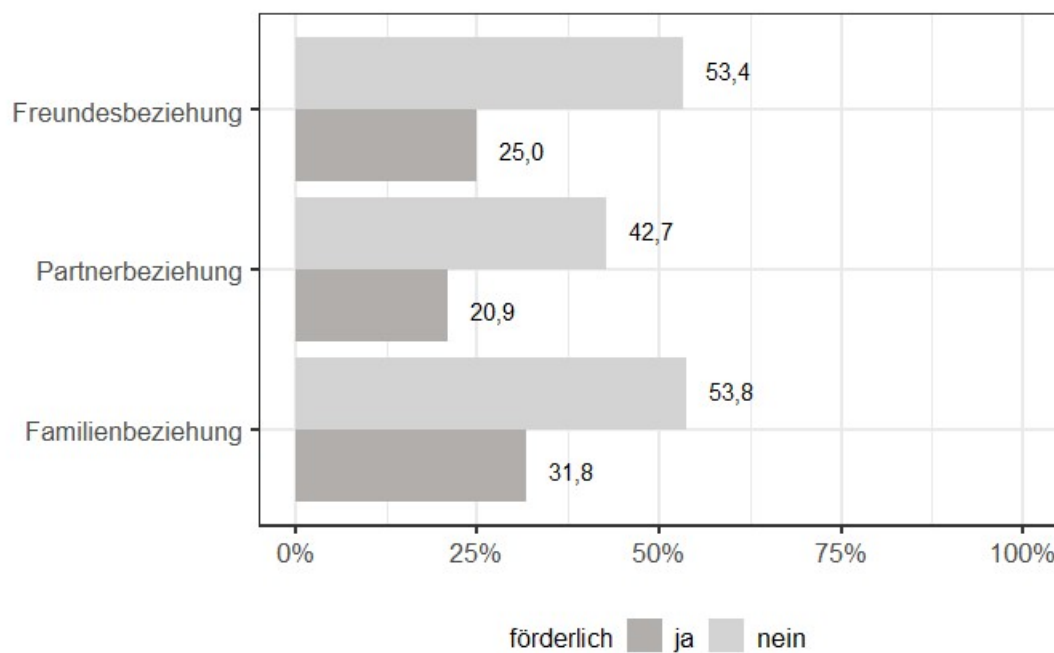
Im vierten Hypothesenblock wurden Annahmen zum Einfluss der extramuralen Bindungen auf die Rückfälligkeit getroffen, welche im Folgenden zunächst bivariat untersucht werden.

7.4.1 Förderliche Familien-, Freundes- und Partnerbeziehungen

In Abbildung 7 sind die Anteile Rückfälliger nach den jeweiligen Beziehungseinschätzungen dargestellt. 53,8% der JGG, die über keine förderlichen Familienbeziehungen verfügten, wurden erneut zu einer (un)bedingten Jugend- oder Freiheitsstrafe verurteilt. Demgegenüber wurden lediglich 31,8% der Entlassenen, bei denen eine förderliche Familienbindung angegeben wurde, rückfällig. Zwar werden die Familienbeziehungen allgemein eher förderlich (56%) als nicht förderlich (43%) eingeschätzt, jedoch ist der Zusammenhang zwischen förderlichen Familienbeziehungen und Rückfälligkeit signifikant ($\chi^2(1)=15.8$; $p<0.01$; $\varphi=0.22$). Noch deutlicher sind die Unterschiede bei den Beziehungen zu Freunden und Partner/in erkennbar. Wurden erstere als förderlich eingeschätzt, lag der Anteil der Rückfälligen bei 25,1% gegenüber der Vergleichsgruppe mit 53,4% ($\chi^2(1)=8.4$; $p<0.01$; $\varphi=0.22$).

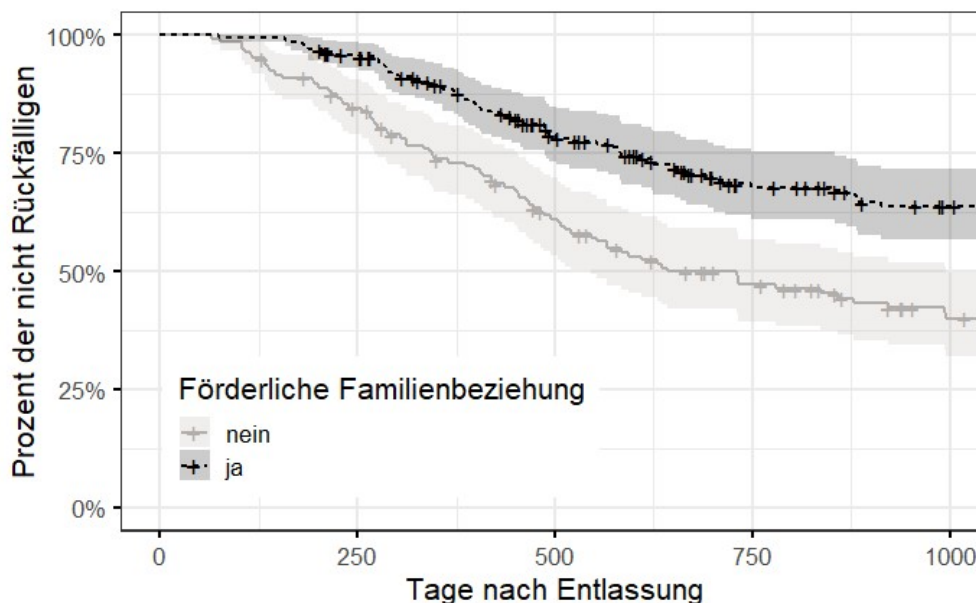
Der Anteil der nicht Rückfälligen unter den partnerschaftlich eingebundenen liegt bei 79,1%, lediglich 57,3% der nicht derart eingebundenen wurden nicht rückfällig ($\chi^2(1)=6.5$; $p<0.01$; $\phi=0.15$). Die letztgenannten Befunde sind jedoch, aufgrund der bereits angesprochenen Fehlwerte, unter Vorbehalt zu interpretieren. Ungeachtet dessen verdeutlichen die Gruppenunterschiede der Familienbindung die potentielle Schutzwirkung enger, prosozialer Beziehungen an die Eltern.

Abbildung 7: Rückfälligkeit nach extramuralen Beziehungen



Insofern die familialen Bindungen einen nachhaltigen, risikoreduzierenden Effekt haben, müsste sich dies auch über die gesamte Zeitspanne von Entlassung bis zur potentiellen Rückfälligkeit zeigen. Zur Überprüfung dieser Überlegung wurde neben dem eintretenden Ereignis Rückfall nun auch die jeweilige Zeit bis zum Ereignis in Tagen nach Entlassung berücksichtigt. Abbildung 8 liefert mittels Kaplan Meier Kurven eine visuelle Repräsentation des Rückfallrisikos über die Zeit, differenziert nach der Familienvariable. Über die Beobachtungszeit hatten diejenigen, die über förderliche Familienbeziehungen verfügten, eine höhere kumulative Überlebensrate als die Vergleichsgruppe. Die, für die die Einschätzung negativ ausfiel, hatten zu jedem Zeitpunkt nach Entlassung eine vergleichsweise höhere Rückfälligkeit. Demnach kehrten 500 Tage nach Entlassung, rund 77% der Jugendstrafgefangenen, für die eine förderliche Familienbeziehung angegeben wurde, nicht wieder in den Vollzug zurück. Bei der Vergleichsgruppe waren es lediglich rund 60%.

Abbildung 8: Überlebensraten nach Familienbeziehung



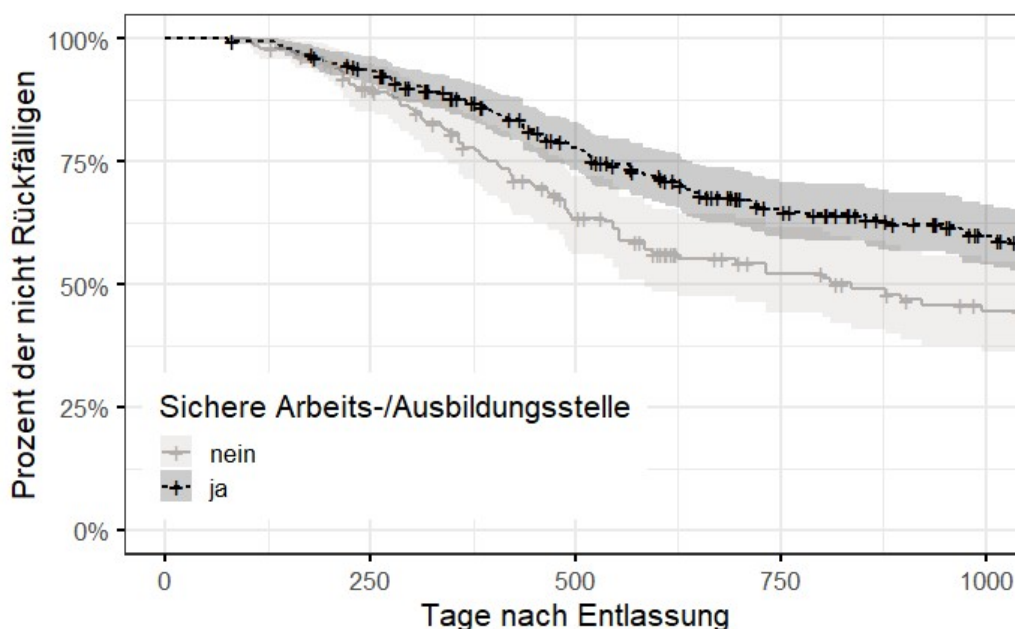
Die Überlebensrate derjenigen ohne förderliche Familienbindungen sinkt insgesamt rascher und früher ab als die der Vergleichsgruppe. Die Kurven driften mit fortschreitender Zeit nach Entlassung weiter auseinander. Dies könnte ein Indiz für die Nachhaltigkeit starker Bindung an die Familie sein und zugleich die eintretende Phase der Stabilisierung symbolisieren. Gewiss wird nur ein bestimmter zeitlicher Rahmen betrachtet, jedoch sind deutliche Gruppenunterschiede auszumachen, welche sich mittels Log-Rank-Test als statistisch signifikant erwiesen ($\chi^2(1)=18.3$; $p<.001$).

7.4.2 Arbeit und Ausbildung

Von denjenigen die einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz nach Entlassung sicher oder wahrscheinlich hatten, wurden 36,1% rückfällig. In der Gruppe ohne schulische oder berufliche Einbindung nach der Haft, misslang es 47,7% eine erneute Verteilung zu einem potentiellen oder tatsächlichen Freiheitsentzug abzuwenden. Der angenommene Zusammenhang zwischen Arbeit / Ausbildung und Rückfälligkeit erfährt Unterstützung ($\chi^2(1)=5.2$; $p=0.02$; $\phi=0.11$). Gelingt es dem ehemaligen Jugendstrafgefangenen sich schulisch oder beruflichen einzubinden, geht dies tendenziell mit einer geringeren Rückfälligkeit einher. Dieser Befund unterstützt zunächst die getroffenen Annahmen zur kontrolltheoretischen argumentierten Schutzwirkung der Integration in den Leistungsbereich.

Dabei gilt es zu beachten, dass lediglich die Aussicht auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz abgefragt wurde und keine retrospektive Betrachtung stattgefunden hat. Demnach sind die tatsächlichen Effekte erfolgreicher Einbindung wahrscheinlich stärker. Sollte trotz erhoffter Berufschancen keine nachhaltige Einbettung in ein zufriedenstellendes Arbeitsumfeld gelingen, könnte dies nach Stelly und Thomas' Erkenntnissen (2004) auch Gegensätzliches bewirken. Wahrgenommene Stigmatisierung verfestigt sich in zunehmende gesellschaftliche Exklusion und befördert ein erneutes Abdringen in deviante Strukturen. Auch an dieser Stelle soll mittels Überlebensraten (vgl. Abbildung 9) ein potentieller Langzeiteffekt betrachtet werden. Tatsächlich lassen sich signifikante Gruppenunterschiede ausmachen ($\chi^2(1)=9.8$; $p<.01$). Anders als bei der familialen Bindungsvariable verlaufen die Kurven jedoch enger beieinander und fallen zu Beginn ähnlich stark ab, was unter anderem gescheiterten Integrationsversuchen in den Leistungsbereich zugeschrieben werden könnte. Wie auch bei der Familienbindung soll diese Langzeitbetrachtung lediglich als Ausblick und visuelle Unterstützung dienen. Von Interesse ist zunächst das Eintreten des Ereignisses Rückfall. Die Befunde stellen jedoch eine vielversprechende Ausgangslage für weiterführende Forschung dar.

Abbildung 9: Überlebensraten nach schulischer / beruflicher Einbindung



7.4.3 Delinquente Peers

Zur Betrachtung der Rückfallhäufigkeiten und in Anbetracht der rechtsschiefen Verteilung der Peer-Variable wurde die Skala mittels Mediansplit dichotomisiert, sodass sich die Gruppen 0=wenig delinquenter Peerkontakt (55%) und 1=viel delinquenter Peerkontakt (45%) ergaben. Auch hier lassen sich Unterschiede zwischen den Gruppen hinsichtlich Rückfälligkeit ausmachen. Während 46,5% der Gefangenen mit viel delinquentem Peerkontakt nach Entlassung erneut zu einer Jugend- / Freiheitsstrafe mit oder ohne Bewährung verurteilt wurden, ist dies lediglich bei 35,1% der Gefangenen mit wenig Kontakt zu potentiell risikohaften Freunden der Fall. Der Zusammenhang zwischen den Merkmalen ist signifikant ($\chi^2(1)=5.5$; $p=0.02$; $\phi=0.12$). Entlassene mit viel delinquentem Peerkontakt werden tendenziell häufiger rückfällig und umgekehrt. Inwieweit diese Risiko- und Schutzfaktoren auch unter Kontrolle zusätzlicher Einflüsse die Rückfälligkeit begünstigen oder verringern, gilt es im Folgenden in den generierten Regressionsmodellen zu testen.

7.5 Logistische Regressionsmodelle

Die Regressionsmodelle in Tabelle 3 wurden schrittweise spezifiziert und das Einschussverfahren der Variablen folgte den theoretischen Annahmen. Somit wurde im ersten Modell überprüft, in welchem Ausmaß die bivariat herausgestellten Haupteffekte der extramuralen Einbindungen und individuellen Mitwirkung auf die Rückfallwahrscheinlichkeit wirken. Das erweiterte Modell bildet zusätzlich die postulierten Interaktions-Annahmen zwischen der Familienbindung und des Wohnens bei den Eltern beziehungsweise des verbesserten Verhältnisses zur Mutter ab. Abschließend wurde ein Kontrollmodell modelliert, welches Merkmale beinhaltet, die sich in vorangegangenen Studien als relevante Prädiktoren für die Rückfälligkeit von Jugendstrafgefangenen erwiesen haben. Aufgrund der Fülle an Einflussgrößen, die in Zusammenhang mit Rückfälligkeit stehen, gelten im Folgenden auch Effekte auf 10%-Signifikanzniveau als (schwach) signifikant und werden im Modell dementsprechend ausgewiesen.

Tabelle 3: Logistisches Regressionsmodell - Rückfälligkeit in Abhängigkeit von Mitwirkung, sozialen Einbindungen und Kontrollvariablen

Rückfälligkeit	Haupteffektmodell		Erweitertes Modell		Kontrollmodell	
	<i>b</i>	Odds-Ratios	<i>b</i>	Odds-Ratios	<i>b</i>	Odds-Ratios
Förderl. Fam.- beziehung	-0.67	0.51*	-2.21	0.11*	-1.89	0.15*
Arbeit / Ausbildung	-0.54	0.58⁺	-0.45	0.64	-0.46	0.63
Delinquente Peers	0.07	1.07*	0.08	1.08*	0.06	1.06⁺
Mitwirkung	-0.02	0.98	-0.04	0.96	-0.02	0.98
Verhältnisbess. Mutter			-0.16	0.85	-0.19	0.82
Wohnen Eltern			-0.51	0.60	-0.46	0.63
Förderl. Fam.* Verhältnisbess. Mutter			0.42	1.53	0.40	1.50
Förderl. Fam.* Wohnen Eltern			0.22	1.25	0.17	1.19
Alter					-0.21	0.81**
Haftdauer					0.06	1.06**
Frühere Inhaftierung					0.40	1.50
Deviant Kindheit					0.09	1.09
Drogenproblem					0.47	1.60
	<i>N</i> =225; <i>R</i> ² =0.08 <i>AIC</i> =299.79		<i>N</i> =225; <i>R</i> ² =0.10 <i>AIC</i> =299.28		<i>N</i> =225; <i>R</i> ² =0.17 <i>AIC</i> =293.24	

Anmerkungen: + $p < .1$; * $p < 0.05$; ** $p < 0.01$; *** $p < 0.001$

Die Regressionsmodelle variieren in ihrer Anpassungsgüte an die Daten. Insgesamt konnte das Kontrollmodell mit einem R-Quadrat nach Nagelkerke von 0.17 eine akzeptable Anpassung leisten. Als zusätzliches Vergleichskriterium wird das AIC herangezogen, welches die Anzahl der geschätzten Parameter berücksichtigt. Auch danach gilt das dritte Modell als geeignetstes.

Während im Haupteffektmodell die familialen Bindungen, die Arbeits- / Ausbildungssituation sowie der delinquente Peerkontakt als signifikante Einflussfaktoren ausgemacht werden konnten, bestätigte sich der bivariat angenommene Effekt der Mitwirkung auf die Rückfälligkeit nicht. Tatsächlich verlieren individuelle, innervollzugliche Reintegrationsbemühungen an Erklärungswert, insofern die sozialen Bezüge berücksichtigt werden. Die förderlichen Bindungen zur Familie bilden auch unter Hinzunahme weiterer Faktoren einen relevanten Schutzfaktor für Rückfälligkeit ab. Entlassene, für die die Familienbeziehung positiv eingeschätzt wurde, haben gegenüber der Referenzgruppe eine deutlich geringere Wahrscheinlichkeit rückfällig zu werden. Dabei ist der Effekt, welcher aufgrund des Interaktionsterms lediglich im ersten Modell direkt interpretiert werden kann, durchaus stark. So halbiert sich die Chance rückfällig zu werden gegenüber jenen, die nicht förderlich familial eingebunden sind. Zwar konnte im ersten Modell eine sichere Arbeits- oder Ausbildungsstelle die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls schwach signifikant auf dem 10%-Niveau verringern, allerdings schwächte sich der Effekt in der Modellerweiterung ab. Ein intensiverer Kontakt zu delinquenten Peers hatte durchgängig einen geringen, schwach signifikanten Effekt auf die zu erklärende Variable.

Das Wohnen bei den Eltern sowie die Interaktion aus Familienvariable und elterliches Wohnen wiesen keine statistisch signifikanten, von Null verschiedenen Koeffizienten auf. Ähnliches zeigt sich auch für die Verhältnisbesserung zwischen Gefangenem und Mutter. Durchaus interessant ist dabei, dass sowohl das Wohnen bei den Eltern als auch das positiv veränderte Verhältnis seine vermeintlich rückfallreduzierende, wenn auch nicht signifikante Wirkung als Einzelparameter, in der Interaktion mit der Familienvariable umkehrt. Für ein besseres Verständnis wurden Rückfallwahrscheinlichkeiten mit den jeweiligen Merkmalsausprägungen unter Konstanzhaltung der restlichen unabhängigen Variablen bestimmt, um Aussagen über die Wirkung der Interaktion machen zu können. Es zeigte sich keine Veränderung der Wahrscheinlichkeit rückfällig zu werden, wenn die Interaktion aus Familienbindung und Wohnen beziehungsweise Verhältnisverbesserung jeweils positiv oder negativ ausfiel. Offenbar unterscheiden sich zwar förderlich familial Eingebundene signifikant von jenen, ohne diese Familienbindung, allerdings kann weder das Wohnen bei den Eltern noch eine Verhältnisbesserung zur Mutter zusätzlichen Erklärungswert liefern. Für die Kontrollvariablen Alter und Haftdauer zeigen sich gut replizierte Effekte, die den Erwartungen entsprechen. Steigt die Haftdauer um einen Monat, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit rückfällig zu werden geringfügig. Beim Alter zeigt sich ein gegensätzlicher Effekt, sodass mit einem zusätzlichen Lebensjahr die Wahrscheinlichkeit erneut zu einem (un)bedingten Freiheitsentzug verurteilt zu werden, sinkt. Überraschenderweise erweisen sich weder eine vorhandene Drogenproblematik noch frühere Inhaftierungen oder deviantes Verhalten in der Kindheit als wirkungsvoll.

7.6 Diskussion

Konkludiert man die dargestellten Befunde, so lässt sich der in Hypothese 6 postulierte Zusammenhang zwischen prosozialer Familieneinbindung und Rückfälligkeit bestätigen. Dies spricht für die kontrolltheoretisch argumentierte Schutzwirkung der Eltern, welche sich als durchaus gewichtig in der Rückfallverhütung erwies. Die Ergebnisse decken sich mit den Erkenntnissen Stelly und Thomas' (2005) zur Rolle der Eltern in der Jungtäter Vergleichsuntersuchung. Aufgrund einer Vielzahl fehlender Werte in den Freundes- sowie Partnerbindungsvariablen konnten für diese Beziehungsdimensionen keine validen Aussagen getroffen werden. Dabei wird den Freunden und einer potentiellen Partnerschaft nach lebenslauftheoretischen Annahmen (vgl. Kapitel 3.1) eine zunehmend wichtige Bindungskomponente für die Heranwachsenden zugeschrieben. Diesbezüglich besteht folglich noch Forschungsbedarf, wobei möglichst auf Selbsteinschätzungen der Gefangenen zurückgegriffen werden sollte, welche sowohl die subjektive Beziehungsqualität als auch die Orientierungen der Bezugsperson adäquat zu erfassen vermögen. In diesem Zusammenhang muss ebenfalls die Einschätzung der Mitwirkung durch den Sozialdienst diskutiert werden. Unter anderem besteht die Gefahr, Interviewer- spezifische Aspekte der Einschätzung zu messen. Demnach kann die Teilnahme des Gefangenen an einer, durch den Bediensteten angebotenen Behandlungsmaßnahme, zu einer positiveren Mitwirkungseinschätzung führen als tatsächlich vorhanden. Zusätzlich liegt die Vermutung nahe, dass mit der Annahme des Vorhandenseins förderlicher Beziehungen simultan auch die Bereitschaft zur Mitarbeit höher eingeschätzt wird.

Die Mitwirkung am Vollzugziel bleibt ein zu untersuchender Aspekt, welcher im Besonderen im Hinblick auf innervollzugliche Einbindungen und Lebenswelten nicht abschließend geklärt werden konnte. Auch hier wären differenziert konzipierte Erhebungsinstrumente von Nöten, welche die zugrundeliegenden, latenten Konstrukte messbar machen. Interessant wäre zudem, inwieweit neben den Mitinsassen als identitätsstiftenden Akteuren auch beispielsweise religiöse Einbindungen Einfluss auf die nachhaltige Identitätsarbeit nehmen. So weisen praxisnahe Befunde (Todd et al. 2000; O' Connor 2002) vermehrt auf religiöse Hinwendungen der Gefangenen im Haftverlauf hin. Auch wenn diese zunächst der Monotonie des Haftalltags entgegenwirken sollen, könnte auch Nachhaltigkeit gefestigter Identität entstehen, welche schließlich den Ausgang individueller und institutioneller Bemühungen beeinflusst.

Ungeachtet dessen konnte die Relevanz der extramuralen Bindungen für die Reintegrationsbemühungen in Haft herausgestellt werden. Anknüpfungspunkte ergeben sich aus der Frage, inwieweit schließlich die Veränderungen der Reintegrationsbemühungen im Zeitverlauf auf unterschiedliche soziale Einflüsse zurückzuführen sind und ob realpraktische

Möglichkeiten der Intervention oder Förderung dieser Wirkungen vorhanden sind. Innerhalb der Grenzen retrospektiver Betrachtung gelang es in der bivariaten Analyse, potentielle Langzeiteffekte familialer und beruflicher Einbindung aufzuzeigen. In Anlehnung an die Stabilisierungsphase im Reintegrationsmodell (Stelly & Thomas 2004) konnten Indizien für die Nachhaltigkeit der sozialen Einbindungen als Wendepunkte im Sinne der Theorie Sampson und Laubs (1993) gefunden werden. Selbstredend sind umfängliche Untersuchungen zu Langzeiteffekten der Haft und den intraindividuellen Veränderungen im sozialen Kontext methodisch schwer umsetzbar. Nachvollzugliche Betrachtungen von Bedingungsfaktoren erfolgreicher Integration in den Leistungsbereich wären jedoch vielversprechende Mittel des Erkenntnisgewinns. Die Unwirksamkeit der Arbeit- / Ausbildungsvariable im finalen Regressionsmodell kann demnach auch darauf zurückgeführt werden, dass lediglich prospektiv erfragt wurde ob ein Arbeits- und Ausbildungsplatz nach Entlassung gegeben ist. Ob die Einbindung schließlich gelang bleibt unklar. Daher kann die Hypothese 8 zwar nicht unterstützt, jedoch aufgrund der eindeutigen bivariaten Befunde auch nicht gänzlich verworfen werden.

Der in Hypothese 7 angenommene, negative Einfluss delinquenter Freunde auf die individuelle Kriminalprognose bestätigte sich. Ein intensiverer Peerkontakt, welcher mit Alkohol-, Drogenkonsum und krimineller Täterschaft verbunden ist, steigert die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls. Das Risiko des Zurückfallens in alte Muster ist den theoretischen Annahmen (Stelly & Thomas 2004) zufolge besonders dann hoch, wenn die Verhaltensänderungen zunächst wenig ‚benefit‘ generieren. Dies betrifft neben monetären Mitteln auch statusbedingte Vorteile. Das Fehlen prosozialer Netzwerkbeziehungen und positiver Verstärkung normkonformer Handlungen führt demnach zur Orientierung an subkulturellen Rollenerwartungen, welche zunächst leichter erreichbar scheinen. Zusätzlich müssen Überlegungen dahingehend angestellt werden, dass auch informelles kriminelles Sozialkapital existiert (vgl. Loughran et al. 2013: 927). So könnte wirksam eingeschätztes kriminelles Kapital ein Anreiz sein den delinquenten Freundeskreis zu erhalten. Ein derartiger Moderator der Bindung zu den abweichenden Peers könnte ebenfalls mit Überlegungen zum Erlernen krimineller Techniken durch intensiven Mitinsassenkontakt vereinbart werden, welcher das kriminelle Humankapital erhöht. Diese Annahmen lassen sich mit den vorhandenen Daten nicht prüfen, könnten jedoch den Zugang zu einer systematischen Erklärung liefern.

Sowohl das Wohnen bei den Eltern nach Entlassung als auch ein verbessertes Verhältnis zur Mutter hatten keinen Einfluss auf die Beziehung zwischen familialen Bindungen und Rückfälligkeit, demnach müssen die Hypothesen 9 und 10 verworfen werden. Der letztgenannte Faktor vermag jedoch auch keine Aussagen zur generellen Beziehungsqualität zuzulassen.

Mithin kann sich das Verhältnis beider Parteien zwar verbessert haben, jedoch war es unter Umständen bereits vor der Haft problembeladen, sodass eine relative Besserung nicht unbedingt mit einer tragfähigen Mutter-Kind-Beziehung einhergeht. Gleichwohl ist es von zentraler Bedeutung, die Veränderlichkeit sozialer Beziehungen für das Resozialisierungsziel nutzbar zu machen, zeigt sich in den Befunden doch das protektive Potential der förderlichen Einbindungen. Dies muss unter den Kontraktrestriktionen nach außen und der stigmatisierenden Wirkung der Gefängnisstrafe gelingen. Zeitgleich unterstreicht der Befund, dass sich die behandlerischen Maßnahmen auch auf das Erlernen praktischer ‚Beziehungshygiene‘ konzentrieren müssen. Ein risikobehaftetes Peerumfeld setzt Anreize für einen Wiedereinstieg in die Kriminalität beziehungsweise keinen Anreiz für einen Ausstieg.

Neben diesen inhaltlichen Überlegungen gilt es zu beachten, dass mit der Betrachtung lediglich eines Rückfallkriteriums und der Dichotomisierung der Rückfälligkeit ein Informationsverlust einhergeht. Zwar wurde versucht, durch die Verwendung eines etablierten Definitionsrahmens im Sinne der zweiten Kategorie (vgl. Kapitel 3.3), Vergleichbarkeit zu generieren, jedoch sind für die unterschiedlichen Definitionen durchaus differenzierte Ergebnisse zu erwarten. Der Einbezug einer zeitlichen Komponente, sowie von Vorstrafen und ambulanten Sanktionen kann zusätzlichen Erkenntnisgewinn versprechen. An dieser Stelle sei erneut darauf verwiesen, dass die hier dargestellten Befunde aufgrund der Betrachtung einer einzigen Haftanstalt nicht generalisierbar sind. Gleichwohl ließen sich vielversprechende Anknüpfungspunkte für weitere Forschung formulieren.

8 Zusammenfassung und Ausblick

Erklärtes Ziel der Arbeit war es, anhand einer Fallstudie zur Rückfälligkeit sächsischer Jugendstrafgefangener der JSA Regis-Breitingen, differenzierte Aussagen zum Einfluss sozialer (Ein-)Bindungen auf Reintegrationsbemühungen in der Haft und Rückfälligkeit nach Entlassung zu treffen. Im Zuge dessen sollte der Stellenwert extramuraler Bindungen herausgearbeitet und Anknüpfungspunkte für weitere Studien im Problemfeld geschaffen werden.

Hierfür wurde zunächst die Relevanz sozialer Bindungen im Kontext von Kriminalität und Adoleszenz herausgestellt und in das Spannungsfeld Jugendstrafvollzug eingeführt. Die Dichotomie als Chancenraum und Risikoumgebung spiegelte sich auch in der Ambivalenz der sozialen Kontakte wider. Die Auswirkungen der sozialen Bindungsfaktoren auf Mitwirkung und Rückfall wurden schließlich in einem handlungsorientierten Erklärungsmodell in Anlehnung an Stellys und Thomas' (2004) qualitative Forschung zu Reintegrationsverläufen junger Strafgefangener betrachtet. Die Teilfragestellung des ‚Wie‘ des Wirkens sozialer Bindungen wurde im Hinblick auf die individuelle Mitwirkung des Gefangenen in der Haft diskutiert. Weder eine machtvolle Stellung in der Gefangenenhierarchie noch ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Bediensteten zeigten sich in der Erklärung innervollzuglicher Reintegrationsbemühungen wirkungsvoll. Die extramuralen Bindungen zur Familie sowie die Aussicht auf eine berufliche oder schulische Einbindung erhöhten hingegen die Wahrscheinlichkeit, dass der Gefangene aktiv im Vollzug mitarbeitete. Die Befunde gelten jedoch nicht als gesichert und müssen in weiteren Untersuchungen spezifiziert werden. Im Besonderen die Veränderungsdynamik der Mitwirkung unter Berücksichtigung haftimmanenter Sozialstrukturen könnte zusätzlichen Erklärungswert liefern.

In Bezug auf die übergeordnete Fragestellung zum Stellenwert extramuraler Bindungen als Einflussfaktoren auf die Rückfälligkeit konnten eindeutige Aussagen getroffen werden. Die familialen Bindungen erwiesen sich auch unter Berücksichtigung weiterer personaler und kriminogener Prädiktoren als gewichtiger Schutzfaktor vor einer erneuten Verurteilung zu einem potentiellen Freiheitsentzug. Insoweit konnten die Erkenntnisse der TJVU (Stelly & Thomas 2005) zur Rolle der Familie für die untersuchte Stichprobe unterstrichen werden. Konträr zur familialen Ebene verhielt sich der Kontakt zu delinquenten Peers nach Entlassung, welcher mit steigender Intensität die Rückfallwahrscheinlichkeit erhöhte. Zwar konnte in der multivariaten Betrachtung keine protektive Wirkung einer schulischen oder beruflichen Einbindung konstatiert werden, allerdings lässt sich dies teilweise auf die prospektive Art der Fragestellung zurückführen.

Paneldesigns, welche auch die Zeit nach Entlassung durch Interviews oder Fragebögen erfassen wären wünschenswert, sind jedoch aufgrund des hohen planerischen und methodischen Aufwands in der Praxis schwer umsetzbar. Da auch experimentelle Designs im Gefangenkontext kaum durchführbar sind, muss bei Untersuchungen im Themenfeld oftmals auf Bundeszentralregisterdaten sowie Fremd- und Selbsteinschätzungsfragebögen zurückgegriffen werden. Welche Schwierigkeiten dies induziert wurde ebenfalls diskutiert.

Anknüpfungspunkte für weitere Studien ergaben sich auch für die förderlichen Partnerbeziehungen, deren bivariate Betrachtung unter Vorbehalt eine potentielle Schutzwirkungen nahelegte. Nach lebenslauftheoretischem Verständnis gewinnt die Partnerschaft mit Ende der Jugendphase an Bedeutung und kann mit dem Eingehen der Ehe oder durch eigenen Nachwuchs nachhaltig stabilitätsfördernd wirken. Eine langfristige Schutzwirkung wäre demnach denkbar. Zusätzlich wurde in der Diskussion die Religion als Komponente innervollzuglicher Einbindung angesprochen, welche in ihrer Identitätsformenden Bedeutung ebenfalls relevant erscheint. Schließlich sei noch auf die Notwendigkeit der Untersuchung veränderlicher Beziehungsvariablen im Haftverlauf verwiesen, welche einen Erkenntnisgewinn für die praktische Sozialarbeit darstellen können. Die Integration der Familie oder anderweitig Unterstützender ist angesichts der herausgestellten protektiven Potentiale unbedingt empfehlenswert. Selbstredend bieten die vorhandenen Familienstrukturen, die in der Stichprobenbeschreibung als vormals ungünstig erkannt wurden, nicht für jeden Gefangenen einen vielversprechenden Ausgangspunkt erfolgreicher Resozialisierung. Jedoch dürfte die Relevanz der sozialen Bezüge als Aushandlungsraum individueller Entscheidungen im Verlauf der Arbeit deutlich geworden sein. Folglich muss der Vollzug auch Lösungen zur Bewältigung dieser sozialen Problemstellungen bereitstellen, möchte er das Ziel zur Befähigung der straffreien Lebensführung des Gefangenen langfristig erreichen.

Resümiert man die Ausführungen und Erkenntnisse zu Reintegrationsbemühungen und Rückfälligkeit, ergibt sich ein hochkomplexes Bild von kognitiven Veränderungen, Verhaltensänderungen sowie sozialen Einbindungen, die sich wechselseitig beeinflussen. Der Abbruch der kriminellen Täterschaft muss insgesamt als Prozess erkannt werden, welcher vom Gefangenen immer wieder neu bewertet wird. Rückschläge sind dabei nicht als gänzlich Versagen individueller oder institutioneller Bemühungen zu bewerten, sondern als Teilaspekte des Entwicklungsprozesses.

Literatur

- Akers, R. L., M. D. Krohn, L. Lanza-Kaduce & M. Radosevich, 1979: Social learning and deviant behavior: A specific test of a general theory. *American Sociological Review* 44: 636-655.
- Andrews, D. A. & J. Bonta, 2010: *The psychology of criminal conduct*. New Providence: LexisNexis.
- Antonowicz D. H. & R. R. Ross, 1994: Essential components of successful rehabilitation programs for offenders. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology* 38: 97-104.
- Atkin-Plunk, C. A. & G. S. Armstrong, 2018: Disentangling the Relationship Between Social Ties, Prison Visitation and Recidivism. *Criminal Justice and Behavior* 45(10): 1507-1526.
- Bachmann, M. & Ernst, A., 2015: Disziplinarmaßnahmen im Jugendstrafvollzug - Ergebnisse einer Länderbefragung sowie eines längsschnittlichen Projektes zum Jugendstrafvollzug in Nordrhein-Westfalen und Thüringen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 98(1): 1-15.
- Baier, D., C. Pfeiffer, J. Simonson & S. Rabold, 2009: *Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) (Hrsg.), Forschungsbericht. Hannover.
- Bales, W. D. & D. P. Mears, 2008: Inmate Social Ties and the Transition to Society. Does Visitation Reduce Recidivism? *Journal of Research in Crime and Delinquency* 45(3): 287-321.
- Beereswill, M., 2018: Strafhaft als biographischer Einschnitt. Befunde zum Jugendstrafvollzug aus der Perspektive seiner Insassen. S. 729-744 in: B. Dollinger und H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bentrop, C., 2014: *Lernprozesse und Jugenddelinquenz: Eine Längsschnittanalyse delinquenten Handelns aus lerntheoretischer Perspektive*. Münster: Waxmann Verlag.
- Boers, K., J. Reinicke, C. Bentrop, A. Daniel, K.-M. Kanz, P. Schulte, D. Seddig, M. Theimann, L. Verneuer & C. Walburg, 2014: Vom Jugend- zum frühen Erwachsenenalter. Delinquenzverläufe und Erklärungszusammenhänge in der Verlaufsstudie „Kriminalität in der modernen Stadt“. *MschKrim* 3: 183-202.
- Bowlby, J., 1973: Affectional Bonds: Their Nature and Origin. S. 38-52 in: R.S. Weiss (Hrsg.), *Loneliness: The Experience of Emotional and Social Isolation*. Cambridge: MIT Press.
- Boxberg, V. & C. Bosold, 2009: Soziales Training im Jugendstrafvollzug: Effekte auf Sozial- und Legalbewährung. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 3: 237-243.
- Boxberg, V., 2018: *Entwicklungsintervention Jugendstrafe. Lebenskonstellationen und Re-Integration von Jugendstrafgefangenen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Blumstein, A., & J. Cohen, 1987: Characterizing criminal careers. *Science* 237: 985-991.

- Burgess, R.L. & R.L. Akers, 1966: A differential association-reinforcement theory of criminal behavior. *Social Problems* 14(2): 128-147.
- Clemmer, D., 1940: *The Prison Community*. Boston: Christopher Publishing House.
- Coester, M., H.-J. Kerner, J. Stellmacher, C. Issmer & U. Wagner, 2017: Die Evaluation des Hessischen Jugendstrafvollzugs - Hintergrund und Ergebnisse des Forschungsprojekts sowie Implikationen für die künftige Praxis und Forschung. S. 229-270 in: E. Marks & W. Steffen (Hrsg.), *Prävention und Freiheit. Zur Notwendigkeit eines Ethik-Diskurses*. Magdeburg: Forum Verlag Godesberg.
- Cottle, C. C., R. J. Lee & K. Heilbrun, 2001: The Prediction of Criminal Recidivism in Juveniles. A Meta-Analysis. *Criminal Justice and Behavior* 28(3): 367-394.
- Cullen, F. T., 1994: Social support as an organizing concept for criminology: Presidential address to the Academy of Criminal Justice Sciences. *Justice Quarterly* 11: 527-559.
- Dahle, K.-P., 2005: *Psychologische Kriminalprognose. Wege zu einer integrativen Methodik für die Beurteilung der Rückfallwahrscheinlichkeit bei Strafgefangenen*. Herbolzheim: Centaurus Verlag.
- Doering, B. & D. Baier, 2011: *Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt im Landkreis Emsland. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (Hrsg.), Forschungsbericht Nr. 113*. Hannover.
- Dollinger, B. & M. Schadbach, 2013: *Jugendkriminalität*. Wiesbaden: Springer VS.
- Dowden, C., & D. A. Andrews, 2000: Effective correctional treatment and violent reoffending: A meta-analysis. *Canadian Journal of Criminology* 42: 449-467.
- Eifler, S. & D. Schepers, 2011: Theoretische Ansatzpunkte für die Analyse der Jugendkriminalität. S. 159-172 in: B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Elder G. H., 1985: Perspectives on the life course. S. 23-49 in: G. H. Elder (Hrsg.), *Life course dynamics: Trajectories and transitions, 1968–1980*. Ithaca: Cornell University Press.
- Endres, J., 2015: Unterbringung im Jugendstrafvollzug. S. 228-244 in: Schweder, M. (Hrsg.), *Handbuch Jugendstrafvollzug*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Enzmann, D., 2002: Alltag im Gefängnis: Belastungen, Befürchtungen und Erwartungen aus der Sicht jugendlicher und heranwachsender Inhaftierter. S. 263-284 in: M. Bereswill, & T. Höynck (Hrsg.), *Jugendstrafvollzug in Deutschland - Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder. Beiträge aus Forschung und Praxis. Schriftenreihe der DVJJ, Band 33*. Bad Godesberg.
- Farrington, D. P., 1986: Age and Crime. *Crime and Justice* 7: 189-250.
- Farrington, D. P., 2003: Developmental and Life-Course Criminology: Key Theoretical and Empirical Issues-The 2002 Sutherland Award Address. *Criminology* 41(2): 221-256.

- Feest, J. & K. Bammann, 2011: Jugendstrafvollzugsgesetze: Anspruch und Umsetzung. S. 535-544 in: B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gendreau, P., T. Little & C. Goggin, 1996: A meta-analysis of the predictors of adult offender recidivism. What works! *Criminology* 34: 575-607.
- Glaser, D, 1956: Criminality theories and behavioral images. *American Journal of Sociology* 61: 433-444.
- Goffman, E., 1961: On the Characteristics of Total Institutions. S. 22-47 in: D. R. Cressey (Hrsg.), *The Prison: Studies in Institutional Organization and Change*. New York: Holt, Rinehart and Winston.
- Goffman, E., 1973: *Asyle - Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Gottfredson, M. R. & T. Hirschi, 1991: *A General Theory of Crime*. Stanford: Stanford University Press.
- Glueck, S. & E. Glueck, 1950: *Unraveling Juvenile Delinquency*. Cambridge: Harvard University Press.
- Glueck, S. & E. Glueck, 1968: *Delinquents and Non-Delinquents in Perspective*. Cambridge: Harvard University Press.
- Glueck, S. & E. Glueck, 1974: *Of Delinquency and Crime. A Panorama of Years of Search and Research*. Springfield: Charles C. Thomas.
- Greve, W., D. Hosser & C. Pfeiffer, 1997: Gefängnis und die Folgen. Identitätsentwicklung und kriminelles Handeln während und nach Verbüßung einer Jugendstrafe. *Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (Hrsg.), KFN-Forschungsberichte* 64., JuSt-Bericht Nr.1. Hannover.
- Grieger, L. & D. Hosser, 2013: Which Risk Factors are Really Predictive? An Analysis of Andrews and Bonta's "Central Eight" Risk Factors for Recidivism in German Youth Correctional Facility Inmates. *Criminal Justice and Behavior* 41(5): 613-634.
- Hartenstein, S., 2014: Veränderungen in Haft: Indikatoren für (Miss-)Erfolge? *Kriminologischer Dienst des Freistaates Sachsens (Hrsg.), Daten & Dialog Nr. 4 - Kurzberichte zur Evaluation des Jugendstrafvollzugs in der JSA Regis-Breitungen*. Leipzig.
- Hartenstein, S., S. Hinz, M. Meischner-Al-Mousawi, & A. Boldt, 2017: Gewalt im Gefängnis. *Forum Strafvollzug* 66(3): 179-185.
- Hartenstein, S., P. Alex, S. Hinz & M. Meischner-Al-Mousawi, 2019: Soziale Beziehungen. *Kriminologischer Dienst des Freistaates Sachsens (Hrsg.), Daten & Dialog Nr. 9 - Kurzberichte zur Evaluation des Jugendstrafvollzugs in der JSA Regis-Breitungen*. Leipzig.
- Heinz, W., 2004: Die neue Rückfallstatistik - Legalbewährung junger Straftäter. *ZJJ* 1: 35-48.
- Hirschi, T. ,1969: *Causes of Delinquency*. Berkeley: University of California Press.

- Hirschi, T., 1977: Causes and Prevention of Juvenile Delinquency. *Sociological Inquiry* 47(3): 322-341.
- Horn, W., 1996: Umgang mit familialer Gewalt. S. 113-127 in: J. Mansel (Hrsg.), *Glückliche Kindheit - schwierige Zeit?* Opladen: Leske + Budrich.
- Hosser, D., 2000: Soziale Unterstützung im Jugendstrafvollzug. Der Einfluss sozialer Beziehungen auf das Befinden und die soziale Einstellung von Inhaftierten. Unveröffentlichte Dissertation. Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig.
- Hurrelmann, K. & U. Engel, 1992: Delinquency as a Symptom of Adolescents' Orientation Toward Status and Success. *Journal of Youth and Adolescence* 21(1): 119-138.
- Irwin, J. & D. R. Cressey, 1962: Thieves, Convicts and the Inmate Culture. *Social Problems* 10(2): 142-155.
- Jehle, J.-M., H.-J. Albrecht, S. Hohmann-Fricke & C. Tetel, 2013: Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2007 bis 2010 und 2004 bis 2010. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Jehle, J.-M., H.-J. Albrecht, S. Hohmann-Fricke & C. Tetel, 2016: Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2010 bis 2013 und 2004 bis 2013. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Johnson, J.G., E. Smailes, P. Cohen, S. Kasen & J.S. Brook, 2004: Anti-social Parental Behaviour, Problematic Parenting and Aggressive Offspring Behaviour During Adulthood: A 25-year Investigation. *British Journal of Criminology*, 44: 915-930.
- Kaplan, H. B., R. J. Johnson & C. A. Bailey, 1987: Deviant Peers and Deviant Behavior. Further Elaboration of a Model. *Social Psychology Quarterly* 50(3): 277-284.
- Kerner, H.-J., K. Stelzel, A. Eikens & M. Coester, 2017: Legalbewährung und Rückfälligkeit junger Gefangener nach der Entlassung. Eine empirische Studie am Beispiel des Jugendstrafvollzugs Hessen, Entlassungsjahrgänge 2003 und 2006. *Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie Band 40*. Universitätsbibliothek Tübingen.
- Köhler, D., L. Neubert, G. Hinrichs & C. Huchzermeier, 2016: Die Rückfälligkeit von Inhaftierten des Jugendstrafvollzuges: die Vorhersagekraft von Psychischen Störungen, Persönlichkeit, Intelligenz und Therapiemotivation. *Rechtspsychologie* 4: 448-469.
- Krappmann, L., 2002: Sozialisation in der Gruppe der Gleichaltrigen. S. 355-375 in: K. Hurrelmann (Hrsg.), *Handbuch der Sozialforschung*. Weinheim: Beltz.
- Kühnel, W., 2007: Gruppen, Konflikte und Gewalt im Jugendstrafvollzug. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 37: 24-30.
- Langan, P. A. & D. J. Levin, 2002: Recidivism of prisoners released in 1994. U.S. Department of Justice, Bureau of Justice Statistics (Hrsg.). Washington DC.
- Laubenthal, K., 2010: Gefangenensubkulturen. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 7: 34-39.
- Laubenthal, K., 2015: *Strafvollzug*. Heidelberg: Springer VS.

- Lipsey, M. W. & F. T. Cullen, 2007: The effectiveness of correctional rehabilitation: A review of systematic reviews. *Annual Review of Law and Social Science* 3: 297-320.
- Liska, A. E. & M. D. Reed, 1985: Ties to Conventional Institutions and Delinquency: Estimating Reciprocal Effects. *American Sociological Review* 50: 547-560.
- Loeber, R., D.L. Homish, E.H. Wei, D. Pardini, A.M. Crawford, D.P. Farrington, M. Stouthamer-Loeber., J. Creemers, S.A. Koehler & R. Rosenfeld, 2005: The Prediction of Violence and Homicide in Young Men. *Journal of Consulting and Clinical Psychology* 73: 1074-1088.
- Loughran, T. A., H. Nguyen, A. R. Piquero & J. Fagan, 2013: The Returns to Criminal Capital. *American Sociological Review* 78(6): 925-948.
- Matt, E., 2015: Jugendkriminalität - Ursachen und Spezifika. S. 68 - 86 in: M. Schweder (Hrsg.), *Handbuch Jugendstrafvollzug*. Weinheim: Beltz Juventa.
- McCord, J., 1993: Conduct disorder and antisocial behavior: Some thoughts about processes. *Development and Psychopathology* 5: 321-329.
- Mead, G. H., 1934: *Mind, Self, Society*. Chicago: University of Chicago Press.
- Melzer, W. & D. Jakob, 2002: *Delinquenz und Sozialisation jugendlicher Mehrfachtäter*. Technische Universität Dresden (Hrsg.), Abschlussbericht zum Forschungsprojekt.
- Moffitt, T. E., 1993: Adolescence-Limited and Life-Course-Persistent Antisocial Behavior: A Developmental Taxonomy. *Psychological Review* 100: 674-701.
- Mowen, T. J. & J. H. Boman, 2018: The Duality of the Peer Effect: The Interplay Between Peer Support and Peer Criminality on Offending and Substance Use During Reentry. *Crime & Delinquency* 64(8): 1094-1116.
- Müller, S., 1993: Erziehen - Helfen - Strafen. Zur Klärung des Erziehungsbegriffs im Jugendstrafrecht aus pädagogischer Sicht. S. 217-232 in: H. Peters (Hrsg.), *Muß Strafe sein? Studien zur Sozialwissenschaft*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Neubacher, F., 2014: Gewalt im Jugendstrafvollzug – Ein Überblick über Ergebnisse des Kölner Forschungsprojekts. *Forum Strafvollzug* 63(5): 320-326.
- O' Connor, T., 2002: Prison Religion in Action and Its Influence on Offender Rehabilitation. *Journal of Offender Rehabilitation* 35(3-4):11-33.
- Ostendorf, H., 2018: Von Straferwartungen zum „richtigen“ Strafen bei jugendlichen/heranwachsenden Straftätern. S. 159-182 in: B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Paternoster, R. & L. Iovanni, 1989: The Labeling Perspective and Delinquency: An Elaboration of the Theory and an Assessment of the Evidence. *Justice Quarterly* 6: 359-394.
- Sächsisches Staatsministerium der Justiz, 2020: Bestandsaufnahme der Resozialisierungsmaßnahmen im sächsischen Justizvollzug (Teil I der Evaluation). Unveröffentlichter Bericht.

- Sampson, R. J. & J. H. Laub, 1990: Crime and Deviance over the Life Course: The Salience of Adult Social Bonds. *American Sociological Review* 55(5): 609-627.
- Sampson, R. J. & J. H. Laub, 1993: *Crime in the Making: Pathways and Turning Points Through Life*. Cambridge: Harvard University Press.
- Sampson, R.J. & J. H. Laub, 1997: A Life-Course Theory of Cumulative Disadvantage and the Stability of Delinquency. S. 133-161 in: T. Thornberry (Hrsg.), *Developmental Theories of Crime and Delinquency*. New Brunswick: Transaction.
- Scherr, A., 2018: Jugendkriminalität, soziale Benachteiligungen und Belastungen. S. 281-296 in: B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schlothauer, R. & H.-J. Wieder, 2010: *Untersuchungshaft. Mit Erläuterungen zu den UVollzG der Länder*. Heidelberg: C.F. Müller.
- Schweder, M. & M. Liebig, 2018: Lebensweltorientierung im Jugendstrafvollzug? S. 231- 242 in: G. Weigand (Hrsg.), *Vollzug im Wandel - 60 Jahre Jugendvollzug in der JVA Ebrach. Festschrift zum Jubiläum*. JVA Erbrach.
- Schwind, H.-D., 2013: *Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen*. Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- Spohn, C., & D. Holleran, D., 2002: The effect of imprisonment on recidivism rates of felony offenders: A focus on drug offenders. *Criminology* 40: 329-358.
- Stäwen, G., 1989: *Behandlungswohngruppen im Regelvollzug - Bedingungen, zentrale Probleme und Perspektiven aus der Sicht der Sozialarbeit (Eine kritische Zwischenbilanz aus der JVA Schwerte)*. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe* 38(5): 259-264.
- Statistisches Bundesamt, 2019a: *Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätzen des geschlossenen und offenen Vollzugs. Stichtag 31.03.2019*. https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00112348 (Zugegriffen: 25.02.2020)
- Statistisches Bundesamt, 2019b: *Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.03.2019 nach demographischen und kriminologischen Merkmalen*. https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00128327 (Zugegriffen: 25.02.2020)
- Suhling, S., 2018: Wirkungsforschung und wirkungsorientierte Steuerung im Strafvollzug. S. 23-50 in: S. Suhling & B. Maelicke (Hrsg.), *Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs*. Wiesbaden: Springer VS.
- Sutherland, E., 1939: *Principles of Criminology*. Chicago: Lippincott Company.
- Stelly, W. & J. Thomas, 2004: *Wege aus schwerer Jugendkriminalität. Eine qualitative Studie zu Hintergründen und Bedingungen einer erfolgreichen Reintegration von mehrfach auffälligen Jungtätern*. Institut für Kriminologie der Universität Tübingen (Hrsg.). Universitätsbibliothek Tübingen.

- Stelly, W. & J. Thomas, 2005: Kriminalität im Lebenslauf. Eine Reanalyse der Tübinger-Jungtäter-Vergleichsuntersuchung (TJVU). Institut für Kriminologie der Universität Tübingen (Hrsg.). Universitätsbibliothek Tübingen.
- Stelly, W. & J. Thomas, 2011: Die sozialen Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen. S.127-144 in: Stelly, W. & J. Thomas (Hrsg.), Erziehung und Strafe. Symposium zum 35-jährigen Bestehen der JVA Adelsheim. Mönchengladbach.
- Stöver, H., 2015: Drogen im Gefängnis. S. 425-436 in: Schweder, M. (Hrsg.), Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim: Beltz Juventa.
- Sykes, G. M., 1958/2007: The Society of Captives: A Study of a Maximum Security Prison. Princeton: Princeton University Press.
- Sykes, G. M. & D. Matza, 1957: Techniques of Neutralization: A Theory of Delinquency. American Sociological Review 22(6): 664-670.
- Thornberry, T. P., 2005: Explaining Multiple Patterns of Offending across the Life Course and across Generation. The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science 602(1): 156-195.
- Todd, R. C., P. L. Hardyman & B. Stout, 2000: The Value of Religion in Prison: An Inmate Perspective. Journal of Contemporary Criminal Justice 16: 53-74.
- Walkenhorst, P., 2010: Jugendstrafvollzug. Aus Politik und Zeitgeschichte 7: 22-28.
- Walkenhorst, P. & S. E. Fehrmann, 2018: Jugendarrest, Jugendstrafvollzug und Jugenduntersuchungshaft: Grundlegungen - Wirkungen - Perspektiven. S. 265-312 in: B. Maelicke & S. Suhling (Hrsg.), Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs. Wiesbaden: Springer VS.
- Walter, J., 2011: Das „Soziotop“ Jugendstrafanstalt und seine Subkultur. Neue Kriminalpolitik 23(4): 144-147.
- Wößner, G. & A. Schwedler, 2014: Correctional treatment of sexual and violent offenders: Therapeutic change, prison climate, and recidivism. Criminal Justice and Behavior 41: 862–879.
- Wolfgang, M. E., R. M. Figlio & T. Sellin, 1972: Delinquency in a Birth Cohort. Chicago: University of Chicago Press.

Anhang

Anhang A-1: Variablenübersicht

Variable	WB	MW/SD/ Anteile	Fragestellung/ Rekodierung
Abhängige Variablen			
<i>Rückfall</i>			
Rückfälligkeit	0 / 1	1= 40% 0= 60%	1= erneute Verurteilung zu (un)bedingter Freiheits-/Jugendstrafe 0= keine Verurteilung zu (un)bedingter Freiheits-/Jugendstrafe
<i>Mitwirkung</i>			
Mitwirkung	0-9	4,9 / 2,8	Der Gefangene setzt sich ernsthaft mit seiner Straftat auseinander Der Gefangene arbeitet aktiv an der Erreichung des Vollzugszieles mit Der Gefangene verfügt über realistische, auf legalem Wege erreichbare Zukunftspläne (0) Trifft gar nicht zu - (3) Trifft vollständig zu Cronbachs $\alpha=0,89$
Unabhängige Variablen: Extramurale Bindungen			
<i>Soziales Netzwerk und Entlassungssituation</i>			
Förderliche Familienbeziehung	0 / 1	1=57,7% 0=42,3%	Der Gefangene verfügt über förderliche familiäre Beziehungen (1) Trifft gar nicht zu - (4) Trifft vollständig zu Dichotomisierung zu (1-2)=0; (3-4)=1 1= Förderliche Familienbeziehungen 0= keine förderlichen Familienbeziehungen
Förderliche Freundesbeziehung	0 / 1	1=18,3% 0=81,7%	Der Gefangene verfügt über förderliche Freundschaften außerhalb des Vollzugs (1) Trifft gar nicht zu - (4) Trifft vollständig zu Dichotomisierung zu (1-2)=0; (3-4)=1 1= Förderliche Freundesbeziehungen 0= keine förderlichen Freundesbeziehungen
Förderliche Partnerbeziehungen	0 / 1	1=13,1% 0=86,9%	Der Gefangene befindet sich in einer förderlichen Partnerschaft (1) Trifft gar nicht zu - (4) Trifft vollständig zu Dichotomisierung zu (1-2)=0; (3-4)=1 1= Förderliche Partnerbeziehung

			0= keine förderliche Partnerbeziehung
Delinquente Freunde	0-16	4,8 / 3,9	<p>Ich habe nach Entlassung vor allem mit Freunden zu tun, die auch schon in Haft waren</p> <p>Ich habe nach Entlassung vor allem mit Freunden zu tun, mit denen ich Straftaten begangen habe</p> <p>*umgepolt: Ich habe nach Entlassung vor allem mit Freunden zu tun, die keine Straftaten begehen</p> <p>Ich habe nach Entlassung vor allem mit Freunden zu tun, die Alkohol und Drogen konsumieren</p> <p>(0) Trifft gar nicht zu - (4) Trifft sehr zu</p> <p>Cronbachs $\alpha=0,79$</p>
Ausbildung / Arbeit	0 / 1	1= 66% 0= 34%	<p>Nach der Entlassung haben Sie</p> <p>1=sicher eine Arbeit, sicher eine Ausbildungsstelle / wahrscheinlich eine Arbeit wahrscheinlich eine Ausbildungsstelle</p> <p>0=keine Arbeit oder Ausbildungsstelle</p>
Verhältnisbesserung Mutter	0 / 1	1= 65% 0= 35%	<p>Wie hat sich das Verhältnis zu Ihrer Mutter während der Haft verändert?</p> <p>(1) verschlechtert – (5) verbessert</p> <p>Dichotomisierung (1-3)=0;(4-5)=1</p> <p>1= verbessert</p> <p>0=gleich oder verschlechtert</p>
Wohnen Eltern	0 / 1	1= 35% 0= 65%	<p>Wo werden Sie nach der Entlassung wohnen?</p> <p>1= bei meinen Eltern oder einem Elternteil</p> <p>0=nicht bei meinen Eltern</p>
Unabhängige Variablen: vollzugliche Einbindung			
Hierarchiestatus	1-5	3,3 / 0,9	<p>Wo sehen Sie sich in der Hierarchie zwischen den Gefangenen?</p> <p>(1) Ich habe keine Macht - (5) Ich habe sehr viel Macht</p>
Vertrauensverhältnis Bedienstete	1-5	3,7 / 1,2	<p>Den Bediensteten hier habe ich vertraut</p> <p>(1) Trifft gar nicht zu - (5) Trifft sehr zu</p>
Kontrollvariablen			
Alter		21,1 / 2	In Jahren
Haftdauer		13,4 / 7,5	In Monaten
Frühere Inhaftierung		1= 32% 0= 68%	<p>Waren Sie schon mal inhaftiert?</p> <p>1=ja</p> <p>0=nein</p>
Deviant Kindheit	0-8	3,7 / 1,9	<p>Vor meinem 14. Geburtstag habe / bin ich mindestens einmal Schule geschwänzt, von zu Hause weggelaufen, Gewalt angewendet, sexuelle Gewalt angewandt, ein Tier gequält, ein Feuer gelegt, gestohlen, häufig gelogen</p>

			Bei Zustimmung zu einem Item wurde ein Punkt vergeben und ein additiver Index gebildet
Drogensucht	0 / 1	1= 55% 0= 45%	Bei dem Gefangenen ist eine erhebliche Suchtproblematik in Bezug auf Drogen erkennbar (1) Trifft gar nicht zu - (4) Trifft vollständig zu 1=Drogensucht trifft annähernd oder vollständig zu 0= Drogensucht trifft gar nicht oder allenfalls ansatzweise zu

Anhang A-2: Logistisches Regressionsmodell - Mitwirkung in Abhängigkeit von sozialen Einbindungen

Mitwirkung		
	<i>b</i>	<i>Odds-Ratios</i>
Hierarchiestatus	-0.05	0.94
Vertrauensverh. Bedienstete	0.05	1.05
Förderl. Fam.- beziehung	1.71	5.57***
Arbeit / Ausbildung	0.52	1.69*
Delinquente Peers	-0.01	0.98
	<i>N=263; R²=0.18</i>	

Anmerkungen: * p < 0.05; ** p < 0.01; *** p < 0.001